



25

Geschäftsbericht 2025

**Über die Leistungen und Erfolge der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

*„Solidarität ist kein alter Begriff.
Sie ist unsere Zukunft. – Ja zur AK.“*

AK Präsident Erwin Zangerl

Geschäftsbericht 25

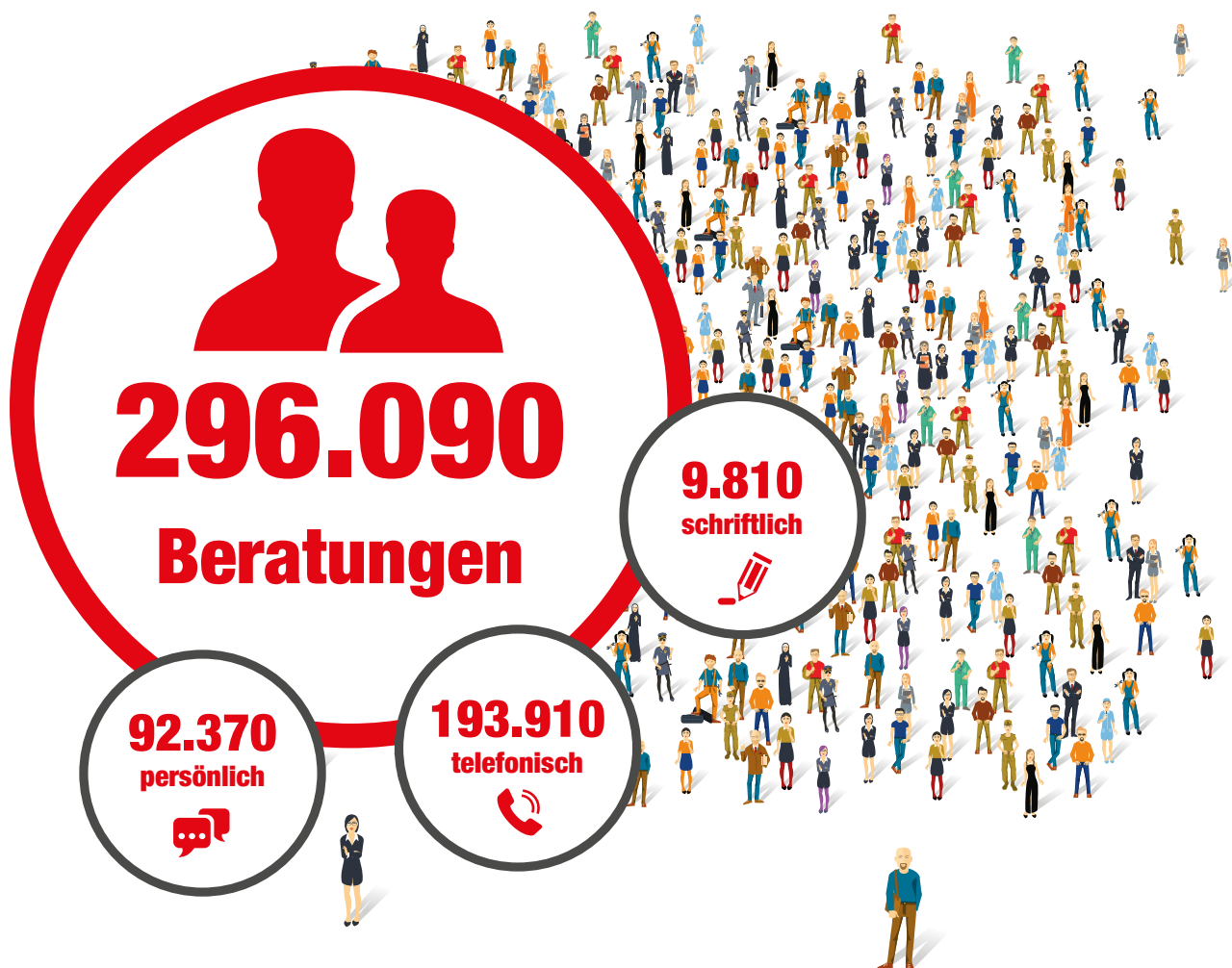
INHALT

Übersicht Leistungen und Erfolge 2025	2
Die AK Umlage	4
Vorwort	5
Highlights 2025	8
Grundlagenarbeit.....	12
Arbeitsrecht	20
Verein biwest	28
Seehof	30
Sozialrecht.....	32
Lehrlinge & Jugend.....	40
Wirtschaftspolitik.....	46
Konsumentenpolitik.....	56
Wohn- & Mietrecht.....	62
Bildung & Kultur	68
Bezirkskammern.....	74
Medienarbeit	84

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

DAS JAHR 2025



Gesetzesbegutachtungen



**Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder
aus Interventions-, Rechtsschutz-
und Insolvenzakten sowie aus
Arbeitnehmerveranlagungen**

€ 81,848.390



€ 10,684.160
aus Interventionsakten

€ 39,047.820
aus Rechtsschutzakten

€ 14,530.390
aus Insolvenzvertretungen

€ 17,586.020
aus Arbeitnehmerveranlagungen

**Direkte finanzielle Zuwendungen
an AK Mitglieder**

€ 1,584.660

€ 227.090
ausbezahlte Beträge aus dem
Unterstützungsfonds

€ 1,294.500
direkt ausbezahlte Aus-
und Weiterbildungsbeihilfen

€ 63.070
Unterstützung im Rahmen
der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

So verteilt sich der Mitgliedsbeitrag laut
Leistungsübersicht im Rechnungsabschluss 2025

Durchschnittlicher
Mitgliedsbeitrag
8 Euro netto



1,44 €

für Rechtsschutz

18,0%

1,31 €

für Konsumenten-
schutz

16,4 %

1,60 €

für Ausbildung
und Beihilfen

19,9 %

0,96 €

für Informationen
an unsere Mitglieder

12,0 %

1,42 €

für Unterstützungen

17,7 %

0,19 €

für die Selbst-
verwaltung

2,4 %

0,74 €

für die Vorsorge

9,3 %

0,11 €

für die Einhebung
des AK Beitrages

1,4 %

0,23 €

Leistungen an die
Bundesarbeits-
kammer

2,9 %

Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Standesvertretung der mehr als 380.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 8 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.

SCHUTZHAUS FÜR 380.000 BESCHÄFTIGTE

Informieren, beraten, für die Rechte der Mitglieder eintreten, notfalls auch vor Gericht. Das sind unsere Aufgaben, jeden Tag, in ganz Tirol. Wie wichtig dieser Einsatz einer starken Solidargemeinschaft ist, zeigt einmal mehr unsere Bilanz für das Jahr 2025:

Unglaubliche 296.090 Beratungen haben die Expert:innen und Experten der AK Tirol geleistet.

Umgerechnet auf 250 Arbeitstage zeigt sich die wahre Dimension: Täglich wurden durchschnittlich 1.184 Mal Fragen beantwortet, Lösungswege aufgezeigt oder Fakten geschaffen. In der AK Tirol in Innsbruck und in den 9 Bezirkskammern zwischen dem Außerfern und Osttirol. Und dabei konnten insgesamt 81,8 Millionen Euro für betroffene Mitglieder erzielt werden.

Neben Beratungen und Interventionen in Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz und Wohnrecht, Bildungs- und Jugendfragen sowie Wirtschaft und Steuern setzt sich die AK auch auf politischer Ebene für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Dieser Einsatz ist unverzichtbar. Denn gerade die Arbeitnehmerfamilien sind besonders stark betroffen von Krisen, Teuerung, Inflation und deren Auswirkungen.

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Ziele engagiert haben.



AK Präsident Erwin Zangerl





Vorstands-Mitglieder der AK Tirol

Erwin Zangerl
AAB-FCG

Andrea Ager
AAB-FCG

Klaus Rainer
AAB-FCG

Christoph Stillebacher
AAB-FCG

Doris Bergmann
AAB-FCG

Herbert Frank
FSG

LAbg. Patrick Haslwanter
FPÖ

NR Bernhard Höfler
FSG

Thomas Lintner
AAB-FCG

Tanja Rupprecht
AAB-FCG

Birgit Seidl
AAB-FCG

Kontrollausschuss- Mitglieder der AK Tirol

Florian Tauber
FSG

Christian Eder
AAB-FCG

Selina Eder
AAB-FCG

LVS Sonja Föger-Kalchschmied, B.Sc.
FSG

Thomas Ganarin
AAB-FCG

Gerhard Gschließer
AAB-FCG

Mag.^a Gabriele Hilber
AAB-FCG

Bernd Leidlmair
FSG

Guido Leitner
FPÖ

GV Thomas Lorenz
FPÖ

Heribert Mariacher
AAB-FCG

Johannes Mutschlechner
AAB-FCG

Martina Nowara
AAB-FCG

Gerald Sturm
AAB-FCG

Daniela Weißbacher
GRÜNE-UG

HIGHLIGHTS 2025

Jänner

- › Rückenwind: Über 80 junge Tiroler:innen in einer Orientierungsphase erkundeten neue Lebensperspektiven und berufliche Vorhaben im Rahmen eines sozialpädagogisch begleiteten Aufenthalts im In- und Ausland (ganzjähriges Projekt).
- › In einem arbeitsrechtlichen Verfahren konnte unmittelbar vor der Verhandlung vor dem Gerichtssaal ein Vergleich geschlossen werden, der einem vollständigen Obsiegen entsprochen hat: 100 % der Forderung und der Kosten wurden von der Gegenseite bezahlt!
- › Reisebuchung: Nach einer irrtümlichen Buchung der minderjährigen Tochter konnte nach umfangreichem Schriftverkehr mit dem Reiseveranstalter ein Verzicht der gesamten Stornoforderung in Höhe von € 2.317,- erreicht werden.
- › Positives Baumängelverfahren für zwei Mitglieder führt zu Schadenersatz von € 36.000,- und Feststellung der Haftung des Bauträgers für zukünftige Schäden.
- › Am 21. Jänner hat die Informationsveranstaltung „Weiterbildung, aber wie?“ stattgefunden. Zum Thema: Aus- und Weiterbildung werden immer wichtiger, aber man muss sie sich auch leisten können, gab es Tipps für die Teilnehmer, welche Unterstützungen es gibt und wie sie genutzt werden können.

Februar

- › AK-Webinar „Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung“ mit einer Höchstzahl von 220 Teilnehmern (online).
- › Verfahren gegen die ex-lege-Beendigung im öffentlichen Dienst bei langem Krankenstand konnte gewonnen werden: Die Arbeitnehmerin hätte weiterbeschäftigt werden können, die ex-lege-Beendigung war somit diskriminierend.
- › Autohändler: Obwohl sich ein Ehepaar nur unverbindlich erkundigt hat, hat ein Autohaus den Abschluss eines verbindlichen, kreditfinanzierten Kaufvertrages behauptet. Nach Interventionen der AK Tirol konnte sowohl beim Kreditinstitut als auch beim Händler ein Verzicht auf sämtliche Forderungen erreicht werden.

März

- › Sehr hohes Beratungsaufkommen im Bereich der Arbeitnehmerveranlagungen, Rekord mit 190 persönlichen Beratungen an einem Tag in der Abteilung Wirtschaftspolitik.
- › Das 11. Betriebsräte-Kolleg am Seehof startet – die Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte.
- › Automiete: Ein Konsument hat einen Transporter gemietet. In der Folge hat das Unternehmen mehrfach diverse unberechtigte Zahlungen vom Konto des Konsumenten abgebucht. Nachdem die AK Tirol intervenierte, wurden sämtliche abgebuchten Beträge in Höhe von mehreren Hundert Euro rückerstattet und nach weiteren Interventionen auch die gesamte restliche Forderung ausgebucht.

April

- › Workbrunch: Die alljährliche Fachtagung der Jugendabteilung mit 100 Teilnehmern beschäftigte sich diesmal mit Fluch und Segen der Handynutzung durch Lehrlinge im betrieblichen Alltag.
- › In einem Gerichtsverfahren konnte erreicht werden, dass eine Urlaubsverjährung nicht eingetreten ist, weil die betroffene Arbeitnehmerin nicht auf die Gefahr einer Verjährung rechtzeitig hingewiesen wurde.
- › Online-Nachhilfe: Eine Konsumentin hat für ihren Sohn telefonisch einen Vertrag über monatliche Online-Nachhilfestunden abgeschlossen. Nachdem der Vertrag vom Unternehmen nicht so wie vereinbart erfüllt wurde, hat die AK Tirol interveniert und eine Rückzahlung der gesamten geleisteten Zahlungen in Höhe von € 852,65 erreicht.
- › Bei der pädagogischen Fachtagung „Die digitale Anziehungskraft: Was Bildung jetzt leisten muss“ vom 7. – 10. April in der Villa Blanka konnten wir die vielfältigen Angebote der AK werkstatt präsentieren. Besonderes Interesse weckte der Workshop „FiT – Financial Training“, der in enger Kooperation mit der Universität Innsbruck entwickelt wurde. Dieser österreichweit einzigartige Finanzbildungsworkshop bietet Jugendlichen alltagsnahe Zugänge zu Finanzkompetenz unter wissenschaftlichen Aspekten.

Mai

- › Eine im Handel beschäftigte Arbeitnehmerin wurde Opfer eines Trickbetruges, indem sie dazu gebracht wurde, Wertkartencodes herauszugeben. Der Arbeitgeber forderte Schadenersatz, mit Hilfe der AK Tirol wurde ein günstiger Vergleich geschlossen, der für die Arbeitnehmerin einem Obsiegen entspricht.
- › Versicherung: Eine Konsumentin hat eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, ohne dass das Unternehmen die vereinbarten monatlichen Versicherungsbeträge eingezogen hat. Plötzlich wurde eine Nachzahlung in Höhe von € 5.987,78 gefordert. Nach Intervention der AK Tirol musste die Betroffene nur mehr einen Betrag in Höhe von € 2.283,- nachzahlen, auf den Rest wurde verzichtet.
- › Am 7. Mai konnte die Abteilung Bildungspolitik das Reviewteam überzeugen und es wurden alle Kriterien als erfüllt bewertet. Somit bekamen wir die Re-Zertifizierung des Gütesiegels für die Bildungs- und Berufsberatung.
- › Am 19. Mai fand die Informationsveranstaltung „Social Media und Privatsphäre“ in Innsbruck statt. Die Vortragende brachte näher, wie man sich vor Betrugsversuchen auf Social-Media-Kanälen schützen kann.

Juni

- › Lehrlings- Projektwettbewerb: Die 10 besten Projekte wurden im vollen Landhaussaal präsentiert und von einer Jury in Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Sozialpartnerschaft bewertet. Die Projekte stellen die Begeisterung und Leistungsfähigkeit der Lehrlinge eindrucksvoll unter Beweis.
- › Rechtsschutz gegen eine Kündigung wegen einer beantragten Elternzeit wurde gewährt.
- › Abschluss des Betriebsräte-Kollegs am Seehof.
- › PV-Anlage: Ein Ehepaar hat eine PV-Anlage sowie ein Stromspeichersystem samt Montage bestellt. Von Beginn an kam es zu zahlreichen Problemen, zudem war das Dach an mehreren Stellen undicht. Nach umfangreicher Korrespondenz der AK Tirol mit der Rechtsvertretung des Unternehmens wurden

die entstandenen Reparaturkosten des Daches in Höhe von ca. € 8.500,- vom Unternehmen übernommen und zusätzlich eine Preisminderung in Höhe von € 1.500,- erreicht.

- › Am 25. Juni stellte der Innsbrucker Sportwissenschaftler Christoph Ebenbichler sein Buch „Wenn deine Welt zerbricht“ vor, in dem er von seinem schweren Unfall erzählt und einen neuen Zugang zur Krisenbewältigung vorstellt. Er beantwortet darin Fragen: „Wie geht man mit Stress und Überforderung um?“, „Wie kann man Krisen überstehen?“ und „Wie kann man die Herausforderungen des Alltags gelassen meistern?“

Juli

- › AK Ferienaktion: Über 4.000 Kinder und Jugendliche verbrachten insgesamt 87 Ferienwochen in Tirol, Salzburg, Kärnten und am Mittelmeer.
- › Nach wiederholter öffentlicher Kritik durch die AK Tirol und mehreren Gesprächen mit der Geschäftsführung hat sich die Erreichbarkeit und Bearbeitung von Anfragen bei der ORF-Beitragsservice GmbH deutlich verbessert.
- › Die Klage eines Arbeitgebers gegen ein Mitglied wegen des Rückersatzes von Ausbildungskosten konnte erfolgreich abgewehrt werden, die Rückersatzklausel wurde vom Gericht als sittenwidrig und als Verstoß gegen § 2d AVRAG qualifiziert.
- › Finanzunternehmen: Ein Konsument hat ein dreimonatiges Probeabonnement zum einmaligen Preis von € 5,- bei einem Finanzunternehmen erworben. In der Folge erhielt er eine Zahlungsaufforderung in Höhe von € 2.980,- (!) für ein (angeblich abgeschlossenes) Jahresabonnement. Infolge Intervention der AK Tirol hat das Unternehmen die gesamte Zahlungsaufforderung ausgebucht.
- › Im Jahr 2025 gab es wieder ganzjährig eine kostenlose, individuell angepasste Lernbegleitung in allen Tiroler Bezirken. Über das BFI Tirol erreichten wir gemeinsam mit dem Land Tirol in 711 Kursen 4.931 Schüler mit 13.833 Unterrichtseinheiten. Seit der Umsetzung der ganzjährigen Lernbegleitung können wir einen Trend von der intensiven Nachhilfe in den Ferien hin zur begleitenden Nachhilfe während des Schuljahres feststellen.

August

- › Tiroler:innen auf der Walz: Dieses von der AK initiierte EU-Projekt ermöglichte 100 Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen und jungen Facharbeitern Praxiseinsätze im europäischen Ausland.
- › Die Energieagentur Tirol hat, wie von der AK Tirol mehrfach vom Land Tirol in den letzten Jahren gefordert, einen Tiroler Biowärmeindex für Biomasse-Heizkraftwerke erstellt und veröffentlicht.
- › Die von den Insolvenzen der insgesamt 5 zur Duftner-Gruppe gehörenden Gesellschaften betroffenen Mitglieder wurden betreut und deren Ansprüche über den Insolvenz-Entgeltfonds einbringlich gemacht.
- › Reiseveranstalter: Ein Konsument hat eine 10-tägige Pauschalreise gebucht. Trotz zahlreicher grober Mängel lehnte der Reiseveranstalter eine Reisepreisminderung ab. Nach Intervention der AK Tirol hat der Reiseveranstalter einen Entschädigungsbetrag in Höhe von gesamt € 1.011,50 an die Betroffenen bezahlt.
- › Erfolgreiches Baumängelverfahren führt zur Behebung zahlreicher Mängel in Wohnanlage. Behebungskosten betrugen € 90.000,-, Verfahrenskosten betrugen € 150.000,- für den Bauträger.
- › An der Veranstaltung „Patientenverfügung“ von Frau Mag. Angelika Brugger-Lechner nahmen ca. 100 Personen teil. Sie erklärte die Arten und Vorteile einer Patientenverfügung anhand von anschaulichen praktischen Beispielen.
- › Beim Nachhilfe-Monitoring wurden in Tirol 401 Haushalte mit 606 Schülern befragt und es zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Nachhilfe-Bedarfs. Im Schuljahr 2024/25 nahmen etwa 14 % der Tiroler Schulkinder bezahlte Nachhilfe in Anspruch. Eltern in Tirol zahlten durchschnittlich € 660,- pro Schüler, insgesamt beliefen sich die Kosten auf ca. € 7,7 Millionen. Mehr als die Hälfte der befragten Eltern (56 %) ist finanziell durch Nachhilfe belastet.

September

- › TINEXT hat als erster Tiroler Fernwärmeanbieter bei der Stadtwärme Lienz den von uns geforderten Biowärmeindex Tirol in seinen Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) eingeführt.

- › Durch Klagsführung über den AK-Rechtsschutz konnte für einen Arbeitnehmer eine vorenthaltene Bonuszahlung von über € 27.000,- einbringlich gemacht werden.
- › Start des WIR-Kollegs am Seehof.
- › Versicherung: Im Zuge einer Reisebuchung wurde eine Reise(storno-)Versicherung abgeschlossen. Noch vor Reiseantritt hat sich der Versicherungsnehmer schwer verletzt, woraufhin die Reise storniert werden musste. Die Versicherung hat einen Versicherungsschutz abgelehnt, da der Betroffene bei Vertragsabschluss noch keine 18 Jahre alt war. Nach mehrfachen Interventionen der AK Tirol hat die Versicherung einen Vergleichsbetrag in Höhe von € 1.577,50 (50 % der Stornokosten) übernommen.
- › Rückforderung von zu Unrecht geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen von € 9.300,- sowie Geltendmachung der unzulässigen Verrechnung für die Restlaufzeit der Mietverträge von € 3.120,- führt zu einer Rückzahlung für Mieter von gesamt € 12.420,-.
- › Am 8. September, dem Welttag der Alphabetisierung, setzten die AK Tirol und das BFI Tirol in der Maria-Theresien-Straße in Innsbruck gemeinsam ein sichtbares Zeichen: Mit einem gut besuchten Infostand wurde über Analphabetismus in Österreich aufgeklärt.
- › Mit dem Start des neuen Schuljahres wurde das Planspiel „Medienkompetenz“ erfolgreich in den Regelbetrieb aufgenommen. Es vermittelt Jugendlichen, wie wichtig kritischer Umgang mit digitalen Informationen ist. In einer fiktiven Stadt gilt es, gemeinsam einen mysteriösen Fall zu lösen. Dabei setzen sich die Jugendlichen mit Themen wie Fake News, Informationsfiltern, sozialen Medien und Künstlicher Intelligenz auseinander.

Oktober

- › Das bisher ab 01.01.2026 gesetzlich vorgesehene Bezahlverfahren der ORF-Haushaltsabgabe wird durch eine Novelle des ORF-Beitragsgesetzes u.a. auch nach Intervention der AK Tirol geändert und die verpflichtende SEPA-Lastschrift für 2-monatige und halbjährliche Zahlungen gilt nur noch für neue Anmeldungen und wird nicht flächendeckend für alle Haushalte eingeführt.

- › Ein Mitglied wurde fristlos entlassen, weil dieses sich krankgemeldet hatte. Begründet wurde dies mit „Verletzungen arbeitsvertraglicher Pflichten“. Nach Einbringung einer Klage (Kündigungsentschädigung) wurde die Forderung noch in der ersten Verhandlung von der Gegenseite anerkannt.
- › Fitnessstudio: Ein Fitnessstudio hat den Wellnessbereich im Zeitraum von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr geschlossen, obwohl in den Verträgen und in sämtlichen Werbungen großflächig angepriesen wurde, dass dieser Bereich rund um die Uhr – 24/7 – geöffnet ist. Infolge Intervention der AK Tirol erklärte sich das Unternehmen dazu bereit, den Wellnessbereich zukünftig wieder durchgehend zu öffnen.
- › Am 22. Oktober, in der Österreich-liest-Woche, hielt der Innsbrucker Comic-Zeichner Luzius S. einen Zeichen-Workshop für Jugendliche ab zwölf Jahren und Erwachsene ab. Dabei erläuterte Luzius S. die Elemente eines Comics, wie Bildunterteilung und Sprechblasen, und erklärte die Unterschiede zwischen Comic, Karikatur und Graphic Novel. Beim Zeichnen mit dem Fineliner gab er Tipps und zeigte Kniffe. Die 16 Teilnehmer zeichneten drei Stunden ganz beseelt an ihren Comic-Versuchen, die teilweise schon von sehr viel Übung und Professionalität zeugten.

November

- › Deutliche Senkung der Messpreise bei der Stadtwärme Lienz nach Intervention durch und Verhandlungen mit der AK Tirol.
- › In Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) wurde ein arbeitsrechtlicher Beratungstag für Studenten an der Universität Innsbruck (SOWI) abgehalten.
- › Verhandlung zur Festlegung der Mindestlohntarife für die Hausbesorger, Abschluss in der Höhe von 3,8 % konnte erzielt werden.
- › Weiterbildungsvertrag: Eine Konsumentin war in Kanada und hat dort einen Französischkurs gemeinsam mit einer Unterkunft gebucht sowie die gesamten Unterbringungskosten in Höhe von € 900,- im Vorhinein bezahlt. Aufgrund zahlreicher Mängel musste sie sich eine alternative Unterkunft organisieren, wodurch zusätzliche Mehrkosten von rund € 700,- entstanden sind. Nach Intervention der AK Tirol hat das Unternehmen der Konsumentin einen Gesamtbetrag in Höhe von knapp € 1.600,- rückerstattet.
- › Die AK Tirol weist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darauf hin, dass durch die geplanten Verschärfungen im Arbeitslosenversicherungsrecht bzgl. der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeiten es auch Probleme mit z.B. Pflegestipendien usw. gibt. Daraufhin wurde eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach nun doch unter bestimmten Voraussetzungen ein geringfügiger Zuverdienst möglich ist.
- › Am 20. November 2025 fand die Veranstaltung „80 Jahre Abendgymnasium Innsbruck“ mit Präsentation des Buches „Begegnungsraum“ im Plenarsaal der Stadt Innsbruck statt. Die AK Tirol als Gründungsmitglied wurde sehr oft für ihren Weitblick und die große Unterstützung erwähnt.
- › Stromkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte in Tirol ausverhandelt.
- › Ein Gerichtsverfahren gegen die Universität Innsbruck wurde gewonnen: Die Kündigung eines „Senior Lecturer“ wurde als rechtsunwirksam aufgehoben.
- › Betrug: Ein Konsument erhielt eine (gefälschte) E-Mail und hat auf einen Link geklickt, jedoch keine persönlichen Zugangsdaten bekannt gegeben. In der Folge wurde ein Betrag in Höhe von € 13.462,50 von seinem Konto abgebucht. Trotz Reklamation wurde eine Erstattung vorerst abgelehnt. Nach mehrfachen Interventionen der AK Tirol wurde dem Geschädigten der gesamte Betrag in Höhe von € 13.462,50 rückerstattet.
- › Intervention führt zur Rückforderung von € 6.758,90 für Mieter aufgrund unrichtiger Betriebskostenzahlungen bedingt durch eine falsche Quadratmeterangabe der Mietwohnung.
- › Aufgrund eines Antrages der Vollversammlung vom 23.05.2025 wurde eine Änderung bei der Mitversicherung in der Krankenversicherung beschlossen. So besteht jetzt die Möglichkeit, sich in der Lebensgemeinschaft in der Krankenversicherung mitzuversichern, wenn sich diese Person der Kindererziehung widmet. Nicht mehr nötig ist die 10-monatige, unentgeltliche Haushaltsführung.

Dezember

GRUNDLAGENARBEIT

Kollektive Interessenvertretungen

Energiepreiserhebung – Gas und Strom

Erhebung der Gas- und Stromtarife für Neuverträge, die sechsmal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf durchgeführt wird. Ausgewertet werden die Tarife von circa 30 Strom- und 15 Gasanbietern.

Energieträgervergleich

Monatliche Darstellung eines Kostenvergleichs der Energieträger Gas, Strom, Pellets, Wärmepumpe und Fernwärme für einen Wärmebedarf von 15.000 kWh.

Die Einkommen in Tirol 2023 – Analyse der Entwicklung

Die Einkommensentwicklung in Tirol im Jahr 2023 war durch die anhaltend hohe Inflation und dadurch ausgelöste Kaufkraftverluste gekennzeichnet. Das mittlere Jahresbruttoeinkommen in Tirol betrug € 33.181,-. Tirol lag damit an vorletzter Stelle im Vergleich der Bundesländer. Der Einkommensnachteil Tirols lag vor allem an den im Vergleich besonders niedrigen Einkommen der Tiroler Frauen. Diese lagen gegenüber dem mittleren weiblichen Einkommen in Österreich um fast acht Prozent zurück – sie waren damit an letzter Stelle in Österreich. Die mittleren Einkommen der Tiroler Männer lagen dagegen sogar leicht über dem mittleren österreichischen Einkommen. Auch im Jahr 2023 sank die Kaufkraft aufgrund der nach wie vor hohen Jahresinflation von 7,8 % um 0,3 %. Beharrlich blieben die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern: Die Tiroler Frauen verdienten bei ganzzähriger Vollzeitarbeit um 16 % weniger als die Männer.

Die Teuerung im Bereich Restaurants und Hotels – Österreich im europäischen Vergleich

Nur in einem einzigen von 29 Jahren im Zeitraum zwischen 1996 und 2024 – im Jahr 2010 – unterschritt die Teuerung im Bereich „Restaurants und Hotels“ die allgemeine Inflation. In keinem anderen (EU-)Land (für das eine vollständige Zeitreihe vorliegt) war die Teuerung im Bereich der Restaurants und Hotels so konstant höher als die allgemeine Inflation als in Österreich.

In Österreich stiegen die Preise im Vergleich mit anderen Ländern jedoch nicht immer schneller: von 1996 bis 2010 lag die Teuerungsrate bei Restaurants und Hotels in Österreich sogar etwas unterhalb des EU-Schnitts. Seit 2011 und besonders in der letzten Periode zwischen 2021 und 2024 lag die österreichische Teuerung im Bereich von Restaurants und Hotels jedoch deutlich über dem EU-Schnitt.

Ausstellung GewissensBiss

Die Stabsstelle Grundlagenarbeit holte gemeinsam mit der Bezirkskammer Imst die interaktive Wanderausstellung „GewissensBiss – geerntet. gekauft. gekübelt“ nach Imst. Diese Wanderausstellung beschäftigt sich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung und deren soziale und ökologische Folgen. Rund 200 Schüler nahmen teil.

1. Tiroler Arbeitsrechts- und Sozialrechtsforum „Das Arbeitszeitrecht vor dem EuGH“

In Kooperation mit dem Arbeitsrechts-Institut Uni Innsbruck, mit folgenden Themen und Vortragenden: Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte? (Mag. Dvorak AK Wien; Mag. Krömer CMS RAe Wien); Kumulation von täglicher und wöchentlicher Ruhezeit? (Univ.-Prof. Gruber-Risak Uni Wien; Dr. Warter Uni Salzburg) und 88 Teilnehmern.

2. Tiroler Arbeitsrechts- und Sozialrechtsforum „Erwerbsfreiheit des Arbeitnehmers und ihre Grenzen“

In Kooperation mit dem Arbeitsrechts-Institut Uni Innsbruck, mit folgenden Themen und Vortragenden: Mehrfachbeschäftigung aus arbeitsrechtlicher Sicht: Neues zu § 2i AVRAG (Ass.-Prof. Dr. Pfalz, Uni Klagenfurt); Mehrfachbeschäftigung aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht (Univ.-Ass. Dr. Schöffmann, WU Wien); Konkurrenzklauseln im Arbeitsrecht: Aktuelle Entwicklungen und unionsrechtliche Herausforderungen (RA Dr. Wallnöfer LL.M.) mit 77 Teilnehmern.

Reiserecht, insbesondere Reform des EU-Reiserechts

Zusammenarbeit mit EU-Verbraucherschutzorganisation BEUC in Online Meetings zur geplanten Reform des EU-Reiserechts, welche die Fluggastrechte-Verordnung, die Pauschalreiserrichtlinie und die neue Verordnung über Passagierrechte bei multimodalen Reisen umfasst. Gemeinsame Teilnahme mit AK Wien und anderen Vertretern europäischer Mitglieder-Verbraucherschutzorganisationen. Das Ziel war hinsichtlich der aktuellen Verhandlungen auf EU-Ebene ein Austausch und die Einigung auf gemeinsame Positionen der Mitgliederorganisationen in Detailfragen, um geplante Verschlechterungen zu verhindern und Verbesserungen besser durchzusetzen. Dafür wurde gemeinsam mit der AK Wien ein eigenes Positionspapier zur Reform der EU-Pauschalreise-Richtlinie verfasst. Darüber hinaus wurden alle Reiserecht-Artikel auf der AK-Homepage überarbeitet und gemeinsam mit der Konsumentenpolitischen Abteilung ein Artikel zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen von Konsumenten im Zuge der FTI Insolvenz verfasst.

Studien, Analysen und Strategiepapiere

EU Geoblocking-VO Konsultationsverfahren Europäische Kommission

Aufgrund der Geoblocking-VO sind günstigere Einheimischentarife europaweit unzulässig. Die Stabsstelle Grundlagenarbeit hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftspolitischen Abteilung der AK Tirol neben einer gemeinsamen kritischen Stellungnahme mit Land Tirol und Wirtschaftskammer Tirol direkt eine eigene Stellungnahme bei der Kommission eingebracht. In dieser wird die Anpassung der Geoblocking-Verordnung in zweierlei Hinsicht gefordert:

Öffentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die maßgeblich durch Steuergelder finanziert werden, sollen Vergünstigungen für die lokale Bevölkerung anbieten dürfen und für touristische Einrichtungen soll eine differenzierte Preisgestaltung zulässig sein, falls dies aus Gründen der Gesundheits-, Familien-, Kultur- und Bildungsförderung gerechtfertigt ist.

Begutachtung Vergaberechtsgesetz 2026 gemeinsam mit Wirtschaftspolitischer Abteilung

Insbesondere folgende wesentliche Inhalte und Kritikpunkte wurden eingebracht:

Die Abkehr vom reinen Billigstbieterprinzip wird befürwortet; allerdings werden Zuschlagskriterien wie faire Arbeitsbedingungen, Einhaltung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung (zusammengefasst: die soziale Dimension von Nachhaltigkeit) nicht angeführt. Jedenfalls muss unseres Erachtens als verbindliches Zuschlagskriterium die strikte Einhaltung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen festgelegt werden. Dabei sollte eine Formulierung verwendet werden, wie in § 4 Abs 1 Z 2 AuslBG, nämlich, dass „... Gewähr gegeben erscheint, dass Lohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.“ Denn dadurch kann – wie im Ausländerbeschäftigungsrecht – erreicht werden, dass jene Anbieter nicht den Zuschlag erhalten, die in der Vergangenheit arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben in derartiger Intensität und oder Häufigkeit verletzt haben, dass berechnete ernsthafte Zweifel an deren rechtlicher Zuverlässigkeit bestehen. Als weitere Zuschlagskriterien sollen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten festgelegt werden.

Schließlich sollten unseres Erachtens auch bei Direktvergaben soziale und ökologische Mindeststandards zu berücksichtigen sein.

Begutachtung**„Regierungsprogramm 2025 – 2029“****„Jetzt das Richtige tun für Österreich“
in Kooperation mit allen Abteilungen;****Weiterbildungsgeld Neu;****Begutachtung des Gesetzentwurfs gemeinsam
mit Bildungspolitischer Abteilung und
Sozialpolitischer Abteilung;**

Vor allem folgende Kritikpunkte sind hervorzuheben: Keine Bildungskarenz nach Elternkarenz – europarechtswidrig und auch nicht zweckmäßig; Zuschussleistung des Arbeitgebers – notwendige Ergänzung: Unzulässigkeit eines Ausbildungskostenrückersatzes; kein Weiterbildungsgeld für Pflichtfortbildungen, die Arbeitgeber zu tragen haben; Bildungskarenz- und Bildungsteilzeitvereinbarungen: rechtswidrig bei Pflichtfortbildungen; Festlegung einer kurzen und eindeutigen Entscheidungsfrist für das AMS; verpflichtende Bildungsberatung für alle mit klar definierten Inhalten; keine Förderungsbegrenzung mit 150 Millionen Euro; Unzulässigkeit eines Arbeitnehmerverzichts auf den Arbeitgeber-Zuschuss; genaue Definition förderbarer Ausbildungsinhalte; keine Förderung von betriebsinternen Weiterbildungen; Weiterbildungsbeihilfe muss genau errechenbar sein; Kurskostenförderung für weniger qualifizierte Personen notwendig.

Neuregelung der Trinkgelder(pauschalen)

Grundsätzlich wird die Informationspflicht des Arbeitgebers und der Auskunftsanspruch des Arbeitnehmers befürwortet; allerdings sollte die gesamte Verordnung auch für Trinkgelder gelten, die bar in die Verfügungsgewalt des Arbeitgebers gelangen; kein Entfall des Auskunftsanspruchs bei täglicher Auszahlung; einjähriger Abrechnungszeitraum ist viel zu lang, denn Trinkgelder werden grundsätzlich sofort nach Erhalt des Arbeitgebers zur Auszahlung an Arbeitnehmer fällig; ausdrückliche Bestimmung im IESG, wonach bei Insolvenz des Arbeitgebers Trinkgelder der Arbeitnehmer gesichert sind.

Weitere

- › Die österreichische Umsetzung der EU-Work-Life-Balance-RL und die Neuregelung der Pflegefreistellung, in Wachter (Hrsg), Arbeits- und Sozialrecht, Jahrbuch 2024
- › Der Begriff des Arbeitnehmers, Neubearbeitung, für Gruber-Risak/Mazal (Hrsg) System und Praxiskommentar
- › Die Hemmung von Verfalls- und Verjährungsfristen aufgrund der Umsetzung der Work-Life-Balance-RL, in Niksova/Auer-Mayer/Kietaibl (Hrsg) Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt (2025)
- › Das Ich im Einkaufswagen: Zur Zentralität des Konsums in Ökonomie, Politik, und Selbst (Gaismair Jahrbuch 2026)

Fachbeiträge und Vorträge

- › Vortrag: „Ablaufhemmung von Verfalls- und Verjährungsfristen in Umsetzung der Work-Life-Balance-RL“ bei der Arbeitsrechtstagung der Universität Innsbruck „Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Arbeitsrecht“
- › Vortrag: „Neuregelung des Kosten- und Entgeltrückersatzes bei Ausbildungen gemäß § 11b AVRAG“ im Rahmen der Tagung „Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht“ von Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter
- › Vortrag: „Aktuelles zur Ausbildungskostenklausel“, Universität Graz
- › Vortrag: Wie gut steht Tirol unter Strom
- › Vortrag: Gefahr im Garten – Invasive Neophyten
- › Vortrag: Nachhaltigkeit im Betrieb – AK Betriebsräte Kolleg
- › Vortrag: Arbeitsmarkt – Demographie, Arbeitskräftebedarf (Schulvortrag)
- › Vortrag: Pensionen aus volkswirtschaftlicher Perspektive
- › Vortrag: Die Einkommenssituation in Tirol 2023
- › Vortrag: AI update – aktuelle Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz
- › Vortrag: Aktuelle Arbeitsmarktentwicklungen in Österreich und Tirol
- › Vortrag: Künstliche Intelligenz: Chatbots, Arbeitsmarkt, Energie – Updates

- › Vortrag: KI und Arbeitsmarkt
- › Vortrag: Inflation im Bereich Beherbergung und Gastronomie – Österreich im europäischen Vergleich
- › Vortrag: Green Economy, Umweltwirtschaft
- › Vortrag: Kennzeichnungspflicht für ungesunde Lebensmittel: Bessere Erkennbarkeit von hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt
- › Vortrag: Datensichere Entsorgung alter Handys, PCs und Speichermedien: Datenschutzbedenken vs. Rohstoffverwertung

- › Podiumsdiskussion: GewissensBiss

- › TT „Livechat“ Interview zu Reiserechtsthemen
- › TT Interview zu Flug-Überbuchungen

- › Fachbeitrag: Konsum mit Köpfchen
- › Fachbeitrag: Second Hand – Ein Plus für die Umwelt
- › Fachbeitrag: Öffentlicher Verkehr in Tirol: viel erreicht, viel zu tun.
- › Fachbeitrag: ... dass der Motor bloß nicht stottert! Die Rolle des Konsums in der Ökonomie
- › Fachbeitrag: Schöne Neue Konsum-Welt oder Manipulations-Falle?
- › Fachbeitrag: Dynamische und personalisierte Preise
- › Fachbeitrag: Sind die Konsument:innen schuld?
- › Fachbeitrag: Sammeln: Ein augenzwinkernder Blick auf ein Alltagsphänomen

- › Artikel: Lohnzurückhaltung ist das Unwort des Jahres
- › Artikel: Lebensmittelpreise völlig abgehoben
- › Artikel: Preise laufen davon
- › Artikel: Eine Million Tonnen für den Müll – Lebensmittelverschwendung kostet Geld
- › Artikel: CO2-Steuer: Was auf die Haushalte 2025 zukommt.
- › Artikel: Tarife vergleichen, wechseln & sparen
- › Artikel: Preisentwicklung: So teuer ist Strom derzeit in Tirol
- › Artikel: FTI Insolvenz Erstattung gemeinsam mit Abteilung Konsumentenpolitik

Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen, mit inhaltlichen Stellungnahmen, auszugsweise

- › Arbeiter-Kündigungsfristen (Bund)
- › 2. Tiroler Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie (Land Tirol)
- › Koordinierter Netzentwicklungsplan und Planung 2024 (Bund) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › EU Reformpaket „Omnibus I - Nachhaltigkeit – Simplifizierung“ (EU) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › Zweites Tiroler Erneuerbaren Ausbaugesetz (Land Tirol) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › EU-Novelle für die Berichterstattungspflichten von Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen (EU) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › Systemnutzungsentgelte-Verordnung Strom und Gas (Bund) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › EU Konsultation Aktionsplan für Elektrifizierung (EU)
- › EU Konsultation Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung (EU)
- › EU Konsultation Taxonomie VO Klima- und Umweltschutz (EU)
- › EU Konsultation Circular Economy Act (EU)
- › EU-Novelle EU Klimaziel 2040 (EU) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › Tiroler Energieeffizienzgesetz (Land Tirol) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › Tiroler Feuerpolizeiordnung (Land Tirol) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung
- › Elektrizitätswirtschaftsgesetz (Bund) gemeinsam mit Wirtschaftspolitische Abteilung und Abteilung Konsumentenpolitik
- › AI Continent Action Plan (EU)
- › Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie: Maßnahmenprogramm 2025-2027 (Land Tirol)
- › Saisonkontingentverordnung 2026 (Bund)
- › EU-Kompass für Wettbewerbsfähigkeit (EU)
- › Clean Industrial Deal (EU)
- › Quality Jobs Roadmap (EU)
- › Fachkräfteverordnung 2026 (Bund)
- › Hitzeschutzverordnung (Bund)
- › Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) Novelle 2025

- › Vergaberechtsgesetz 2026
gemeinsam mit Wirtschaftspolitischer Abteilung
- › Nationaler Gebäuderenovierungsplan gemäß
Richtlinie (EU) 2024/1275
gemeinsam mit Wirtschaftspolitischer Abteilung
- › Konsultation EU Verbraucheragenda
- › Konsultation Bürger-Energiepaket
- › Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz
- › Konsultation zu den EU-Richtlinien über die
Vergabe öffentlicher Aufträge
- › EU-Anpassungsgesetz

Gremien

- › AMS-Landesdirektorium Tirol
- › Beschäftigungspakt Tirol
- › Arbeitsassistent (ARBAS)
- › Tirol-Konvent Verwaltungsforum Sozialpartnerschaft
- › Sozialpolitischer Arbeitskreis
- › Moot-Court Arbeitsrecht

- › Rechtsschutz-Führungskräfte
- › Regionalentwicklung Tirol Koordination aller
Regionalentwicklungsanfragen
- › Naturschutzbeirat
- › Grundfragen der Raumordnung und regionale
Planung
- › Österreichisches Nationale Komitee
zur Alpenkonvention
- › ÖBB-Regionalforum
- › Audit Ökoprotit Tirol
- › Umweltpreis Tirol / Südtirol
- › Elektrizitätsbeirat
- › Energielenkungsbeirat
- › Forum Digitale Verwaltung Tirol
- › Projektbegleitgruppe ESF-Projekt inbus Case
Management für Working Poor
- › Expertengruppe der Europäischen Kommission
zur EU Pauschalreiserichtlinie
- › BEUC Travellers' rights Experts

Allgemeine Serviceleistungen

Wissensmanagement

BeratungsUpdate

Unter Mitwirkung Wissensmanagement.

Dieses Tool fördert fachlichen Austausch zwischen den AK-Fachabteilungen und den Bezirkskammern und trägt somit zur Verbesserung der internen Kommunikation und Zusammenarbeit bei.

Künstliche Intelligenz

Einführung der AK Chatbots mit 10 Infosessions für Mitarbeiter, um die Nutzung und Vorteile der Chatbots zu erläutern. Zudem hat das Wissensmanagement bei der Erstellung der Organisationsrichtlinie, die den Einsatz der Chatbots regelt, mitgearbeitet.

Lexis+ AI

Ein weiteres Highlight war die Implementierung des juristischen Chatbots Lexis+ AI. Das Wissensmanagement organisierte hierzu mehrere Webinare, um

Mitarbeiter umfassend über die Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten des Chatbots zu informieren.

Datenmanagement

Im Bereich Datenmanagement begleitete das Wissensmanagement die Implementierung einer 2-Faktor-Authentifizierung. Dies umfasste Einzelcoachings für alle Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder des Kontrollausschusses, um die Sicherheit und den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten.

Dolmetschdienste

Das Wissensmanagement war an der Organisation von Tests für Dolmetschdienste beteiligt, die in Beratungen eingesetzt werden sollen.

Publikationen – Magazin WISO

- › WISO History „Tirol im Großen Krieg – Der Erste Weltkrieg Teil II“
- › WISO Schwerpunktausgabe „Konsum“



Ausschuss Interessenpolitik

Stefan Scherl
AAB-FCG

Anil Dönmez, BEd
AAB-FCG

Bettina Pattis
AAB-FCG

Markus Obojes
AAB-FCG

Thomas Orgler
AAB-FCG

Herbert Frank
FSG

LAbg. Patrick Haslwanter
FPÖ

Sarah Schett, MA
GEMEINSAM – GRÜNE



Ausschuss Digitales

Thomas Giner
FSG

Ing. Gerhard Kollau
AAB-FCG

Thomas Eckl
AAB-FCG

Selina Eder
AAB-FCG

Ing. Siegfried Härting
AAB-FCG

Kevin Überegger, MBA
AAB-FCG

Markus Luger
FPÖ

Sarah Schett, MA
GEMEINSAM – GRÜNE

Mag. Eckhart Fahrner
PFG



ARBEITSRECHT



Beratungen

95.560



persönlich

28.430



telefonisch

62.140



schriftlich

4.990



**außergerichtliche
Interventionen**

3.484



**neue
Rechtsschutzakten**

525

Betriebsbesuche

137



Summe der Vertretungserfolge

€ 12,895.570

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen

€ 8,947.320

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten

€ 3,948.250



1.517

**Insolvenzvertretungen
erzielte Insolvenzgelder**

€ 14,530.390

233

**Betriebsratsfonds-
Revisionen**

Kollektive Interessenvertretungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Begutachtungen zu folgenden Rechtsnormen abgegeben:

Mehrere Verordnungen und Richtlinien, wie z.B. die Richtlinie über Karzinogene, Mutagene und reproduktionstoxische Stoffe, einige Gesetzesänderungen, wie z.B. eine Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, zu den Entwürfen von zwei Gesetzen, mit denen das Landesbeamtengesetz, das Gemeindebeamtengesetz, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz, das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Beamten- und Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz und das Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz (1. und 2. Dienstrechts-Novelle 2025) geändert wurden, weiters zur Evaluierung des Privatkonkurses (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), und zum Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert wurden.

Zur 1. und 2. Dienstrechtsnovelle hat die AK Tirol in mehreren Punkten Stellung genommen: begrüßt wurde beispielsweise die ausdrückliche Verankerung eines Mobbingverbots im G-VBG; als zu unklar wurden die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten beurteilt; als nicht zweckmäßig wurde außerdem die Aufhebung des so genannten „Fußkilometers“ erachtet. Begrüßt wurde die Einführung einer Möglichkeit einer Pensionsteilzeit, wobei abzulehnen war, dass die Pensionsteilzeit nur in Verbindung mit einer einvernehmlichen Auflösung möglich sein soll. Hier haben auch die erläuternden Bemerkungen eine Begründung vermissen lassen, warum eine Kündigungsmöglichkeit gemäß § 73 Abs. 2 lit. h LBedG nicht ausreichend sein soll.

Zur Änderung des ABGB, des ArbVG und des LAG wurde unsererseits angemerkt, dass es jedenfalls zu begrüßen ist, die Rechtsstellung freier Dienstverträge zu verbessern, insbesondere durch die Schaffung der Möglichkeit, freie Dienstnehmer in den Geltungsbereich von Kollektivverträgen einzubeziehen. Als problematisch wurden hierbei beurteilt, dass die Einbeziehung freier Dienstnehmer in den Geltungsbereich des ArbVG nur das erste bis dritte Hauptstück umfasst, die Nichteinbeziehung freier Dienstnehmer

in das fünfte Hauptstück jedoch bedeutet, dass freie Dienstnehmer nicht in den Geltungsbereich von Betriebsvereinbarungen aufgenommen werden können. Wenn nun freie Dienstnehmer in den Anwendungsbereich eines Kollektivvertrages aufgenommen werden, nicht jedoch in den Geltungsbereich einer die Kollektivvertragsbestimmung konkretisierenden Betriebsvereinbarung, entsteht hier eine Regelungslücke.

Insgesamt wurde von uns auch die Frage aufgeworfen, inwieweit durch die begrüßenswerte Annäherung freier Dienstverträge an Regelarbeitsverträge das Konstrukt des freien Dienstvertrages überhaupt noch notwendig erscheint, zumal mittlerweile auch Regelarbeitsverträge ein hohes Ausmaß an Flexibilisierung aufweisen, beispielsweise durch Homeoffice bzw. Telearbeit, Vertrauensarbeitszeit, Gleitzeit, etc.

Die Abschaffung des Begriffes des freien Dienstvertrages und die Einbeziehung in das bewährte System des Regelarbeitsvertrages würde somit viele Unklarheiten und – in der Praxis – auch Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

In den Senat des Bundeseinigungsamtes zur Festlegung der Mindestlohntarife für die Hausbesorger und Anlagenbetreuer sind zwei Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung entsandt, bei den Verhandlungen 2025 für das Jahr 2026 konnte ein Abschluss in der Höhe von 3,8 % erzielt werden.



Gesetzesbegutachtungen



Beratungen in der AK Innsbruck

Individuelle Serviceleistungen

Die im öffentlichen Dienst leider immer noch enthaltene Regelung der „ex-lege-Beendigung“ des Arbeitsverhältnisses nach einem einjährigen Krankenstand (ohne das Erfordernis einer Kündigung!) stellt eine – letztlich unnötige – Benachteiligung jener Arbeitnehmer dar, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, im Vergleich zu privatwirtschaftlich beschäftigten Arbeitnehmern. Es konnte jedoch durch die AK Tirol in einem konkreten Anlassfall erreicht werden, dass die ex-lege-Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gerichtlich als diskriminierend festgestellt wurde, da der (öffentliche) Arbeitgeber (konkret ging es um ein Bezirkskrankenhaus) aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht und den Antidiskriminierungsregeln von sich aus positive Maßnahmen setzen muss, die einen betroffenen Arbeitnehmer in Beschäftigung halten können. Nur wenn der Arbeitgeber beweisen kann, dass keine positiven Maßnahmen zu einer möglichen Weiterbeschäftigung führen würden oder ihm diese Maßnahmen nicht zumutbar wären, wäre eine Beendigung als ultima ratio gerechtfertigt. In unserem Fall hätte man die Arbeitnehmerin bei einer anderen Gewichtung ihrer Tätigkeiten weiterhin im Rahmen ihres Dienstvertrages einsetzen können, weswegen das Arbeitsverhältnis durch das Gericht als aufrecht fortbestehend festzustellen war.

Im vergangenen Jahr war ein deutlicher Anstieg der per E-Mail einlangenden Anfragen und Vertretungsersuchen festzustellen. So kehren regelmäßig jene Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse kurzfristig – etwa durch Entlassung – beendet wurden, umgehend in ihr Heimatland zurück, von wo aus uns dann per E-Mail die Schilderungen der Sachverhalte sowie die Vertretungsersuchen erreichen. Diese sind jedoch häufig mit Hilfe von KI verfasst und auch übersetzt, was zu erheblichen Verständnisschwierigkeiten führt und erst recht eine persönliche Kontaktaufnahme erfordert, da regelmäßig mehr Fragen offenbleiben als beantwortet werden. Die damit zusammenhängende Betreuung ist äußerst zeitaufwendig und langwierig.

Gelegentlich taucht die eigentlich klar zu beantwortende Frage auf, ob gemäß § 117 ArbVG freigestellte Betriebsratsmitglieder zu Zeiten, in denen sie aufgrund Urlaubsverbrauch oder auch Kuraufenthalt nicht im Betrieb anwesend sind (und daher auch keine Freistellung benötigen), ihre Freistellung an ein anderes Betriebsratsmitglied (z.B. Vorsitzende

an ihren Stellvertreter) „weitergeben“ können. Manche bzw. wenige Arbeitgeber ziehen dies in Zweifel, übersehen hier jedoch, dass die Freistellung eines Betriebsratsmitglieds gemäß § 117 ArbVG eine autonome Entscheidung des Betriebsratsgremiums durch dessen Beschluss darstellt, die im Gesetz nicht in der Form limitiert ist, dass ein solcher Beschluss etwa nur einmal pro Funktionsperiode möglich wäre. Beschließt also das Betriebsratsgremium, für eine bestimmte Zeit ein anderes als das bisherige Betriebsratsmitglied freizustellen, so lässt das Gesetz keine Anhaltspunkte erkennen, weswegen dies nicht möglich sein sollte. Die Zulässigkeit einer solchen Vorgangsweise ist somit klar gegeben.

Durch die Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Abteilung der AK Tirol konnte in großer Zahl bei verschiedensten Arbeitgebern offenes Entgelt einbringlich gemacht, Entlassungen erfolgreich bekämpft sowie die Zahlung beträchtlicher Geldbeträge erreicht werden, und dies für den vergleichsweise niedrigen individuell zu leistenden Betrag der AK-Umlage, die sich allein deshalb schon vielfach rechnet. Wesentlich sind auch die unzähligen persönlichen Beratungen, aus denen unsere Mitglieder ausführlich juristisch beraten, gestärkt und mit einer konkreten Handlungsanleitung für ihre weitere Vorgangsweise herausgehen.

Im Jahr 2025 ist die Zahl der Insolvenzen stetig angestiegen, erst im dritten Quartal pendelte sie sich auf ein konstantes, aber weiterhin hohes Niveau ein. Die Arbeiterkammer Tirol hat für 1.124 Arbeitnehmer neue Anträge auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt. Dabei ist es gelungen, € 14,53 Millionen aus 1.517 abgeschlossenen Anträgen an Insolvenzentgelt für die Tiroler Arbeitnehmer einbringlich zu machen. Neben bekannten alteingesessenen Unternehmen, wie beispielsweise Travel Europe Reiseveranstaltungs GmbH (120 AN), VOERE Präzisionstechnik GmbH (67 AN), Tirometall GmbH (39 AN), Horngacher GmbH (32 AN), Elektroinstallationen Manfred Zanolin e.U. (23 AN) schlitterten im Jahr 2025 eine große Zahl an Klein- und Kleinstbetrieben, quer durch alle Branchen, in die Insolvenz. Oberste Maxime bei der Beratung und Vertretung unserer Mitglieder, ob in Belegschaftsversammlungen vor Ort oder in Einzelberatungen, war immer eine rasche und koordinierte Geltendmachung der offenen Ansprüche und eine zeitnahe Auszahlung durch die IEF-Service GmbH.

Allgemeine Serviceleistungen

Betriebsräte benötigen für ihre Tätigkeit ein fundiertes Wissen, um sich für die Interessen der Belegschaft engagiert einsetzen zu können. Dabei geht es nicht primär darum, sämtliche Fragestellungen selber zu lösen, sondern vielmehr zu erkennen, wo offene Fragen oder Probleme bestehen und wo der Kontakt mit der AK Tirol hergestellt werden sollte.

Das reichhaltige Angebot an Seminaren für Betriebsräte am Bildungshaus Seehof wie auch das gemeinsam mit den Arbeiterkammern Vorarlberg und Salzburg abgehaltene dreimonatige Betriebsrätekolleg vermittelt das entsprechende Wissen und stellt somit ein tragfähiges Fundament der Betriebsratsstätigkeit dar.

Der Großteil der Seminare wird von Mitarbeitern der AK Tirol gehalten, da hier zum einen ein hohes Maß an Fachkenntnis vorhanden ist, zum anderen aber auch die Verbindung der Betriebsräte mit der AK Tirol gefördert wird.

Gut angenommen werden von unseren Mitgliedern auch unsere zahlreichen Broschüren zu den verschiedenen arbeitsrechtlichen Themen. Diese Broschüren werden ständig aktualisiert und auf den letzten Stand gebracht und stehen digital als PDF zum Download auf der Homepage der AK Tirol zur Verfügung, einige Broschüren sind zusätzlich auch in Papierform erhältlich.

Zum Tätigkeitsfeld der Arbeitsrechtlichen Abteilung zählt auch die Verwaltung der Revisionsberichte der Betriebsratsfonds sowie die Beratung und Hilfestellung bei Anfragen in diesem Zusammenhang.

Die Betriebsratsfondsrevisionen für die Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land werden von zwei Mitarbeitern der Arbeitsrechtlichen Abteilung vorgenommen.

Zu diesem Themenbereich werden durch die AK Tirol am Bildungshaus Seehof ebenfalls regelmäßig Schulungen für Betriebsräte abgehalten.

Gerade in der Beratung von Betriebsräten, aber auch zur Beratung einer größeren Anzahl betroffener Arbeitnehmer werden immer wieder auch Vor-Ort-Beratungen direkt im Betrieb angeboten, was für

die Betroffenen die Abwicklung sehr vereinfacht und dadurch einen deutlichen Mehrwert bietet. Der schon in der Vergangenheit gut angenommene Lehrgang „Sicheres Arbeiten auf Dächern“ konnte wieder durchgeführt werden, die Kosten hierzu werden zu je einem Viertel auf AK Tirol, WK Tirol, AUVA und die Arbeitgeber der teilnehmenden Arbeitnehmer aufgeteilt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung der zumeist tragischen, mitunter sogar tödlichen Sturzunfälle aus großer Höhe geleistet.

Auch 2025 gab es wieder zahlreiche Anfragen von Medien (Print, Radio, TV) für Stellungnahmen und Expertenmeinungen zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Fragen, in denen auf die Fachexpertise der AK Tirol vertraut wurde. Diese Medienpräsenz kommt in der Öffentlichkeit ausgesprochen gut an.

Das Webinar „Ein Baby kommt“ richtet sich an werdende Eltern und wird von der AK Tirol im Abstand von sechs bis acht Wochen veranstaltet. Um ausreichend Raum für individuelle Fragen zu bieten, ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt. Die Anmeldung erfolgt online über die Website der AK Tirol. Einige Tage vor dem Webinar erhalten die Teilnehmer:innen per Post ein kleines Informationspaket mit den wichtigsten Broschüren zum Thema, den Webinar-Unterlagen sowie einem Kirschkernkissen.

Das Webinar ist regelmäßig ausgebucht, die Rückmeldungen der Teilnehmer:innen fallen durchwegs sehr positiv aus: Sowohl das Webinarformat als auch die vermittelten praxisnahen Informationen werden besonders geschätzt.

 **34.400**
Beratungen in den Bezirkskammern



Ausschuss Arbeitsrecht

Gerhard Magreiter
AAB-FCG

Mag.^a Gabriele Hilber
AAB-FCG

Anil Dönmez, BEd
AAB-FCG

Markus Paratscher
AAB-FCG

Wiltrud Deutschmann
AAB-FCG

Markus Schleich
FSG

Hansjörg Gwiggner
FPÖ

Mag.^a Viktoria Gruber, MA
(GEMEINSAM – GRÜNE)

**Ausschuss
Frauen-, Familien-
und Gesellschaftspolitik**

Petra Heinze
AAB-FCG

Heribert Mariacher
AAB-FCG

Robert Senn
AAB-FCG

Daniela Halaus
AAB-FCG

Christian Eder
AAB-FCG

Biljana Vrzogic´
FSG

Natalie Reiter
FPÖ

Daniela Weißbacher
GEMEINSAM – GRÜNE



Ausschuss Betriebe und Sicherheit

Ing. Siegfried Härting
AAB-FCG

Christian Koller
AAB-FCG

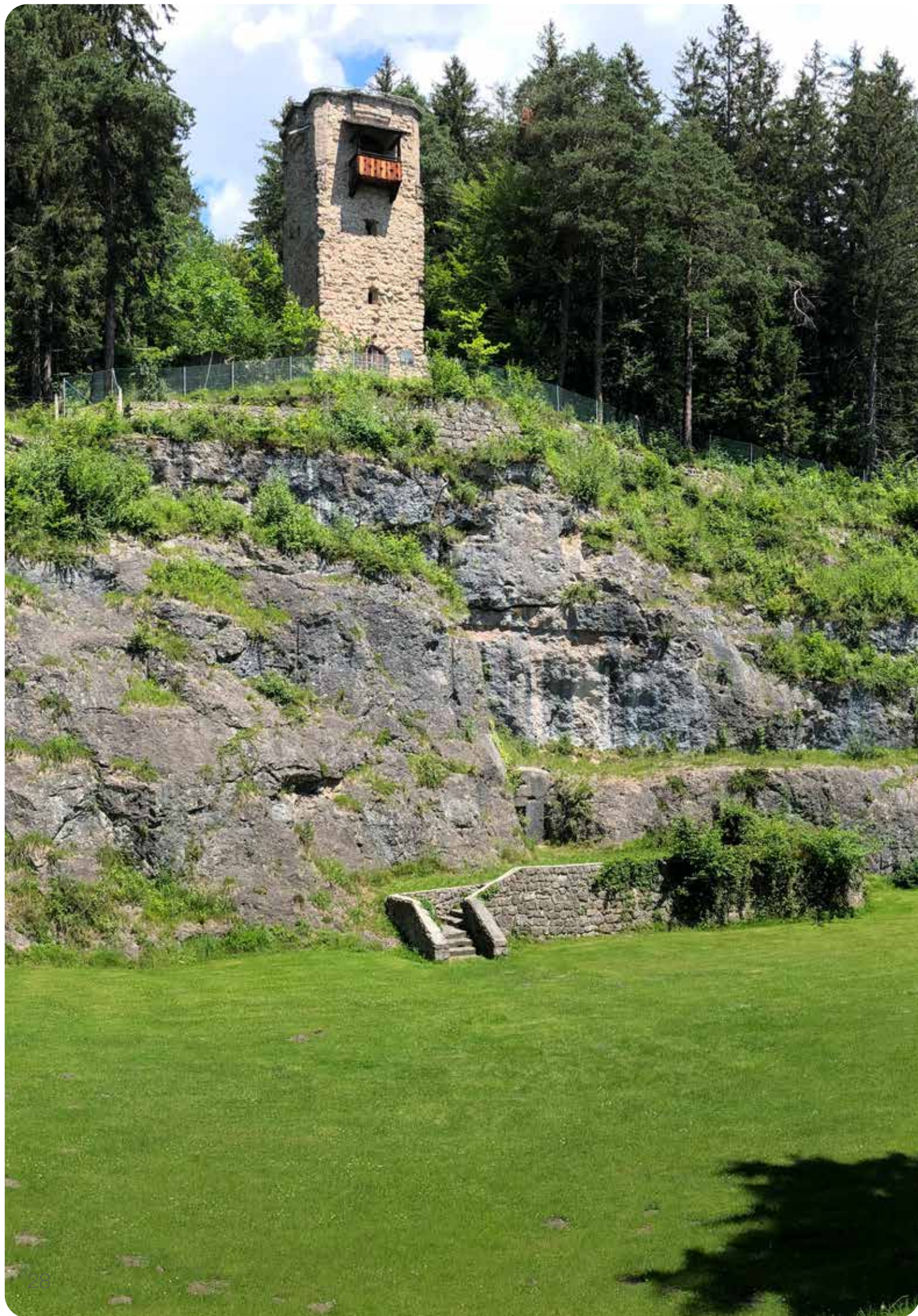
Wiltrud Deutschmann
AAB-FCG

Gerhard Gschließer
AAB-FCG

Markus Obojes
AAB-FCG

Hannes Schweigkofler
FSG

Patrick Hirschegger
FPÖ



Verein biwest – Bildungsarbeit mit Substanz

Der Verein biwest blickt auf ein Jahr 2025 zurück, das in mehrfacher Hinsicht geprägt war: von hoher Nachfrage, klaren inhaltlichen Linien und dem Anspruch, Bildung nicht nur zu vermitteln, sondern nachhaltig wirksam zu gestalten. Was sich in Zahlen und Programmen zeigt, spiegelt vor allem eines wider: das Vertrauen vieler Betriebsräte, Personalvertreter und Partnerorganisationen in die Qualität und Verlässlichkeit der angebotenen Formate.

Mit Sitz im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck steht der Verein seit 2014 für die systematische und praxisnahe Qualifizierung von Betriebsräten und Personalvertretern. In enger Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Tirol sowie ihren Schwesterkammern in Salzburg und Vorarlberg gelingt es Jahr für Jahr, Bildungsangebote zu entwickeln, die auf aktuelle Herausforderungen reagieren, ohne sich dem schnellen Wandel beliebig anzupassen. Im Zentrum stehen dabei stets die konkreten Anforderungen aus der betrieblichen Praxis und die Menschen, die diese Anforderungen in ihrer täglichen Arbeit verantwortungsvoll bewältigen. Bildung wird hier nicht abstrakt gedacht, sondern aus der Realität der Betriebe heraus gestaltet.

Ein zentrales Beispiel dafür ist das AK Betriebsräte-Kolleg, das im Frühjahr 2025 in seinen elften Durchgang startete.

Der Lehrgang hat sich längst als feste Größe in der Qualifizierungslandschaft etabliert. Zielgerichtet aufgebaut und getragen von erfahrenen Lehrenden – darunter Fachleute aus Wissenschaft, Recht und Beratung – schafft das Kolleg einen Rahmen, in dem betriebsrätliche Praxis, persönliche Entwicklung und politische Bildung sinnvoll ineinandergreifen. Die inhaltliche Struktur ermöglicht sowohl Vertiefung als auch Reflexion. Die Teilnehmenden berichteten auch 2025 von einer spürbaren Stärkung in ihrer Rolle, von wachsender Souveränität im Auftreten vom hohen Wert des kollegialen Austauschs über Branchen- und Betriebsgrenzen hinweg.

Bemerkenswert ist dabei die Nachhaltigkeit des Formats. Viele Absolventen des Kollegs bleiben dem Verein langfristig verbunden – als Multiplikatoren in ihren Organisationen, als Mitgestalter einzelner Einheiten oder auch als konstruktiv-kritische Begleiter.

Ihre Erfahrungen und Perspektiven fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Programme ein. Das ist Ausdruck eines Selbstverständnisses, das nicht bei der Wissensvermittlung stehen bleibt, sondern auf Dialog, Lernbereitschaft und gemeinsame Entwicklung setzt.

Im Herbst startete darüber hinaus der vierte Durchgang des AK WIR-Kollegs.

Es richtet sich an Mitarbeiter aus den Gewerkschaften und den Arbeiterkammern und legt den Fokus auf Beratungskompetenz als zentrale Fähigkeit in der täglichen Arbeit mit Mitgliedern. In einer Arbeitswelt, die komplexer und dynamischer wird, gewinnt professionelle Beratung zunehmend an Bedeutung. Auch hier überzeugte das Zusammenspiel von fundiertem theoretischen Hintergrund, praxisnahen Übungen und offener Diskussion auf Augenhöhe. Die enge Abstimmung zwischen den drei beteiligten Kammern und den Gewerkschaften trug wesentlich dazu bei, Inhalte und Methoden präzise an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen eindrücklich

Gute Bildungsarbeit erkennt man nicht nur an der Qualität der Inhalte, sondern ebenso an der Haltung, mit der sie vermittelt wird – offen, respektvoll und auf Augenhöhe. Entscheidend ist das Zusammenspiel aus Fachlichkeit, Klarheit und einem wertschätzenden Umgang miteinander.

Das Jahr 2025 hat deutlich gemacht:

Der Bedarf an gut strukturierter, praxisnaher Bildungsarbeit für Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter ist ungebrochen. Die Anforderungen in den Betrieben wachsen, ebenso die Verantwortung der Interessenvertretungen. Ebenso ungebrochen ist der Anspruch des Vereins, diesen Bedarf mit einem hohen Maß an Qualität, Professionalität und klarer Haltung zu beantworten. Kontinuität und Weiterentwicklung gehen dabei Hand in Hand.

Das AK Bildungshaus Seehof – Raum für Bildung, Ort der Begegnung

Das AK Bildungshaus Seehof war auch 2025 ein lebendiger Ort für Bildung, für Austausch und für das Zusammenkommen unterschiedlichster Menschen, Disziplinen und Themenfelder. Es ist ein Haus, das Arbeitsräume öffnet und Begegnungen ermöglicht.

Mit seiner Lage am Fuße der Nordkette, seiner ruhigen Atmosphäre und einer modernen, funktionalen Infrastruktur bietet das Haus beste Voraussetzungen für gelingende Bildungsarbeit. Helle Seminarräume, flexible Raumkonzepte und eine verlässliche technische Ausstattung schaffen einen professionellen Rahmen. Entscheidend aber ist das, was darüber hinaus spürbar wird: ein engagiertes Team, das Professionalität mit Herzlichkeit verbindet und jedem Aufenthalt eine besondere, persönliche Note verleiht. Die Verlässlichkeit, mit der das AK Bildungshaus Seehof Veranstaltungen begleitet, wurde auch im vergangenen Jahr von vielen Partnern ausdrücklich hervorgehoben und geschätzt.

Das Veranstaltungsjahr begann Anfang Januar mit einer internationalen theologischen Tagung, bei der Wissenschaftler aus ganz Europa – darunter auch Vertreter des Vatikans sowie der Dekan und ein Bischof – das AK Bildungshaus Seehof als Ort der konzentrierten Auseinandersetzung nutzten. In intensiven Diskussionen wurden aktuelle Fragestellungen vertieft und Perspektiven ausgetauscht. Die Veranstaltung setzte nicht nur inhaltlich einen starken Akzent, sondern unterstrich auch die überregionale Ausstrahlung und Reputation des Hauses als Ort ernsthafter fachlicher Debatte.

Es folgten zahlreiche Veranstaltungen aus unterschiedlichsten Bereichen: gewerkschaftliche Workshops, künstlerische Vernissagen, Fachkonferenzen, Klausuren und Vereinsversammlungen. Jede dieser Veranstaltungen brachte eigene Dynamiken und Zielgruppen mit sich.

Gerade diese Vielfalt macht das AK Bildungshaus Seehof zu einem besonderen Ort – offen für Themen, die sich berühren, auch wenn sie auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben. Hier entstehen Dialoge, die über das einzelne Format hinauswirken.

Im Sommer war das AK Bildungshaus Seehof erneut Schauplatz der beliebten Kinderferien-Aktion der Arbeiterkammer Tirol. Über mehrere Wochen hinweg wurde das Haus zu einem Ort der Freude, der Kreativität und des gemeinsamen Spiels. Workshops, Bewegungsangebote und betreute Aktivitäten füllten die Räume mit Leben. Gleichzeitig zeigte sich die Stärke des Hauses als Ort der Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Betreuung. Zahlreiche positive Rückmeldungen von Eltern und Kindern machten deutlich, wie wertvoll dieses Angebot für viele Familien ist – gerade in Zeiten, in denen verlässliche Betreuung und leistbare Angebote nicht selbstverständlich sind.

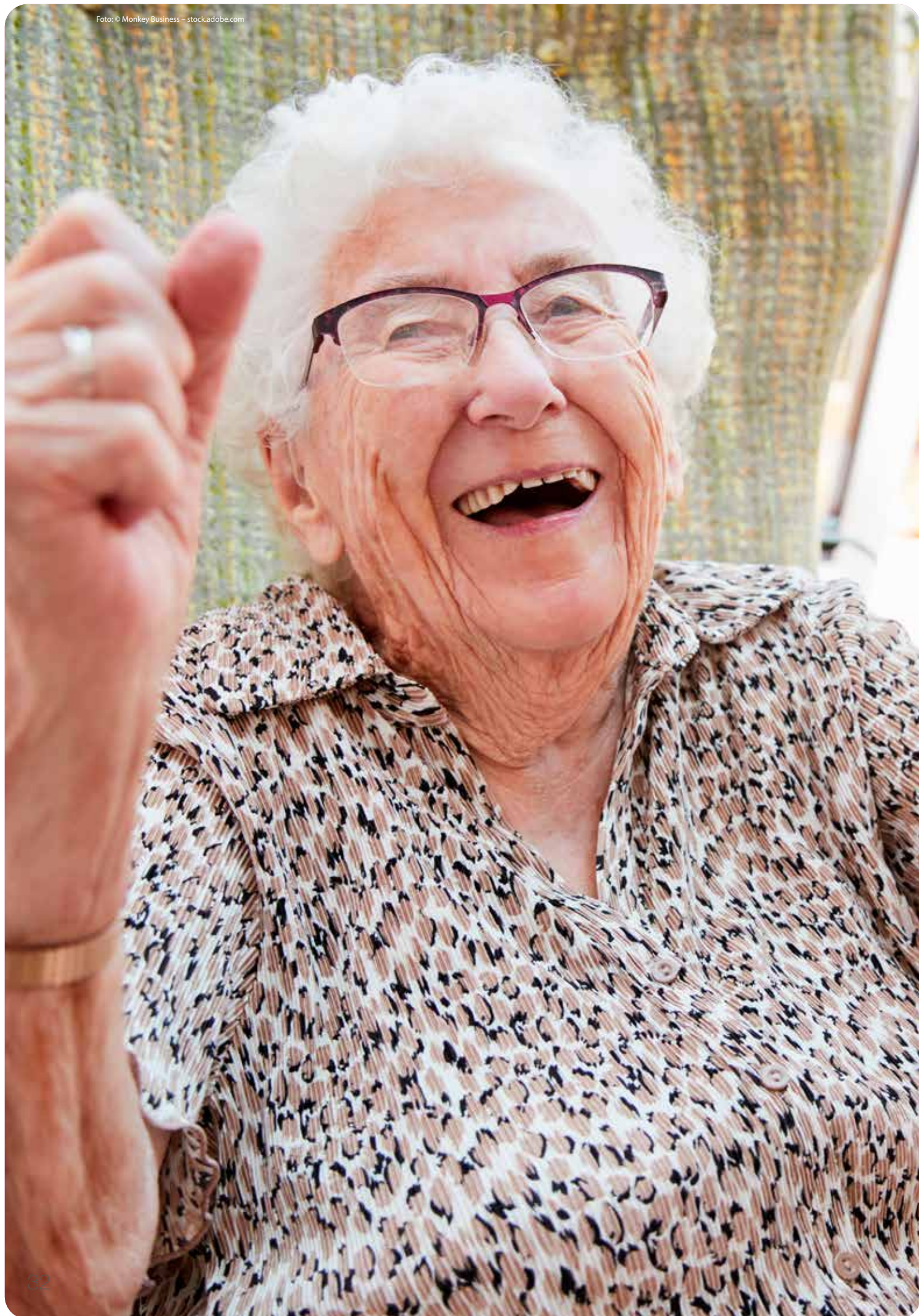
Ein besonderes Highlight war 2025 die erstmalige Nutzung des neu errichteten Wintergartens. Mit Platz für bis zu sechzig zusätzliche Personen eröffnet dieser architektonisch gelungene Raum vielfältige neue Nutzungsmöglichkeiten. Durch seine Offenheit und Helligkeit schafft er eine Atmosphäre, die konzentriertes Arbeiten ebenso ermöglicht wie informellen Austausch. Die Rückmeldungen der Gäste waren durchwegs positiv – sowohl in Bezug auf Ausstattung und Atmosphäre als auch auf die spürbare Erweiterung der räumlichen Flexibilität. Der Wintergarten erwies sich rasch als Ort, an dem kleinere Gruppen fokussiert arbeiten können, ohne dabei den Kontakt zum Gesamtgeschehen zu verlieren.

Insgesamt zeigt sich: Das AK Bildungshaus Seehof ist weit mehr als ein klassisches Tagungshaus. Es ist ein Ort, an dem sich Bildung und Begegnung auf Augenhöhe entfalten können, getragen von einem klaren Anspruch und einer offenen, einladenden Haltung. Es ist ein Haus, das Impulse gibt, Orientierung ermöglicht und zugleich Raum lässt für eigene Gedanken und Entwicklung.

Bildung, die wirkt

Am Fuße der Nordkette in Innsbruck verankert, getragen von Haltung, umgesetzt mit Qualität und verbunden mit der Praxis. Was hier entsteht, reicht über einzelne Seminare und Veranstaltungen hinaus. Es stärkt Menschen in ihrer Rolle, schafft verlässliche Räume für Entwicklung und gibt Orientierung in einer Arbeitswelt, die komplexer und anspruchsvoller wird.





SOZIALRECHT



Beratungen

58.240

MIT GESUNDHEIT
UND PFLEGE



persönlich

18.900



telefonisch

39.050



schriftlich

290



Summe der Vertretungserfolge

€ 34,662.580

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten



Vertretungen vor Gericht

1.991



Rechtsschutzakten

1.538

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

2.902

Registrierungen, Änderungen, Duplikate etc.



43

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen

Im Jahr 2025 wurde die größte Pensionsreform seit über 20 Jahren beschlossen. Es wurde die Teilpension als neue Pensionsart geschaffen und gleichzeitig die Altersteilzeit geändert. Es wurden eine Verschärfung in Bezug auf die Korridorpension und ein Nachhaltigkeitsmechanismus erstmals beschlossen.

Nach Kritik des Rechnungshofes, wonach die Altersteilzeit im Durchschnitt mit 57,5 Jahren von Frauen und mit 60 Jahren von Männern und daher zum frühestmöglichen Pensionsantrittsalter begonnen wurde, wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Grundidee einer Altersteilzeit nicht umgesetzt wurde. Die Altersteilzeit trug nämlich nicht dazu bei, ältere Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu halten. Frauen nahmen die Altersteilzeit zu über 60 % und auch durchschnittlich über eine längere Dauer in Anspruch. Die Kosten der Altersteilzeit beliefen sich im Jahr 2024 auf € 594 Millionen. Gleichzeitig waren 2023 ca. 35.000 Personen in Altersteilzeit.

Seitens der AK Tirol wurde kritisiert, dass es für die Jahre 2026 bis Ende 2028 Übergangsregelungen gibt, die diese Arbeitnehmer besserstellen als die Jahrgänge, die die Altersteilzeit erst mit 2029 in Anspruch nehmen können. Diese Jahrgänge können die Altersteilzeit maximal 3 Jahre bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension oder der Vollendung des Regelpensionsalters in Anspruch nehmen. Die Altersteilzeit endet grundsätzlich spätestens mit dem Zeitpunkt, zu dem die Anspruchsvoraussetzungen für ein Sonderruhegeld, eine Schwerarbeitspension, eine Korridorpension oder eine Alterspension erfüllt sind.

Die Teilpension soll es den Menschen ermöglichen, Arbeit und Pension leichter zu verbinden. Es wird damit bezweckt, das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Bis dato ist es grundsätzlich nur möglich, neben dem Bezug einer Regelpension eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze auszuüben. Mit der neuen Teilpension können Versicherte, die die Voraussetzungen für eine Art der Alterspension erfüllen und noch keine bescheidmäßige Absprache über ihre Pension haben, ab 01.01.2026 bei verkürzter Arbeitszeit parallel zum Gehalt einen Teil ihrer Pension beziehen. Dieses Teilpensionsgesetz wurde positiv begutachtet.

Die Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 zielt unter anderem auf eine Vereinfachung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Arzneimitteln in der EU sowie die Anbindung Österreichs an die MyHealth@EU-Infrastruktur ab. Im Rahmen der Umsetzung sollen jedoch hochsensible Gesundheitsdaten erfasst und verarbeitet werden. Zudem können sich aus den Inhalten der medizinischen Dokumente direkte Angaben zu genetischen Daten oder indirekt Hinweise zu diesen ergeben. Da jeder Mitgliedsstaat die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung selbst zu erlassen hat, wird auf die Wichtigkeit der Datensicherheit auf höchstmöglichem Niveau hingewiesen. Auch die technischen Systeme unterscheiden sich in den Mitgliedsstaaten. Deshalb könnten Empfehlungen der Europäischen Union eine Unterstützung bei der Umsetzung darstellen.

Individuelle Serviceleistungen

Im Rahmen von Ausschusssitzungen fanden etliche Vorträge, die von 209 Personen besucht wurden, statt.

Die Referentin Mag. Angelika Brugger-Lechner verstand es, die sperrigen Begriffe wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erwachsenenschutzgesetz anhand von praktischen und aus dem Leben gegriffenen Beispielen anschaulich zu erklären. Die Fragen der Teilnehmer zeigten das große Interesse auf. Es zeigt sich, dass ein großer Informationsbedarf zu diesen Themen besteht.

Es fanden Vorträge in den Betrieben und in den Bezirkskammern wie z.B. Schwaz, Imst und Landeck statt.

In den Bezirkskammern Imst, Landeck und Schwaz wurden Referate zum Thema Pensionen in Österreich angeboten. Durchschnittlich 40 Personen nahmen das jeweilige Angebot an. Diese Vorträge vor Ort sind für die Mitglieder sehr wertvoll, vor allem im vergangenen Jahr bestand aufgrund der (damals) noch geplanten Änderungen große Unsicherheit.

Auch in Betrieben fanden Informationsveranstaltungen zum Pensionsrecht statt, z.B. bei der Diözese Innsbruck, in der Raiffeisen Landesbank Tirol, in den Tirol Kliniken, im Krankenhaus Zams, wobei die Referate in den Krankenhäusern im Herbst stattfanden und die Änderung der Schwerarbeitsverordnung die Pflege betreffend Schwerpunktthema war.

Beratungen Referat Gesundheit und Pflege

Die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist für Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe ein Teil der Berufsberechtigung. Berufsangehörige, welche aus einem nicht-deutschsprachigen Land kommen, müssen die ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache durch Vorlegen eines Sprachzertifikates oder durch das Vorliegen anderer Umstände nachweisen. Dies wird auch in einem persönlichen Gespräch verifiziert. Auf Grund dessen, dass eine nicht unwesentliche Zahl von Berufsangehörigen unter anderem aus Kolumbien, den Philippinen oder Indien einen Antrag auf Eintragung stellten, wurde die Sprachkompetenz in zahlreichen Gesprächen kontrolliert.

Da bei einigen Berufsangehörigen, welche auf Grund eines Nostrifikationsbescheides lediglich befristet in das Gesundheitsberuferegister eingetragen wurden, 2025 die Berufsberechtigung auslaufend war, wurden diese über alle Möglichkeiten informiert, die ihnen einen Verbleib im Beruf ermöglichen.

Weiters erfolgten Beratungen zu berufsrechtlichen Fragen, zur Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung, zu den anfallenden Kosten der mobilen Pflege sowie der Kosten bei Aufnahme in ein Pflegeheim.

 **43**
Gesetzesbegutachtungen

 **35.100**
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Ausschusssitzungen und Veranstaltungen

4. Sitzung Ausschuss Soziales am 27.01.2025

- › „Vorstellung: Tiroler Arbeitsrechts- und Sozialrechtsforum, Kooperation AK Tirol mit Arbeits- und Sozialrechtsinstitut der Universität Innsbruck“
- › „Patientenverfügung – Welche Entscheidungen sind zu treffen?“ – Referat Mag. Angelika Brugger-Lechner

5. Sitzung Ausschuss Soziales am 20.03.2025 (gemeinsam mit dem Ausschuss Bildung)

- › Diskussion „Einkommensabhängigkeit von Förderungen – Antrag zur 188. Vollversammlung „Förderungen und Zuschüsse für ALLE einkommensarmen Familien und Alleinerzieherinnen“ – Mag. Larcher, MMag. Wagner, AK Wien, RgR ADir. Mag. Amort, RgR ADir RL Carli, Sonja Adres, Stipendienstelle

6. Sitzung Ausschuss Soziales am 17.04.2025

- › „Forderung: Kündigungsschutz für Krebspatienten – Wer genießt bisher Kündigungsschutz?“
- › Vorstellung des Projekts „Peer Com“ und des Tiroler Konvents

7. Sitzung Ausschuss Soziales am 24.06.2025 (gemeinsam mit Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik)

- › Behandlung des dem Ausschuss Soziales zugewiesenen Antrages „Schwerarbeitspension reformieren und der Realität anpassen!“
- › Vortrag und anschließende Diskussion von und mit Mag. Markus Niederwieser von der PVA zum Thema „Pension mit Fokus auf Frauen“

8. Sitzung Ausschuss Soziales am 15.09.2025

- › Bericht über die Gesetzesänderungen im Bereich Arbeitslosenversicherung, Teilpension, Korridorpension
- › „Selbstbestimmt statt fremdbestimmt – Das Erwachsenenschutzgesetz mit Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung stellt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt, um dessen Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit möglichst lange und umfassend zu erhalten“ – Referat Mag. Brugger-Lechner

9. Sitzung Ausschuss Soziales am 16.10.2025

- › Antrag des Ausschusses Soziales an die 190. Vollversammlung
- › Vorträge über (geplante) Neuerungen in der neuen Weiterbildungszeit und weitere Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Schwerarbeit
- › Vorschau 2026

10. Sitzung Ausschuss Soziales am 11.12.2025

- › Neuerung in der Schwerarbeit – Pflege
- › Terminplanung 2026

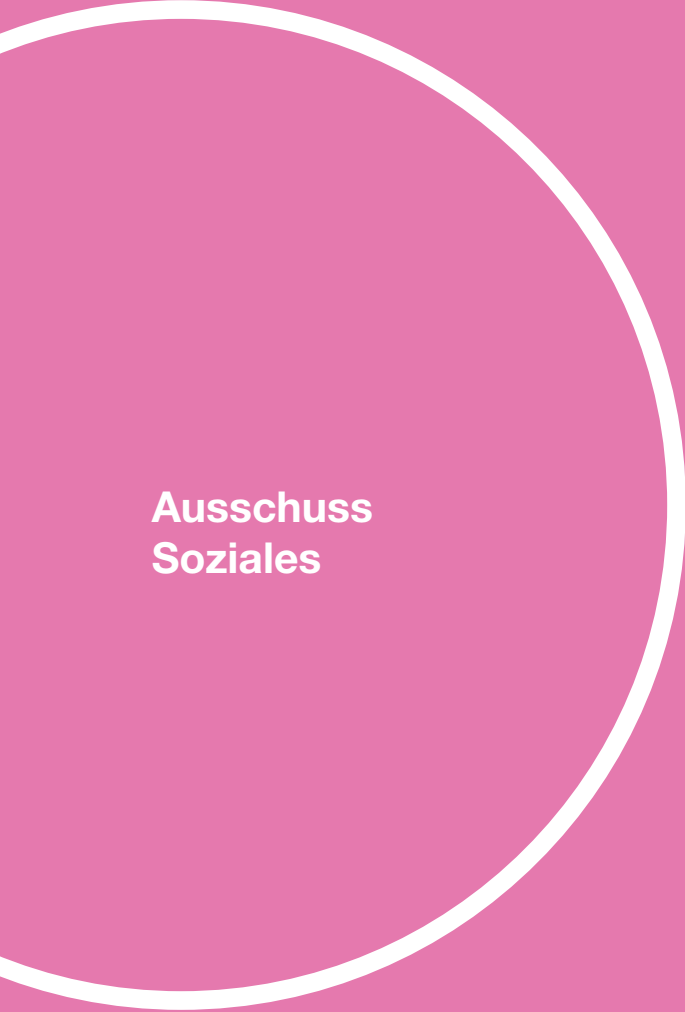
Laienrichterschulung am 25.03.2025

- › „Invaliditäts- / Berufsunfähigkeitspension in der Praxis“
- › „Originäre Invalidität“
- › „Mobbing am Arbeitsplatz – Erkennen, Verstehen, Handeln“

Laienrichterschulung am 07.10.2025

- › „Änderungen im Sozialrecht, v.a. Teilpension, Altersteilzeit, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung“
- › „Ablauf eines Rechtsmittelverfahrens in Arbeits- und Sozialrechtssachen anhand eines konkreten Falles“
- › „Schwere Diagnose – langer Krankenstand – Behinderung“





Ausschuss Soziales

Daniela Halaus
AAB-FCG

Bettina Pattis
AAB-FCG

Markus Paratscher
AAB-FCG

Anja Schranz
AAB-FCG

Martina Nowara
AAB-FCG

Bernd Leidlmair
FSG

Hansjörg Gwiggner
FPÖ

Daniela Weißbacher
GEMEINSAM – GRÜNE



Ausschuss Gesundheit und Pflege

Johann Seiwald
AAB-FCG

Anja Schranz
AAB-FCG

Robert Senn
AAB-FCG

Martina Nowara
AAB-FCG

Esther Wirnsberger
AAB-FCG

Biljana Vrzogic´
FSG

Andreas Gspan
FPÖ



Ausschuss Gesundheitsberufe

Stefan Ortner, MSc
AAB-FCG

Esther Wirnsberger
AAB-FCG

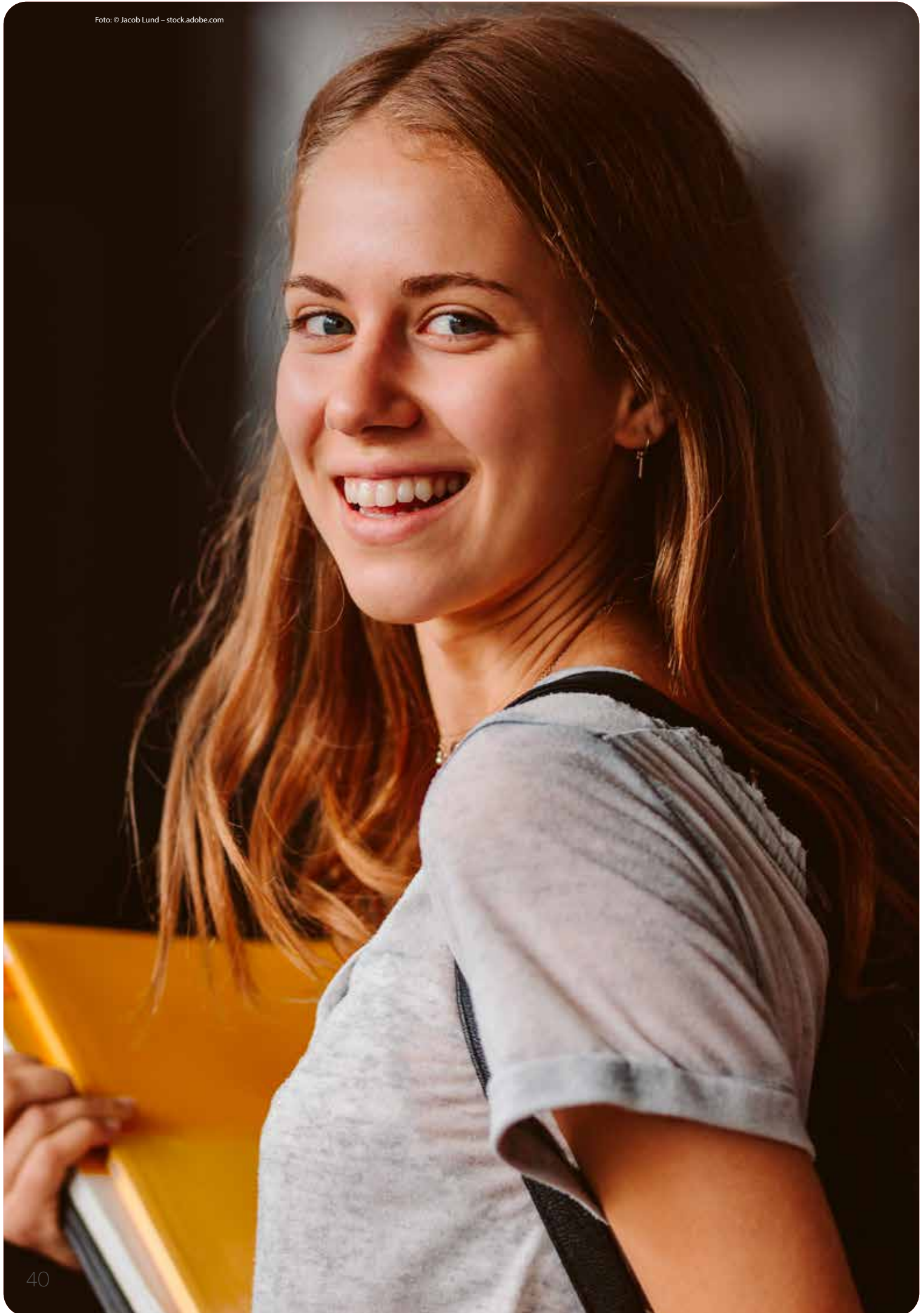
Gerhard Margreiter
AAB-FCG

Robert Senn
AAB-FCG

Johann Seiwald
AAB-FCG

LVS Sonja Föger-Kalchschmied, B.Sc.
FSG

Andreas Gspan
FPÖ



LEHRLINGE & JUGEND

 Beratungen
7.370

4.000
Kinder bei
87 Ferienwochen



 Summe der Vertretungserfolge

€ 172.790

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 71.090

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 2.640

Ergebnis erzielter Insolvenzgelder € 99.060

80
Jugendliche
bei AK goes
International



100
Tiroler auf
der Walz



5
neu eingebrachte
Klagen für Lehrlinge

31
Insolvenz-
vertretungen

437
Betriebsbesuche



100
außergerichtliche
Interventionen



44
Vorträge mit
1.090 Teilnehmern
(inkl. online)

Kollektive Interessenvertretungen

2025 wurden folgende Lehrberufe neu verordnet bzw. geändert:

Glasverfahrenstechnik, Labortechnik, Maler- und Beschichtungstechnik, Elektrotechnik, Prozesstechnik, Brief- und Paketlogistik, Gleisbautechnik, Medienfachkraft, Straßenerhaltungsfachkraft, Mechatronik und Reisebürokaufmann/frau.

Landesberufsausbildungsbeirat

In diesem Sozialpartnergremium werden nicht nur sämtliche Gegebenheiten der Lehrlingsausbildung in Tirol diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, sondern Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben. Insbesondere bei schlechten Prüfungsergebnissen in einzelnen Lehrberufen wird der Beirat aktiv, sucht das Gespräch mit Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsvertretern, der Berufsschule sowie den Prüfungskommissionen, arbeitet Änderungsvorschläge aus bzw. regt die Erstellung von ausbildungsbegleitenden Unterlagen, die Organisation überbetrieblicher Kursmaßnahmen und dgl. an.

In einem Ausschuss der Landesberufsausbildungsbeiräte von Tirol, Salzburg und Vorarlberg wurde eine Resolution an die Bundesregierung verabschiedet, die im Regierungsprogramm geplante Übernahme von Fahrtkosten für Lehrlinge, deren Berufsschule außerhalb des eigenen Bundeslandes liegt, endlich konkret umzusetzen.

Ausbilderforum

Diese maßgeblich von der AK Tirol initiierte Kooperation mit Wirtschaftskammer, Land Tirol und ÖGB Tirol bietet Weiterbildung und Vernetzung für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder an. Dies kommt unmittelbar der Ausbildungsqualität der Lehrlinge in Tirol zugute.

Lehrabschlussprüfungsbeisitzer

Die Kommissionen für die Lehrabschlussprüfungen sind aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Nominierung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeiterkammer. Die Bewerber für die Kommissionen sind meist schon jahrelang in der Ausbildung von Lehrlingen in den eigenen Betrieben im Einsatz und fachlich am Puls der Zeit. Im Jahr 2025 wurden durch die Jugendabteilung der AK Tirol insgesamt 27 Gespräche mit interessierten Neu-Prüfern durchgeführt und diese zur Nominierung durch den AK Präsidenten vorgeschlagen.

Beschulung Zahnärztliche Fachassistenz

Auf Initiative der Jugendabteilung wurde die künftige Beschulung der Lehrlinge im Lehrberuf „Zahnärztliche Fachassistenz“ in Innsbruck auf den Weg gebracht.

437

Betriebsbesuche

**davon 156 Betriebsbesuche
von der AK Innsbruck**

**davon 281 Betriebsbesuche
von den Bezirkskammern**

Individuelle Serviceleistungen

› 7.370 Beratungen und Auskünfte

Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:

- Lösung von Lehr- und Dienstverhältnissen,
- Urlaub,
- Haftung,
- Arbeitszeit,
- Mutterschutz,
- Pflichtpraktika,
- Ferialarbeit,
- Ausbildungsqualität,
- Berufsschule,
- Antritt zur Lehrabschlussprüfung,
- Krankenstand.

› 100 außergerichtliche Interventionen

Themen waren insbesondere:

- Lehrvertragslösungen,
- Urlaubsrecht,
- Arbeitszeitrecht,
- Betriebsklima (Belästigungen),
- Entlohnungsfragen.

› 71.090 Euro erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

› 5 neu eingebrachte Klagen

Dabei ging es um offene Lohnforderungen, sowie unberechtigte Lehrvertragslösungen (Kündigungsschädigungen)

› 2.640 erzielte gerichtliche Vertretungserfolge

› 31 Insolvenzvertretungen

› 99.060 Euro erzielte Insolvenzentgelte

› 437 Betriebsbesuche

Die Betriebsbesuche betreffen insbesondere Feststellungsverfahren im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen in einem bestimmten Lehrberuf (§ 3a BAG), die Evaluierung im Rahmen der Zertifizierungen zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie Kontaktnahmen in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

Allgemeine Serviceleistungen

Im Berichtsjahr wurden 44 Vorträge vor 1.090 Schülern und anderen Jugendlichen über Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis, Ferialjob und Pflichtpraktikum gehalten.

Insgesamt fünf eigene Broschüren der Jugendabteilung der Arbeiterkammer Tirol informieren über Arbeitszeiten für Lehrlinge, arbeitsrechtliche Belange in Lehrverhältnissen, den Übergang von der Schule in die Lehre sowie das Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe.

Zwei direct-Mails an alle Tiroler Lehrlinge begrüßen die Neuankömmlinge in der Arbeitswelt und informieren über bestehende finanzielle Förderungen des Bundes, des Landes sowie der Arbeiterkammer Tirol selbst.

Über 4.000 Tiroler Kinder verbrachten eine erholsame und aufregende Ferienzeit in insgesamt 87 Ferien-Themenwochen in Tirol, Salzburg, Kärnten und an der Adria.

80 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts „Rückenwind“ eine Standortbestimmung in ihrem Leben durchführen. Die Programme dauerten zwischen drei Wochen und einigen Monaten und fanden im In- und Ausland statt.

Über 100 Schülerinnen und Schüler von Tourismusschulen und wirtschaftlichen Schulen sowie Lehrlinge absolvierten ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des AK-Projekts „Tiroler auf der Walz“.

93 Tiroler Lehrlinge konnten durch den Bezug von Gratis-Nachhilfegutscheinen bei der Bewältigung ihrer berufsschulischen Aufgaben unterstützt werden.

Der Workbrunch – die Fachtagung der AK Jugendabteilung – stellte die Thematik „Lehrlinge und Handy (Zocker oder Botschafter)“ in den Mittelpunkt und lockte knapp 100 Interessierte ins BFI.

Um den bevorstehenden Abschluss der Lehrausbildung zu würdigen, wird den Lehrlingen in der letzten Berufsschulklasse im Rahmen einer Abschlussfeier von einem Funktionär der Arbeiterkammer Tirol gratuliert und ein Geschenk überreicht.

Für die Lehrlinge der Tourismusberufe organisiert die AK Jugendabteilung einen Wettbewerb an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus in Axams und Landeck, um die heranwachsenden Köchinnen und Köche sowie Restaurantfachleute auf die Herausforderungen der Lehrabschlussprüfung vorzubereiten.

Als Teil der Jury für die Zertifizierung zum ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb begutachtet die AK Jugendabteilung 30 Betriebe hinsichtlich ihrer Ausbildungsbemühungen auf Herz und Nieren.

Die 10 besten Projekte des diesjährigen Lehrlings-Projektwettbewerbs wurden im Juni im Landhaus präsentiert. Gewonnen haben die Lehrlinge der TFBS für Handel und Büro in Imst vor jenen der TFBS Lienz und der TFBS für Bautechnik und Malerei.



Ausschuss Junge Arbeitnehmer

Markus Obojes
AAB-FCG

Sigurd Katz
AAB-FCG

Christian Koller
AAB-FCG

Johannes Mutschlechner
AAB-FCG

Christian Eder
AAB-FCG

Sophia Steixner
FSG

Natalie Reiter
FPÖ



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Beratungen

45.490



persönlich bei den
Steuerspartagen

1.260



persönlich

23.850



telefonisch

19.180



schriftlich

1.200

Steuerspartage und -beratungen

14.920 Anträge



Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen 2025

€ 17,586 Mio



181

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen

Kritische Stellungnahme zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)

Im Jahr 2025 wurden zwei Entwürfe für das neue EIWG von der AK Tirol umfangreich begutachtet und hinsichtlich der darin vorgesehenen Schwächung des Konsumentenschutzes durch das gesetzliche Preisänderungsrecht kritisiert. Weitere Kritikpunkte betrafen die geplante Einführung von Netzgebühren für Photovoltaik-Kleinanlagen, welche schließlich abgewendet werden konnte.

Forderung nach EU-rechtlicher Zulässigkeit von Einheimischentarifen

Die AK Tirol nahm aktiv an einer Konsultation der Europäischen Kommission zur Geoblocking-Verordnung teil, mit dem Hinweis, dass Ausnahmen für Vergünstigungen für Einheimische europarechtlich ermöglicht werden müssen. Dies ist nicht nur notwendig, um der Tourismusemüdigkeit entgegenzuwirken, sondern insbesondere auch um Dienstleistungen, die mit Steuergeldern finanziert wurden, den Einheimischen vergünstigt zur Verfügung stellen zu können.

Begutachtung des Abgabenänderungsgesetzes 2025

Unter anderem wurde von der AK Tirol kritisiert, dass in der FinanzOnline-Verordnung eine Mutwilensstrafe von bis zu € 700,- vorgesehen ist, wenn bestimmte Anbringen wiederholt in der falschen online-Rubrik eingebracht werden. Zusätzlich wurden weitere steuerliche Änderungsvorschläge der AK Tirol vorgebracht, wie z.B. die volle Abgeltung der Kalten Progression auch für das letzte Drittel der Inflation, die Streichung der Steuer (für Erträge) für selbst einbezahlte Beiträge in die staatliche Höherversicherung und in Pensionskassen, kein Sachbezug bei Dienstreisen, wenn der Dienst-PKW zu Hause abgestellt wird, keine Schlechterstellung bei Versteuerung der Freiwilligenpauschale beim Fahrtkostenersatz.

Forderungen zur Entlastung der Tiroler Haushalte und Beibehaltung des Doppeltarifs bei den Strom-Netzentgelten

Mit der Novelle der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 steigen ab 1. Jänner 2026 die Stromnetzentgelte in Tirol deutlich. Zusätzlich wird ab April 2026 der Hoch- und Niedertarif (Doppeltarif) abgeschafft. Die AK Tirol hat in einem Schreiben an die E-Control auf die besonderen regionalen, sozialen und technischen Auswirkungen hingewiesen. Der Wegfall des Doppeltarifs betrifft in Tirol rund 15.000 Zählpunkte und führt insbesondere bei Haushalten mit elektrischem Heizsystem zu spürbaren Mehrkosten.

Die AK Tirol forderte daher eine Übergangsfrist. Zusätzlich verlangte die AK Tirol in einem Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft eine dauerhafte Senkung von Steuern und Abgaben auf Energie.

Darüber hinaus wandte sich die AK Tirol an den Tiroler Landeshauptmann und wies auf die besondere Belastung Tirols durch steigende Netzentgelte, den Wegfall des Doppeltarifs und die hohen Investitionsanforderungen der TINETZ hin. Die AK Tirol regte an, die der TIWAG zufließende Verbund-Sonderdividende zweckgebunden für die Netzinfrastruktur einzusetzen, um die Steigerung der Netzentgelte für die einzelnen Tiroler Haushalte abzufedern.



Senkung der Messpreise bei Stadtwärme Lienz

Im Zuge der Einführung eines neuen Fernwärmetarifs bei der Stadtwärme Lienz wurde erstmals ein Messpreis als neue Preiskomponente eingeführt. Nach Verhandlungen mit dem Geschäftsführer konnte der Messpreis für Fernwärmeanlagen mit niedrigen KW-Anschlusswerten (Einfamilienhäuser) deutlich (von € 240,- p.a. auf € 86,- p.a.) gesenkt und für die betroffenen Haushalte der Umstieg attraktiver gestaltet werden. Der neue Tarif verwendet auf Bestreben der AK Tirol zur Preisanpassung den von der AK Tirol geforderten Tiroler Biowärmeindex, welcher nicht nur transparent von der Energieagentur Tirol veröffentlicht wird, sondern für Biomasse-Heizkraftwerke wie in Lienz deutlich sachgerechter ist als der bisher zur Anwendung gebrachte Index.

Berechtigte Kritik an der Einführung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Bereich Hall Altstadt & Umgebung

Die AK Tirol warnte vor der Einführung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone, da diese aus Sicht der AK Tirol nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Attraktivität des Handels- und Dienstleistungsstandortes Hall darstellt, sondern auch für Arbeitnehmer, die in der Altstadt arbeiten, eine zusätzliche finanzielle Belastung ist. Dies hat sich als richtige Einschätzung erwiesen, denn die Stadtgemeinde musste die Gebührenpflicht zumindest von 12 bis 14 Uhr wieder rückgängig machen, da die Gastronomie in Hall starke Umsatzeinbußen zur Mittagszeit verzeichnete.

**EUROPARECHT
STEUERRECHT
UMWELT & VERKEHR**

 **23.850**
Persönliche Beratungen

 **1.260**
Beratungen bei den Steuerspartagen

Individuelle Serviceleistungen

Im Bereich Steuern und Wirtschaft

Im Jahr 2025 wurden erstmalig mehr als 2.200 persönliche Vorsprachen sowohl im März als auch im April verzeichnet, wobei es hier hauptsächlich um die Hilfestellung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung ging.

Weitere ständige Anfragen in diesem Bereich sind

- › Kontrolle von Steuerbescheiden und Hilfe bei Beschwerden,
- › Fragen zur Familienbeihilfe und zum Familienbonus Plus,
- › Beratungen zu steuerlichen Aspekten und zu den unterschiedlichen Vertragsformen (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit etc.) bei Nebenbeschäftigungen,
- › Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen eines Zuverdienstes nach Pensionsantritt,
- › Versteuerung von Sachbezügen (z.B. erhöhte Habenzinsen für Bankmitarbeiter, Dienst-KFZ zur Privatnutzung, Parkplätze am Arbeitsort, Dienstwohnungen, etc.),
- › Beratungen zur Verfügungstellung von E-Bikes und Fahrrädern im Rahmen einer Gehaltsumwandlung (sog. Job-Räder),
- › Beratungen zur ORF Haushaltsabgabe,
- › Fragestellungen zur Freizeitwohnsitzabgabe und zur Leerstandsabgabe sowie zu sonstigen Abgabenvorschreibungen von Gemeinden,
- › Bilanzanalysen und Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten etc.

Im Bereich EU und Internationales

Das Beratungsaufkommen in grenzüberschreitenden und fremdenrechtlichen Sachverhalten steigt deutlich an. Darunter fallen Beratungen zu folgenden Themenbereichen:

- › Besteuerung von ausländischem Einkommen und Pensionen aus anderen Staaten,
- › Homeoffice in Österreich für ausländische Unternehmen,
- › Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen,
- › Jobangebote im Ausland oder von ausländischen Unternehmen,
- › rechtliche Situation von Grenzgängern,
- › Familienbeihilfe bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- › EU-Anmeldebescheinigungen und sonstige Aufenthaltstitel,
- › Rot-Weiß-Rot-Karte und Ausländerbeschäftigung,
- › melderechtliche Fragestellungen, etc.

Im Bereich Energie, Umwelt und Verkehr

- › Überprüfung von Energieabrechnungen und Beratungen zum Strom- und Gasanbieterwechsel,
- › Anfragen zu Pelletspreisen und Tarifanpassungen bei Fernwärme,
- › Beratungen zu Smart Meter und zu Einspeisevergütungen für PV-Anlagen,
- › Beschwerden wegen Fahrplanänderungen & Problemen mit Verkehrsunternehmen, Fahrgastrechte und Fahrgeldnachforderung im öffentlichen Verkehr (ÖBB, VVT, IVB),
- › Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirksverwaltungsbehörden und ASFINAG sowie vereinzelt aus anderen Staaten, insbesondere zu Maut-Nachforderungen der italienischen Autobahnbetreiber,
- › Beratungen zu Rauchfangkehrertarifen,
- › Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Reparatur- und Handwerkerbonus, bei PV-Förderung und Heizungstausch, etc.

Allgemeine Serviceleistungen

Neue AK-Broschüre zu „Fernwärme in Tirol“

Aufgrund der wachsenden Verbreitung von Fernwärme-Anschlüssen in Tirol hat die Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Tirol eine neue Broschüre verfasst, in der viel Wissenswertes zum Thema Fernwärme auf 36 Seiten verständlich aufgearbeitet wurde.

AK Steuerspartage

Es haben 2025 mit 1.260 beratenen Personen an gesamt 12 Terminen in allen Bezirken um 9,3 % mehr Mitglieder im Vergleich zum letzten Jahr dieses Angebot angenommen. Für diese Personen konnte die AK Tirol insgesamt über € 1,5 Mio. an zu viel gezahlten Steuern vom Finanzamt zurückholen. Auffallend ist auch der Trend zu Finanzonline (+27,3 %) für die Arbeitnehmerveranlagung. Zusätzlich gab es AK Steuerspartage in einigen Tiroler Betrieben wie den Tirol Kliniken, Swarovski und in der Geschützten Werkstätte.

Seminar „Jahresabschluss-ABC für den Betriebsrat - Wissen, worauf es ankommt“

Im Zuge der AK-Seminare für Betriebsräte wurden interessierten Betriebsratsmitgliedern einiger Tiroler Unternehmen von Mitarbeitern der Abteilung Wirtschaftspolitik am AK Bildungshaus Seehof am 17.11.2025 das richtige Lesen und Verstehen einer Unternehmensbilanz samt wichtigster Kennzahlen auf spannende und verständliche Art vermittelt.

Stromkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte

Verhandlung einer Vereinbarung zum Stromkostenzuschuss mit TIWAG und IKB für ORF-beitragsbefreite Haushalte von 3,6 Cent/kWh, wobei die Abwicklung über die AK Tirol erfolgt. Mit der Energie West konnte ebenfalls ein pauschaler Stromzuschuss von € 50,- für diese Kundengruppe ausverhandelt werden.



Anmelden und Steuern sparen!

Rufen Sie an und sichern Sie sich als AK Mitglied Ihren persönlichen Steuertermin:

4. und 6. März • AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstr. 7

Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 – 2025, online unter www.ak-tirol.com/steuerspartage oder über den QR-Code.

Nach Terminvergabe erhalten Sie von AK Expert:innen Hilfe beim Ausfüllen des Lohnsteuerausgleichs oder bei der Online-Variante.

Achtung: Nur Auskunft zu nichtselbständigen Einkünften!





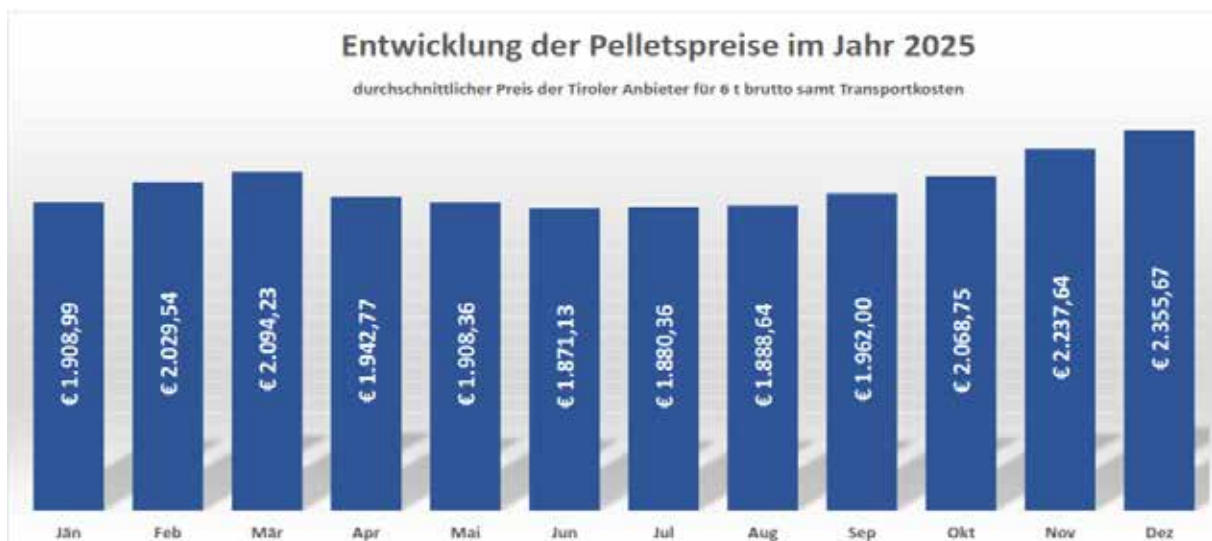
Pelletspreiserhebung Tirol

Im Jahr 2025 zeigte sich bei den Pelletspreisen in Tirol insgesamt ein steigender Trend mit ausgeprägten saisonalen Schwankungen. Zu Jahresbeginn lag der durchschnittliche Preis für 6 Tonnen Pellets inklusive Transportkosten im Jänner bei € 1.908,99. In den darauffolgenden Monaten kam es zunächst zu einem spürbaren Anstieg, ab dem Frühjahr setzte eine Entspannungsphase ein. Zwischen April und August gingen die Preise zunächst deutlich zurück und stabilisierten sich im Sommer auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Mit Beginn der Heizsaison kam es ab September erneut zu einem deutlichen Preisanstieg.

Den Höchststand des Jahres erreichten die Pelletspreise schließlich im Dezember mit durchschnittlich € 2.355,67 für 6 Tonnen inklusive Transportkosten. Im Vergleich zum Jahr 2024 lagen die Pelletspreise damit deutlich höher.

Während der Durchschnittspreis im Dezember 2024 noch € 1.858,08 betrug, stieg er bis Dezember 2025 um rund € 498 bzw. knapp 27 %. Der Jahresverlauf unterstreicht damit die starke saisonale Abhängigkeit der Pelletspreise.





Ausschuss Wirtschaftspolitik

Kevin Überegger, MBA
AAB-FCG

Thomas Orgler
AAB-FCG

Mag.^a Gabriele Hilber
AAB-FCG

Klaus Purner
AAB-FCG

Werner Salzburger
AAB-FCG

Bernhard Ralser
FSG

Markus Luger
FPÖ

Sarah Schett, MA
GEMEINSAM – GRÜNE



Ausschuss Umwelt

Johannes Mutschlechner
AAB-FCG

Florian Stocker
AAB-FCG

Kevin Überegger, MBA
AAB-FCG

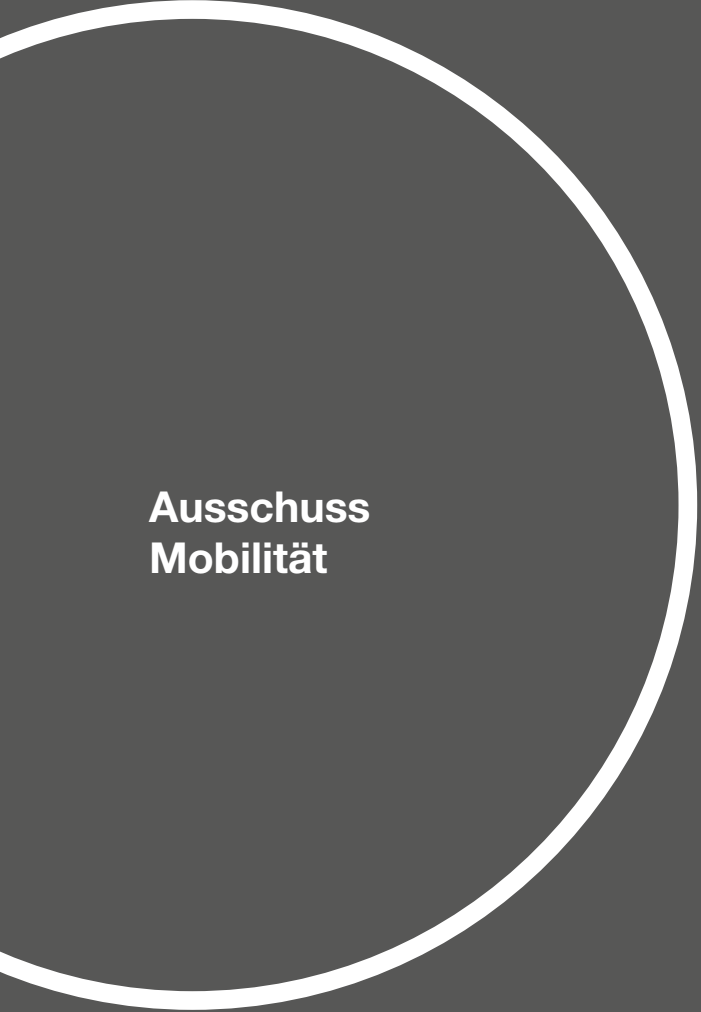
Markus Paratscher
AAB-FCG

Thomas Orgler
AAB-FCG

NR Bernhard Höfler
FSG

Patrick Hirschegger
FPÖ

Mag.^a Viktoria Gruber, MA
GEMEINSAM – GRÜNE



Ausschuss Mobilität

Markus Obojes
AAB-FCG

Wiltrud Deutschmann
AAB-FCG

Stefan Scherl
AAB-FCG

Ing. Gerhard Kollau
AAB-FCG

Christian Koller
AAB-FCG

Oliver Ranisavljević
FSG

Pia Rief
FPÖ

Daniela Weißbacher
GEMEINSAM – GRÜNE

Mag. Eckhart Fahrner
PFG



KONSUMENTENPOLITIK



Beratungen

44.300



Erhebungen
und Tests



persönlich

9.210



telefonisch

33.600



schriftlich

1.490



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 1,359.760

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 208.880

€ 1,568.640

13

neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen,
Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren
im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes



8

Gesetzesbegutachtungen



i 82

Presseaussendungen
und Interviews



2.604

außergerichtliche
Interventionen

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtung EuGH C-594/25, DSGVO, Bonitätsprüfung, Mobilfunkvertrag

Die 15. Zivilkammer des Landesgerichtes Lübeck hatte erhebliche Zweifel daran gehegt, dass Art 6 Abs 1 lit f DSGVO eine hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage für den Lebensbereich der massenhaften Übermittlung von Positivdaten unter Privaten darstellt. Fraglich sei, ob die Gesetzesbestimmung den Anforderungen des Art 8 Abs 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gerecht wird. Den Bedenken des Gerichtes war seitens der AK Tirol beizupflichten, zumal das Gesetz die Vorgehensweise der vorzunehmenden Abwägung der Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person gegenüber allfällig bestehenden berechtigten Interessen des Verantwortlichen nicht näher definiert.

Aus Sicht der AK Tirol ist es nicht zumutbar, dass Konsument:innen Rechtssicherheit nur über aufwendige Einzelfallentscheidungen erhalten. Eine gesetzliche Klarstellung wurde daher jedenfalls für jene Fälle gefordert, in welchen das Grundrecht auf Datenschutz der betroffenen Personen allfällige (wenn auch berechnete und erforderliche) Geschäftsinteressen von Unternehmen klar überwiegt. Ein solches Überwiegen des Grundrechtes auf Datenschutz ist im gegenständlichen Fall der massenhaften Übermittlung von Positivdaten – also Daten, die keinerlei negatives Zahlungsverhalten oder sonstiges vertragswidriges Verhalten der Konsument:innen zum Gegenstand haben – zum Zweck der Profilbildung (Scoring) und ohne Einwilligung der Betroffenen nach Ansicht der AK Tirol zweifelsfrei gegeben.

Begutachtung Zivilrechtliches Indexierungs-Anpassungsgesetz – ZIAG (gemeinsam mit Wohn- und Mietrecht)

Der OGH hat zahlreiche Wertsicherungsklauseln wegen der Verletzung des Konsumentenschutzgesetzes sowie wegen gröblicher Benachteiligungen gemäß § 879 Abs 3 ABGB für rechtlich unzulässig erklärt. Zweck des gegenständlichen Ministerialentwurfes war die Schaffung von Rechtssicherheit bei Wertsicherungsklauseln bei Dauerschuldverhältnissen. Anstatt jedoch Unternehmen dazu anzuhalten, die vom OGH aufgezeigten Missstände in ihren Verträgen zu beseitigen, wurde von Seiten des Gesetzgebers versucht, eine nachträgliche Korrektur der Rechtslage vorzunehmen, um Unternehmen damit aus ihrer Haftung zu befreien. Der Entwurf kommt nach Ansicht der AK Tirol – ohne sachliche Begründung – Unternehmen entgegen, welche sich einer gesetzeswidrigen Wertsicherungsklausel bedienen haben. Weiters soll gemäß dem Entwurf § 6 Abs 2 Z 4 KSchG „auf Dauerschuldverhältnisse, die darauf angelegt sind, dass die Leistung des Unternehmers (Vermieters) nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Vertragsschließung vollständig zu erbringen ist“, nicht anwendbar sein. Entgegen dem Ausschluss der Anwendbarkeit wäre nach Ansicht der AK Tirol jedoch eine gesetzliche Klarstellung im Sinne einer Anwendbarkeit der Bestimmung für Dauerschuldverhältnisse wünschenswert. Eine Preiserhöhung bereits innerhalb der ersten zwei Monate nach Vertragsschluss ist auch bei auf längere Zeit angelegten Dauerschuldverhältnissen nicht gerechtfertigt. Zudem sollen die neuen Bestimmungen auch auf Verträge anzuwenden sein, die bereits vor Inkrafttreten geschlossen wurden.

Durch eine rückwirkende Regelung wird nach Ansicht der AK Tirol versucht, bestehende intransparente und gröblich benachteiligende Verträge nachträglich zu korrigieren, um so zum Nachteil für Konsument:innen Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen. Zudem ist fraglich, ob eine rückwirkende Gesetzgebung mit dem geltenden europäischen Recht in Einklang zu bringen ist. Der Gesetzesentwurf wurde daher seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol abgelehnt.

Individuelle Serviceleistungen

Auch im Berichtsjahr 2025 war wiederum ein sehr hoher Beratungs- und Informationsbedarf bei Verbraucher:innen gegeben. Es gab eine Vielzahl von Anfragen und Beschwerden zu Banken und Versicherungen, Reisemängeln, Handy und Internet, (angedrohten) Besitzstörungsklagen samt Aufforderungen zur Zahlung hoher Beträge, viele Anfragen zu unterschiedlichsten Betrugsmaschen bzw. „Fake-Shops“ oder unseriösen und überkauerten „Online-Coaching-Verträgen“, Mängeln bei Kauf- und Werkverträgen, fragwürdigen Vertragskündigungen, unklarer Preisgestaltung oder nicht nachvollziehbarer Schadenersatzforderungen.

Es wurden zahlreiche Presseaussendungen und Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung zu diversen Konsumentenschutzthemen inhaltlich aufbereitet und veröffentlicht. Zusätzlich erfolgten zahlreiche Interviews nach Presseanfragen.

Beratungsschwerpunkte 2025:

- › Kaufverträge, Werkverträge, diverse Dienstleistungsverträge (Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung, Vertragslaufzeit, Preise, Gebühren, Kündigungen, Stornos),
- › Fernabsatzverträge, Online-Shops (Lieferschwierigkeiten, verweigerte Rücktrittsrechte, mangelhafte Produkte, „Fake Shops“),
- › Finanzdienstleistungsverträge („Finanzsanierer“, Versicherungen, Banken, Kreditvermittler, Veranlagungen, Leasing),
- › Transportverträge (insbesondere Firma 123 Transporter),
- › Reisen (Gewährleistung, Schadenersatz, Buchungsplattformen, Flugverspätungen, Flugannullierungen, Hotelbuchungen, Reisevermittler),
- › Verträge im Freizeitbereich (Fitnesscenter, Ticketanbieter, Veranstaltungen),
- › Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros, Rechtsanwälten, Verzugszinsen, Spesen),
- › dubiose bzw. überhöhte Forderungen bei Besitzstörungen,
- › Probleme mit Handwerkern, Abonnementverträgen, Partnerschaftsverträgen, diversen Abonnements etc.),
- › Handy und Internet (Preise, Gebühren, Probleme mit der Kündigung),
- › Verträge aus dem gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung, Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.);



Presseaussendungen und Interviews

Allgemeine Serviceleistungen

Laufende grenzüberschreitende Preiserhebungen (Lebensmittel / Drogerieartikel)

Ob Drogerieartikel oder Lebensmittel, die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2025 bestätigten wiederum, dass die Konsumenten:innen in Tirol gegenüber jenen in Bayern benachteiligt sind, dies ohne ersichtlichen Grund. Die AK Tirol setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, die Ungleichbehandlung abzustellen.

Preiserhebung bei Lebensmitteln des täglichen Bedarfs

Die laufend durchgeführten AK Preiserhebungen im Bereich Grundnahrungsmittel zeigten auch 2025 deutlich, dass sich die Preise weiterhin auf einem sehr hohen Niveau befinden. Bei einzelnen Produkten war auch 2025 ein massiver Preisanstieg zu verzeichnen. So konnten etwa bei Kaffee, Zucker und Salz Preissteigerungen von bis zu 30,03 % im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Auffallend war außerdem, dass viele Grundnahrungsmittel bei allen Anbietern gleich viel gekostet haben bzw. auf idente Preise angehoben wurden. Die AK Tirol fordert, dass die Preisbildung bei Grundnahrungsmitteln bzw. Lebensmitteln des täglichen Bedarfs transparent und nachvollziehbar sein muss. Maßnahmen zur verbesserten Preistransparenz, eine umfassende Datenerfassung für ein Preis-Monitoring, insbesondere bei Lebensmitteln des täglichen Bedarfs sowie eine nachvollziehbare Preisgestaltung sind erforderlich. Erforderlich ist auch eine Preistransparenzdatenbank, um nachvollziehen zu können, wo entlang der Wertschöpfungskette Preissteigerungen entstehen. Ebenso ist eine unabhängige und schlagkräftige Anti-Teuerungskommission zu schaffen, um auf Basis der zu schaffenden Preisdatenbank und in Verbindung mit einer Reform bzw. Verschärfung des Preisgesetzes unrechtmäßige bzw. nicht nachvollziehbare Preiserhöhungen und -unterschiede aufzeigen und bekämpfen zu können.

Tirol-weite Getränkepreiserhebung bei Tiroler Wirtshäusern

Die Ergebnisse der Erhebung haben gezeigt, dass die Durchschnittspreise der erhobenen Getränke im

September 2025 (im Vergleich zum Vorjahr) um bis zu 8,8 % erhöht wurden. Zudem muss Leitungswasser in immer mehr Betrieben bezahlt werden, mit Preisen bis zu € 3,50 für den halben Liter. Zusätzlich konnte bei der Erhebung 2025 festgestellt werden, dass die Durchschnittspreise der erhobenen alkoholischen Getränke im Rahmen der allgemeinen Inflationsrate gelegen sind, insbesondere bei alkoholfreien Getränken jedoch teils deutlich stärkere Anstiege von bis zu 8,8 % zu verzeichnen waren. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Preisentwicklungen sowohl auf das Konsumverhalten der Gäste als auch auf die wirtschaftliche Lage der Wirtshäuser auswirken wird.

AK Tirol als Kooperationspartner des KSÖ-Tirol (Kompetenzzentrum Sicheres Österreich)

Zum 13. Mal in Folge fungierte die AK Tirol als Kooperationspartner bei den jährlich wechselnden Projekten rund um das Thema Sicherheit für die Tirolerinnen und Tiroler. Die Lead-Themen der Veranstaltungsreihe waren heuer gelebte Sicherheitspartnerschaft, Rettungsaktion des Jahres, digitale Sicherheit, außergewöhnliche Leistungen und Sicherheitsprävention. Es wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Beiträge zu den Themenbereichen „Phishing – alte und aktuelle Tricks der Betrüger:innen“, und „Fake-Fälle – Riskante Angebote im Netz und auch anderswo“ (Doppelseite TT) gestaltet. Über die Veranstaltungsreihe wurde und wird auch heuer medial entsprechend berichtet (v.a. in der TT), dies unter anderem auch heuer wieder mit einer eigenen „KSÖ-Beilage“ zur TT.

Safer Internet-Day am 11.02.2025 / Informationsschwerpunkt

Anlässlich des Safer-Internet-Days am 11.02.2025, der bereits zum 22. Mal stattgefunden hat, erfolgte ein Informationsschwerpunkt der Abteilung zum Thema sichere Internet-Nutzung, Fakeshops, betrügerischen Überweisungen und Abzocke im Netz mit Tipps, wie Jugendliche und Erwachsene sicherer im Internet und sozialen Netzwerken unterwegs sein können. Insbesondere wurde vor „Online-Fallen“ gewarnt. Ebenso wurde auf das umfangreiche Beratungsangebot der AK Tirol hingewiesen.



Ausschuss Konsument

Johann Seiwald
AAB-FCG

Markus Paratscher
AAB-FCG

Gerhard Margreiter
AAB-FCG

Klaus Purner
AAB-FCG

Martina Nowara
AAB-FCG

Abdulkadir Özdemir
FSG

Guido Leitner
FPÖ



WOHN- & MIETRECHT



Beratungen

26.230



persönlich

4.810



telefonisch

21.200



schriftlich

220



Summe
außergerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 269.800



Ergebnis abgeschlossener
Rechtsschutzakten

€ 225.470



700 Vertrags-
prüfungen
im Wert von



außergerichtliche
Interventionen

310

€ 250.000

Kollektive Interessenvertretungen

2025 wurden Begutachtungen zu folgenden Rechtsnormen abgegeben:

Mieten-Wertsicherungsgesetz und 5. Mietrechtliches Inflationslinderungs-gesetz

Die Schaffung einer Mietpreisbremse wurde grundsätzlich begrüßt, die Umsetzung aber deutlich kritisiert. Zukünftig können Vermieter inflationsbedingte Veränderungen von drei Prozent voll und darüber hinausgehende Veränderung zur Hälfte durchrechnen. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes droht mitunter ein Rechenwirrwarr bei vielen Vermietern. Wesentlich ist, dass außerhalb von Krisenzeiten Mieter nicht wirksam geschützt sind. Gleichzeitig wird die Mindestbefristung von Mietverträgen von drei auf fünf Jahre für gewerbliche Vermieter angehoben, ohne eine gesetzliche Definition „gewerblich“ vorzunehmen.

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden

Der Entwurf wurde scharf kritisiert, da aufgrund einer starken medialen Berichterstattung zu Rückforderungsansprüchen von Wertsicherungsklauseln eine aktuelle, von der bisherigen Judikatur abweichende, Entscheidung des OGH normiert werden sollte. Begründet wird der Eingriff in Verbraucherrechte mit der Schaffung von Rechtssicherheit vor allem für Vermieter. Das Gesetz kann als „Anlassgesetzgebung“ interpretiert werden, um Konzerne und gewerbliche Vermieter vor Verbandsklagen durch Interessenverbände zu schützen. Die Rückforderbarkeit von unrechtmäßig bezahlten Mieten durch unzulässige Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen wird mit fünf Jahren begrenzt, sofern dies möglich ist. Für Wertsicherungsklauseln wird im ABGB eine Spezialnorm verankert, um Vermieter vor Klagen durch Mieter zu schützen.

Stellungnahme zur Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten auf Grund der Veränderung des durchschnittlichen Preisgefüges 2025

Auf gesellschaftspolitische Überlegungen stützt sich die Stellungnahme auf Preissteigerungen und der

Entwicklung der Einkommen aus Beschäftigung in Tirol. Es wurde eine Erhöhung von maximal 1 % befürwortet. Begründet wurde dies aufgrund des niedrigen Einkommensniveau in Tirol im Bundesländervergleich mit einem realen Einkommensverlust von 0,3 % trotz nomineller Zunahme. Das Preisniveau stieg von September 2024 bis Juli 2025 um 4,0 %, Energiekosten um 13,4 %. Mietkosten stiegen um 46 % von 2015 bis 2024. Dem gegenüber stieg der Baukostenindex um 1,9 % und der Baupreisindex um 1,0 %. Es wurde eine Erhöhung von 2 % für kleinere Bauvorhaben und 1,5 % für Bauvorhaben ab 22 Wohneinheiten beschlossen.

Zusätzlich wurden nachstehende Begutachtungen bearbeitet:

- › Gesetzesentwurf, „Tiroler Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz“,
- › Gesetzesentwurf, mit dem die Geschäftsordnung des Tiroler Landtages 2015 geändert wird,
- › Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025), (Co-Begutachtung),
- › Entwurf der EK für einen überarbeiteten DAWI-Beschluss, (Co-Begutachtung);



**Ergebnis abgeschlossener
Rechtsschutzakten**

€ 225.470

Individuelle Serviceleistungen

Der OGH hat 2023 und danach in mehreren Entscheidungen gezeigt, dass viele Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen unwirksam sind. Insbesondere ist dies der Fall, wenn Mieter durch Erhöhungen innerhalb der ersten zwei Monate oder unklare Index-Definitionen benachteiligt werden. Vermieter wandten sich daher an den VfGH mit der Frage, ob jene Normen, auf die der OGH seine Entscheidungen stützte, verfassungsrechtlich zulässig sind und wurde vom VfGH im Juni 2025 die Konformität der Bestimmungen in verfassungsrechtlicher Sicht bestätigt. Aufgrund undifferenzierter Berichterstattung in den Medien wurde allerdings der Eindruck erweckt, dass viele Wertsicherungsvereinbarungen in Mietverträgen per se rechtswidrig seien, weil die Miete nicht innerhalb der ersten beiden Monate erhöht werden darf. Wertsicherungsvereinbarungen sind jedoch nicht automatisch rechtswidrig, wenn eine Anhebung innerhalb der ersten zwei Monate nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Beispielsweise sind jährliche Mietanpassungen oder Richtwertsprünge, die erst ab Mai eines Jahres greifen, unproblematisch. Bedingt durch diverse Medienberichte, wurden viele Anfragen zur Wertsicherungsberechnung und Rückforderung geführt. In vielen Fällen wurden außergerichtlich Ansprüche für unsere Mitglieder geltend gemacht und nicht zurecht bezahlte Mietzinsbestandteile zurückgefordert.

Die Prüfung von Betriebskostenabrechnungen ist ein jährlicher Schwerpunkt, da in den meisten Fällen Jahrespauschalverrechnungen vereinbart sind. Der OGH hat sich zuletzt mehrfach und zuletzt 2024 mit intransparenten Betriebskostenklauseln in Mietverträgen befasst und hat für Mietverhältnisse im sogenannten Teilanwendungsbereich des MRG festgehalten, dass diese in vielen Fällen unklar und damit unwirksam sind. Sind die entsprechenden Klauseln nichtig, müssen Mieter künftig keine Betriebskosten mehr zahlen und bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

Im Zuge der Beratungspraxis wurden in betreffenden Fällen geleistete Betriebskostenzahlungen in Höhe mehrerer Tausend Euro zurückgefordert. Bedingt durch den großen Anteil befristeter Mietverhältnisse, konnten Forderungen meist nur rückwirkend geltend gemacht werden.

Die Berater der Arbeiterkammer Tirol überprüfen jährlich auch zahlreiche Verträge, wie etwa Mietverträge, Kaufverträge für Eigentumswohnungen oder Bauträgerverträge auf Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bedacht wird besonders genommen auf das Vorliegen unwirksamer Klauseln, falsche Befristungen sowie nachteilige Bestimmungen. 2025 wurden mehr als 700 Vertragsprüfungen für unsere Mitglieder durchgeführt und konnten sich diese dadurch Rechtsberatungskosten von mehr als € 250.000,- ersparen.

Als zweite Stufe des Rechtsschutzes durch die Arbeiterkammer Tirol werden Ansprüche außergerichtlich gegenüber den Vermietern, Bauträgern, Verwaltern oder Immobilienmaklern geltend gemacht. Beispielsweise konnten folgende Ansprüche unserer Mitglieder erfolgreich geltend gemacht werden:

- › Erfolgreiche Rückforderung einer Mietkaution von € 4.600,- samt Zinsen nach Weigerung des Vermieters auf Rückerstattung.
- › Vergleich aus Schäden im Zuge einer Wohnungsrückstellung, wodurch sich unser Mitglied einen Betrag von € 7.600,- ersparen konnte und eine Forderung von € 15.800,- abgewendet werden konnte.
- › Rückforderung von € 6.758,90 aufgrund unrichtiger Betriebskostenzahlungen bedingt durch eine falsche Quadratmeterangabe der Mietwohnung.
- › Rückforderung von zu Unrecht geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen von € 9.300,- sowie Geltendmachung der unzulässigen Verrechnung für die Restlaufzeit der Mietverträge von € 3.120,-, gesamt € 12.420,-.
- › Geltendmachung einer unzulässigen Wertsicherungsklausel bei Annahme Restlaufzeit von drei Jahren konnten € 6.772,32 zurückgeholt werden.
- › Rückforderung von € 5.255,15 aufgrund unzulässiger rückwirkender Indexnachverrechnung im Vollenwendungsbereich des MRG.
- › Rückforderung von zu Unrecht einbehaltener Kautions über € 4.000,-.
- › Mietzinsminderungsansprüche eines Mitglieds in Höhe von € 2.600,- wurden erfolgreich geltend gemacht.
- › Abwenden der Forderung von € 4.950,- eines Immobilienmaklers mangels Verdienstlichkeit.

Allgemeine Serviceleistungen

Tiroler Wohnbauförderung

Mitgliedschaft im Fachausschuss zur Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten auf Grund der Veränderungen des durchschnittlichen Preisgefüges im Wohnbau nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz. Im Berichtszeitraum wurde zur Sitzungsvorbereitung eine Stellungnahme verfasst und wurde an der Beschlussfassung in der Sitzung mitgewirkt.

Katastrophenfondsgesetz

Vertretung der Arbeiterkammer Tirol in der Landeskommission für private Elementarschäden, die Beschlüsse in Härtefällen trifft.

Informationsabende in den Bezirkskammern

Die Wohn- und Mietrechtsabteilung bietet für die Mitglieder in den Bezirken Informationsabende in den Bezirkskammern an, wie etwa:

Fallen für Mieter und Vermieter

Das österreichische Mietrecht ist kompliziert und geprägt von zahlreichen Ausnahmeregeln sowie ergänzt durch unzählige richterliche Entscheidungen. Im Rahmen des Informationsabends werden beide Seiten des Mietverhältnisses beleuchtet, damit sowohl Mieter als auch Vermieter wissen, was beim Abschluss von Mietverträgen unbedingt zu beachten ist.

Auf eine gute Nachbarschaft

Aufgrund reger Nachfrage in der Beratungspraxis der AK Tirol wird auch der Vortrag „Auf eine gute Nachbarschaft“ in mehreren Bezirkskammern angeboten. Der Vortrag dient in Form eines Informationsabends, über die Tücken des Nachbarrechts aufzuklären und zu einem besseren Verständnis innerhalb der Nachbarschaft beizutragen.

Pressearbeit

Im Rahmen der Pressearbeit der Wohn- und Mietrechtsabteilung werden laufend Interviews für Tageszeitungen bzw. Radio- und Fernsehsendungen gegeben. Es werden Presseaussendungen erstellt und Berichte für die Arbeiterzeitung verfasst. Für Instagram und Tiktok werden Beiträge erarbeitet und präsentiert bzw. inhaltlich geprüft.

700 
Vertragsprüfungen im Wert von
€ 250.000





Ausschuss Wohn- und Mietrecht

Thomas Orgler
AAB-FCG

Thomas Eckl
AAB-FCG

Ing. Siegfried Härting
AAB-FCG

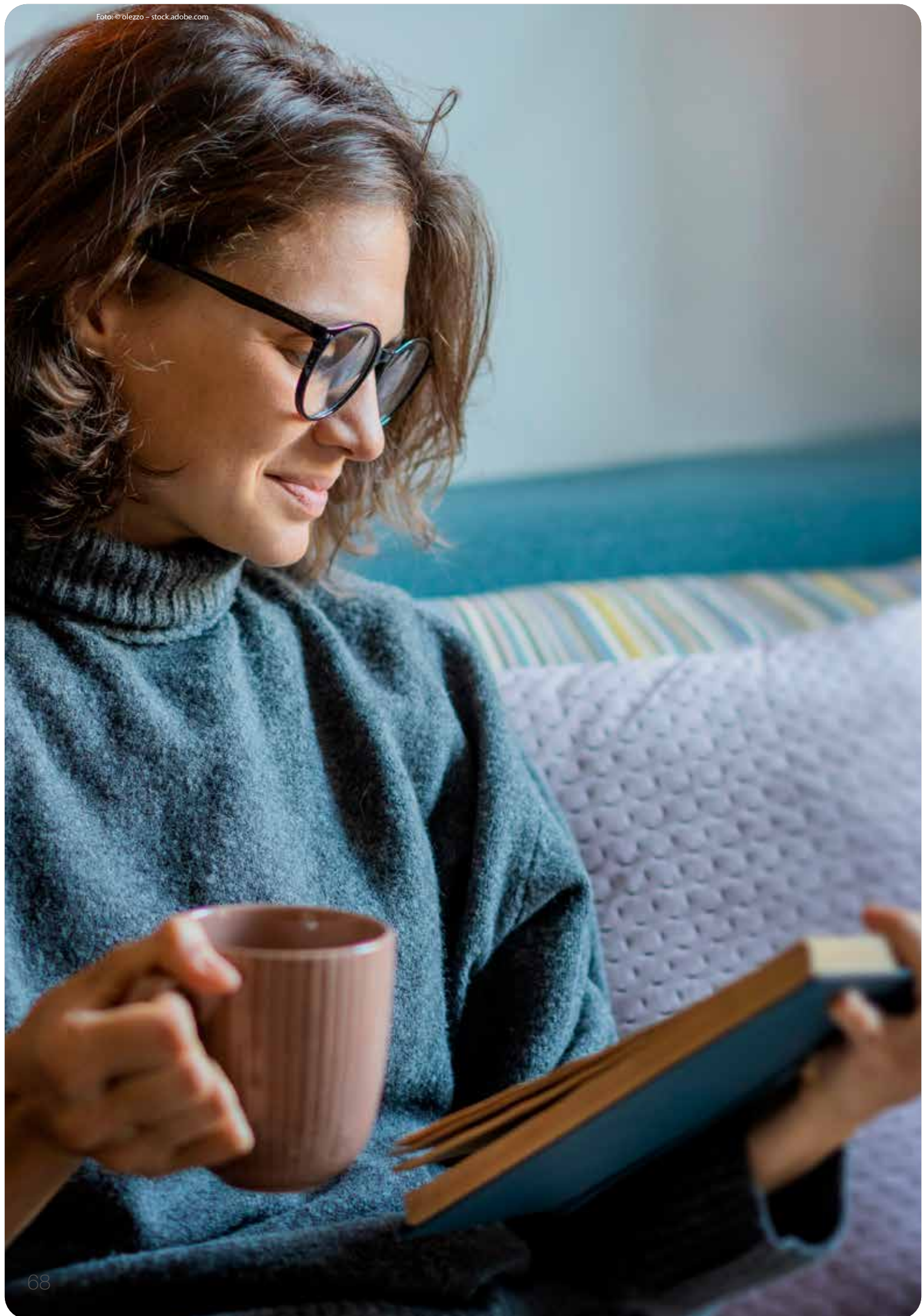
Florian Stocker
AAB-FCG

Thomas Ganarin
AAB-FCG

Florian Tauber
FSG

Andreas Gspan
FPÖ

Mag.^a Viktoria Gruber, MA
GEMEINSAM – GRÜNE



BILDUNG & KULTUR

8.180



Beratungen



Beihilfen

1.470 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 1,295 Mio

14.660

Schülerinnen
und Schüler bei
den Planspielen,
Workshops, im Labor
und bei den Vorträgen
an Schulen



63 Projekte

zum Thema Schüler-
und Jugendbildung



4.930

Kursteilnahmen bei der
AK Lernbegleitung 2025

- AK Sommerschule Plus
- Nachhilfe in den Ferien
- in 711 Kursen



68.470

Besucher

in der AK Bücherei

Entlehnungen

physisch:

136.000

digital:

284.240

Kollektive Interessenvertretungen

Bei der Studienbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2025 haben wir unsere Zufriedenheit mit der Umsetzung unserer Forderungen bezüglich der Valorisierung kundgetan und gleichzeitig auf die ebenso wichtige Anpassung von Richtwerten und Einkommensgrenzen hingewiesen.

Die gleiche Logik verfolgten wir bei der Begutachtung der Schülerbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2025. Bei letzterer haben wir auch angeregt, bereits ab der 9. Schulstufe eine Schulbeihilfe zu ermöglichen und haben dies mit unserer Schulkostenstudie belegt.

Zu dem Entwurf des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz haben wir unter anderem gefordert, dass Kooperationen verstärkt ausgebaut gehören und zu keinen Mehrkosten für die Eltern führen dürfen. Auch eine vereinfachte Fortsetzungsmeldung haben wir hierbei gefordert.

Bei dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan fordern wir die Schaffung von arbeitnehmerfreundlichen Studiumfelder in Bezug auf Durchlässigkeit des Hochschulzugangs und flexibler Studienformate.

Bei der Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien begrüßen wir die beabsichtigten Vereinfachungen und Anhebungen im unteren Segment. Um die Auslandsstudien im Rahmen eines Inlandsstudiums wieder zu forcieren, sind die Förderungen aber immer noch viel zu niedrig. Insbesondere für Studierende unter 24 Jahren, die noch „Elternwohner“ sind und sohin auch nicht auswärtig, geht diese tendenzielle Erhöhung deshalb ins Leere. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass man für die Zeit des Auslandsstudiums aufgrund desselben automatisch den „auswärtigen“ Status für das Inlandsstudium einzupreisen hat, da das Einpendeln vom Ausland als den Ort des Studierens zum Studienort als nicht zumutbar zu bewerten ist.

In der Begutachtung zum Schulunterrichtsgesetz, Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz und Schulpflichtgesetz haben wir die genauere Regelung und Klärung der Vorgehensweise bei Schulsuspensionen begrüßt, doch sehen wir das definierte begleitende Personal nicht als ausreichend an. Die Übertragung der Kompetenz der Antragstellung auf Ausschluss von der Schulkonferenz auf die Schulleitung sehen wir negativ, da aufgrund der Tragweite es weiterhin eine demokratisch begründete Entscheidung bleiben sollte.

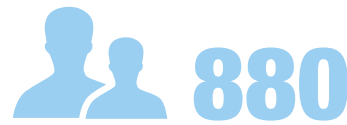
Beim Nachhilfe-Monitoring wurden in Tirol 401 Haushalte mit 606 Schülern befragt und es zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Nachhilfe-Bedarfs. Im Schuljahr 2024/25 nahmen etwa 14 % der Tiroler Schulkinder bezahlte Nachhilfe in Anspruch und immer mehr Volksschulkinder benötigten Unterstützung – hier stieg der Anteil von 10 % im Jahr 2023 auf 21 % im Schuljahr 2024/25. Mathematik bleibt das Nachhilfefach Nummer Eins mit 65 % der Kinder, die Unterstützung in diesem Bereich benötigen.

Eltern in Tirol zahlten durchschnittlich € 660,- pro Schüler, insgesamt beliefen sich die Kosten auf ca. € 7,7 Millionen. Mehr als die Hälfte der befragten Eltern (56 %) ist finanziell durch Nachhilfe belastet.



24
Begutachtungen zu
Bundes- und Landesgesetzen
und Verordnungen

Individuelle Serviceleistungen



Beratungen in den Bezirkskammern

Die AK Bildungsberatung stellt eine wichtige, ergänzende Serviceleistung zu den Rechtsberatungen für AK Mitglieder dar. Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Beratung entwickeln wir uns und unsere Qualität stetig weiter. Als Qualitätssiegel gilt dafür die erfolgreiche Überprüfung durch externe Personen in Dreijahresabständen. Wir erstellten einen 45seitigen Selbstbericht mit 11 Anlagen und wurden im Mai 2025 zu Themen wie Unabhängigkeit und Kundenorientierung, strukturelle Voraussetzungen, Gleichstellungsorientierung und Qualitätsentwicklung befragt. In einem intensiven Tag konnte die Abteilung Bildungspolitik das Reviewteam überzeugen und es wurden alle Kriterien als erfüllt bewertet.

Um einen Überblick zu erhalten, woher unsere Ratsuchenden kommen, haben wir die Daten ausgewertet. Tatsächlich verteilt sich der Anteil der Ratsuchenden linear zum Anteil der Bezirksgröße (nach Einwohnern). Aus Innsbruck und Innsbruck Land kommen demnach die meisten Anfragen zu uns (65 %), gefolgt vom Unterland (16 %), Oberland (12 %) und die wenigsten Ratsuchenden kommen aus dem Bezirk Lienz (7 %). Wie auch in den letzten Jahren blieb der Trend unverändert: Frauen nutzen nach wie vor viel häufiger das Angebot der kostenlosen Bildungsberatung, nur 35 % der Ratsuchenden sind Männer. Auch bei der Altersstruktur gab es kaum eine Veränderung; die Gruppe der 35-44-Jährigen, sind diejenigen, die größtenteils vom Angebot Gebrauch machen, knapp dahinter folgen die 25-34-Jährigen bzw. die 15-24-Jährigen.

Das häufigste Thema in der Beratung bleibt die Förderung. Aufgrund des Wegfalls der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit mussten sich viele Ratsuchende schnell um alternative Förderoptionen umsehen, da oftmals Kurse bereits gebucht oder schon bezahlt waren. Zweitwichtigstes Thema ist die berufliche (Neu-)Orientierung, gefolgt von Wiedereinstieg und das Nachholen von Abschlüssen.

Die Orientierung im und für das Berufsleben ist eines der Kernthemen der Gesellschaft. Die AK Tirol wirkt hier schon seit Jahrzehnten gestaltend mit und steht als Garant für eine Berufsorientierung, die sich an den Stärken orientiert. Seit 2013 beliefern wir die Tiroler Schulen mit unseren Berufsorientierungsmappen My future und konnten wir im Jahr 2025 wieder über 6.500 Stück ausliefern. Wir brachten uns beim Gütesiegel Berufsorientierung ein, unterstützen die Lehrgänge der Pädagogischen Hochschule Tirol für Lehrende und haben die Überarbeitung der My future Mappe gestartet.

Im Jahr 2025 gab es wieder ganzjährig eine kostenlose, individuell angepasste Lernbegleitung in allen Tiroler Bezirken. Über das BFI Tirol erreichten wir gemeinsam mit dem Land Tirol in 711 Kursen 4.931 Schüler mit 13.833 Unterrichtseinheiten. Seit der Umsetzung der ganzjährigen Lernbegleitung können wir einen Trend von der intensiven Nachhilfe in den Ferien hin zur begleitenden Nachhilfe während des Schuljahres feststellen. Hatten wir 2022 noch ein Verhältnis der Teilnahmen bei der Nachhilfe in den Ferien gegenüber Schulzeit von 45/55, so wandelte sich dies schon 2023 in 25/75 und 2024 in 18/82. Mit unserem ganzjährigen Angebot konnten wir also aktiv dazu beitragen, dass viele Schüler nun das ganze Jahr mitlernen anstatt in den Ferien das Versäumte nachholen zu müssen.

Außerdem möchten wir mit unserem Nachhilfeangebot auch einen preisreduzierenden Effekt erzielen. Sehen wir die Nachhilfestudie an, so sind wir mit Durchschnittskosten von € 660,- pro Schüler unter dem österreichischen Durchschnitt von € 800,-. Ebenso hatten wir in Tirol sogar einen Rückgang dieser Durchschnittskosten von zuletzt € 680,- auf die aktuellen € 660,-.



Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

AK Bibliothek

Die Bibliothek konnte über das Jahr verteilt fast 70.000 Besucher mit 136.000 Verleihen begrüßen. Gleichzeitig blieb unser digitales Angebot mit 200.000 Verleihen auf dem höchsten Niveau und auch der APA Kiosk hatte über 76.000 Zugriffe. Ebenfalls gerne genutzt wird der Streamingdienst filmfreund mit über 11.000 Aufrufen und der digitalen Kinderliteratur-Plattform Polyino mit mehr als 7.000 Ausleihen.

Polyino wird seit Dezember 2024 allen Lesern der AK Bibliothek zur Verfügung gestellt. Dabei können rund 2.400 Kinderbücher in über 70 Audio- und 40 Schriftsprachen downgeloadet und zum Teil in verschiedenen Sprachen vorgelesen angehört werden. Ein Leseförderprogramm, das auch als Sprachförderprogramm genutzt werden kann, denn es unterstützt sowohl Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache in ihrem Lernen als auch allgemein beim Fremdspracherwerb. Die Auswahl umfasst E-Books und auch Audio-Versionen, die die Sprachentwicklung von Kindern auf vielfältige Weise fördern und es ihnen ermöglichen, Geschichten in der Erst- bzw. Muttersprache oder in einer Fremdsprache zu hören und damit spielerisch in neue Sprachen einzutauchen. Kinder können dann später in der Schule dem Unterricht leichter folgen.

Im Lernort Bibliothek durften wir 161 Kinder und Jugendliche in 11 Gruppen begrüßen.

AK werkstatt

Die Buchungszahlen der AK werkstatt waren wieder sehr beeindruckend, aber auch die erfolgreiche Entwicklungsarbeit sprengt alle Vorstellungen. Im Jahr 2025 konnten in Summe 14.656 Kinder und Jugendliche in 850 Klassen erreicht werden.

Medienkompetenz wurde als Planspiel erfolgreich in den Regelbetrieb aufgenommen. Es vermittelt Jugendlichen, wie wichtig kritischer Umgang mit digitalen Informationen ist. In einer fiktiven Stadt gilt es, gemeinsam einen mysteriösen Fall zu lösen. Dabei setzen sich die Jugendlichen mit Themen wie Fake News, Informationsfiltern, sozialen Medien und Künstlicher Intelligenz auseinander. Das Lösen von

Rätseln, die Arbeit mit Beweismaterialien und das Einnehmen verschiedener Rollen fördert kritisches Denken und den reflektierten Umgang mit Medien. Die Schülerinnen und Schüler lernen digitale Inhalte verantwortungsvoll zu bewerten und sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen. Das Planspiel greift digitale Themen multididaktisch, lebendig und leicht verständlich auf und leistet einen aktuellen Beitrag zur „Digitalen Grundbildung“.

Für die Volksschulkinder der 1.- 4. Klasse wurde der Workshop „Demokratie entdecken“ entwickelt. Er vermittelt grundlegende Ideen und Werte einer demokratischen Gemeinschaft. Basierend auf dem Bilderbuch „Im Dschungel wird gewählt“ wird auf spielerische und verständliche Weise ein erstes Gefühl für eine Demokratie vermittelt. Die Kinder verstehen, warum Entscheidungen getroffen werden und warum Regeln wichtig sind. Darüber hinaus lernen sie die wesentlichen Elemente einer Wahl kennen und erfahren, wie diese fair abläuft. Den Abschluss bildet ein kooperatives Gruppenspiel, das verdeutlicht, wie bedeutsam Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in einer demokratischen Gemeinschaft sind. Gleichzeitig wird erfahrbar, dass jede einzelne Stimme zählt und jede Entscheidung Auswirkungen auf die ganze Gruppe hat.

Mit den Workshops „Demokratie entdecken“, „Referat Coaching“, „Online mit Köpfchen“ und den Bilderbuchkinos präsentiert die AK werkstatt ein vielfältiges Bildungsprogramm für Volksschulen. Damit stellt die AK Tirol als praktisch einzige Institution flächendeckend Bildungsformate für Volksschulen bereit.





Ausschuss Bildung

Klaus Purner
AAB-FCG

Thomas Ganarin
AAB-FCG

Anil Dönmez, BEd.
AAB-FCG

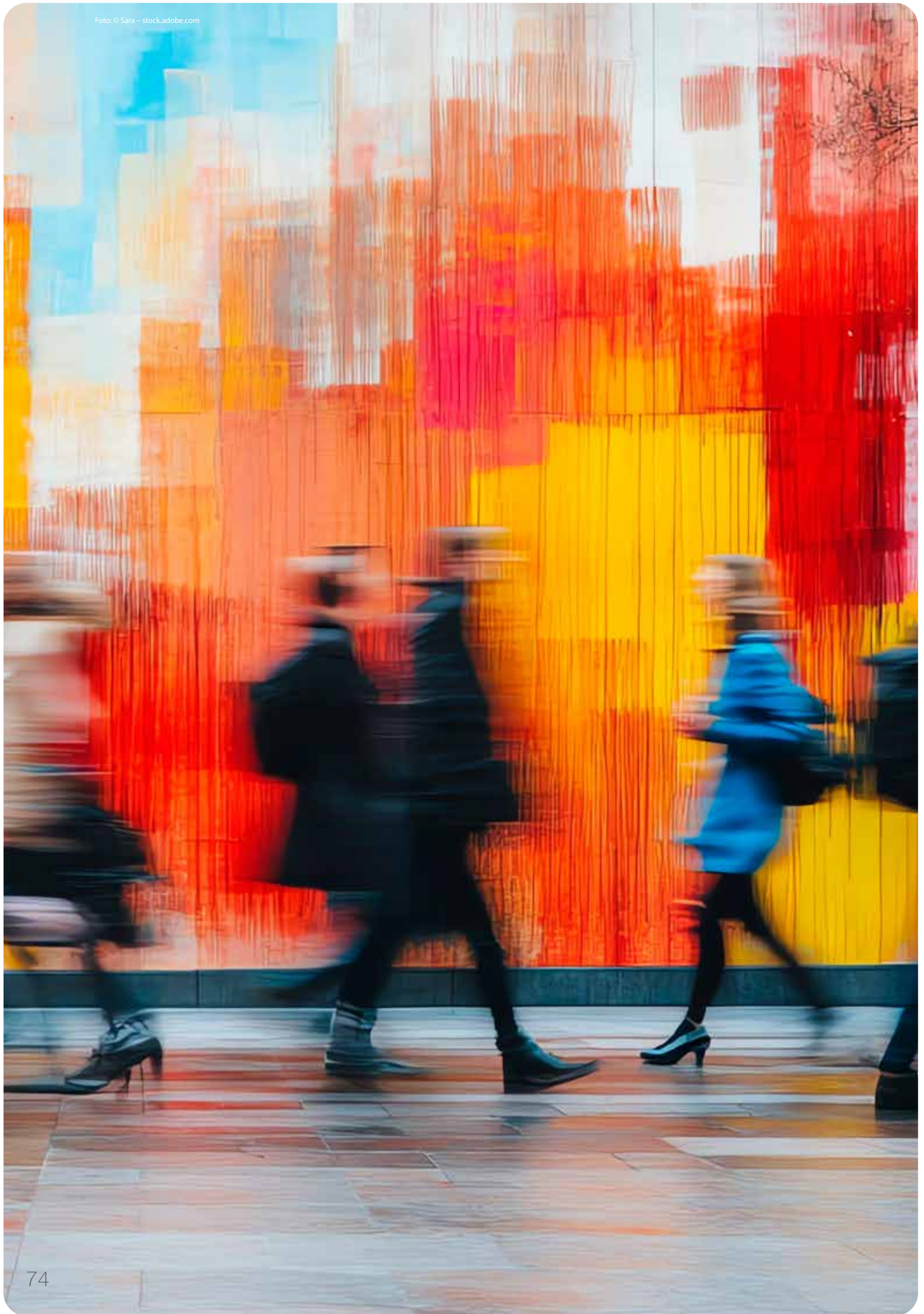
Robert Senn
AAB-FCG

Ing. Gerhard Kollau
AAB-FCG

Abdulkadir Özdemir
FSG

GV Thomas Lorenz
FPÖ

Daniela Weißbacher
GEMEINSAM – GRÜNE



BEZIRKSKAMMERN



Beratungen

100.360



persönlich

54.840



telefonisch

42.480



schriftlich

3.040



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen

Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge)

€ 4.892.090

Ergebnis Konsumentenrecht

€ 464.650

€ 14,92 Mio

Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen

€ 9.563.870

1.849

arbeitsrechtliche

außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

1.125

konsumentenrechtliche
außergerichtliche
Interventionen



239

Insolvenzzakten

Für unsere Mitglieder erzielte

Insolvenzzelder

€ 1.603.900

848

neue Sozialrecht-
Rechtsschutzakten



177

neue Arbeitsrecht-
Rechtsschutzakten

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.

Bezirkskammer Imst

Wer kämpft, der kann ...

Das umfassende Beratungsangebot der Bezirkskammer Imst wurde auch im Jahr 2025 von tausenden Mitgliedern in Anspruch genommen. Der Großteil der Anfragen betraf, wie schon die Jahre zuvor, die Bereiche Arbeitsrecht, Sozialrecht, Konsumentenrecht und Steuerrecht. Die stets steigende Anzahl der Beratungen zeigt die Notwendigkeit und Bedeutung der von der AK Tirol vor Ort angebotenen Serviceleistungen. Um effektive Unterstützung leisten zu können, müssen von den Beratern Fakten erhoben, Hintergründe beleuchtet, Rechtsgrundlagen geprüft und Lösungsansätze erarbeitet werden. Ob es dann bei der Beratung und der gewonnenen Erkenntnis bleibt, oder beim Arbeitgeber oder bei der Behörde zu intervenieren ist, das entscheidet dann ganz alleine das Mitglied. Es ist sehr viel Geld, welches dem Arbeitgeber, den Versicherungen und Institutionen verbleibt, einzig und allein deswegen, weil man lange hingehalten wird und man nicht mehr länger um sein Recht kämpfen will.

Nicht vergütete Überstunden einer Kindergartenleiterin

Bezüglich der Dienstzeit für pädagogische Fachkräfte, deren Dienstverhältnis zur Gemeinde vor dem 20.09.2006 begonnen hat, gilt die Übergangsbestimmung des §155 Abs 2 G-VBG 2012 und ergibt sich daraus die regelmäßige Wochendienstzeit von maximal 36 Wochenstunden, sodass alle Stunden, die über 36 Stunden hinaus geleistet werden, als Überstunden zu werten und abzurechnen sind. Frau Sonja L. ist seit 1995 bei der Gemeinde S. als Kindergärtnerin beschäftigt und hat nach 2006 wöchentlich 40 Arbeitsstunden geleistet. Frau L. vertrat die Meinung, dass auf sie die Übergangsbestimmungen Anwendung finden und machte gegenüber dem Bürgermeister die angefallenen Überstunden geltend. Dieser meinte nur, dass er diese Ansicht nicht teile und sie allfällige Ansprüche einklagen solle, wenn sie weiterhin auf Zahlung der Überstunden beharre. Frau L. sah sich im Recht und wandte sich an die BK Imst, welche in weiterer Folge durch schriftliche und persönliche Interventionen eine außergerichtliche Lösung erzielen konnte. So wurden die von Frau L. in den letzten 3 Jahren geleisteten Überstunden anerkannt und ausbezahlt (brutto € 21.948,65).

Kündigung wegen Betriebsratsgründung

Frau Sophia K. und weitere 4 Mitarbeiter meldeten sich bei der BK Imst betreffend einer beabsichtigten Betriebsratsgründung. Nach weiteren 2 Treffen und der terminlichen Fixierung der BR-Wahl hat Frau K. den Vorstand über die BR-Gründung informiert. Anfänglich gab sich der Vorstand noch zurückhaltend und begrüßte sogar das Vorhaben. Aber schon einen Tag später teilte der Vorstand mit, dass er keine BR-Gründung wünsche. Da sich die eingebundenen Mitarbeiter von ihrem Vorhaben nicht mehr abbringen ließen, kam es zur befürchteten Maßnahme. Frau K. wurde gekündigt und vom Dienst freigestellt. Was aber nicht wirklich zu erwarten war: Die Mitarbeiterkollegen wandten sich wegen dieser Maßnahme fast geschlossen an den Vorstand und drohten damit, die Arbeit niederzulegen. Nach mehreren Interventionen durch die BK Imst und einem umfassenden Lösungsgespräch, bei welchem neben Frau K. der BK Imst auch der gesamte Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren rechtliche Vertretung anwesend waren, kam es zur Rücknahme der Kündigung. Aufgrund der Vorkommnisse und den damit verbundenen Enttäuschungen wollte Frau K. nicht mehr für dieses Unternehmen arbeiten und letztlich kam es zu einer einvernehmlichen Auflösung.

Ungerechtfertigte Zahlung wegen Namensgleichheit

Herr Konrad G. ist aus seiner Wohnung mit 2016 ausgezogen und hat in diesem Zusammenhang auch seinen A1-Festnetzanschluss fristgerecht und nachweislich gekündigt. In der neuen Wohnung ließ sich Herr G. einen Kabelanschluss für Kabelfernsehen verlegen und war der Meinung, dies hänge mit A1 zusammen und wird ihm deswegen von seinem Konto monatlich ca. € 150,- abgebucht. Auf die Nachfrage beim Elektroanbieter vor Ort wurde Herrn G. mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine separate Leistung handle. Von Herrn G. wurde recherchiert und festgestellt, dass Herr Konrad G. seit 2016 für den namensgleichen Friseursalon Konrad G. die A1 Festnetzrechnungen beglich. Durch Intervention der Bezirkskammer Imst wurde erreicht, dass A1 Telekom Austria Herrn G. € 12.985,- rückerstattete.

Bezirksskammer Kitzbühel

Beratungstätigkeit

2025 war kein einfaches Jahr für die Arbeitnehmer. Die Teuerung und der angespannte Arbeitsmarkt blieben die bestimmenden Themen. Darüber hinaus haben die Unternehmenspleiten in Tirol mit rund 15 % deutlich zugenommen. Doch gerade in Krisenzeiten braucht es eine starke Interessenvertretung. Das Beratungs- und Serviceangebot der Bezirksskammer Kitzbühel wurde im Berichtsjahr 2025 von den Menschen stark in Anspruch genommen. Die kontinuierliche Steigerung der Vorsprachen veranschaulicht die Notwendigkeit der von der AK Tirol in den Bezirken angebotenen Serviceleistungen.

Der größte Anteil der Anfragen betraf die Kernkompetenzen Arbeits- und Sozialrecht. Wegen des im Bezirk Kitzbühel hohen Anteiles von Arbeitnehmern in Tourismusbetrieben war der Andrang von Saisoniers mit arbeitsrechtlichen Problemstellungen unverändert groß. Die Themen reichen von Fragen zur Beendigung von Dienstverhältnissen, Kontrolle von Lohn- und Gehaltsabrechnungen bis hin zur Prüfung von Dienstverträgen. Weiters kam es zu einer deutlichen Steigerung bei der Anmeldung von Arbeitnehmerforderungen im Zuge von Unternehmensinsolvenzen. Sozialrechtliche Themen wie Pensionen und Pflegegeld wurden regelmäßig nachgefragt und die Ansprüche bei Bedarf eingeklagt. Für erhöhten Beratungsbedarf sorgten unter anderem die Änderungen bei der Altersteilzeit sowie die neue Teilpension. Ebenso hat sich die Nachfrage bei den Arbeitnehmerveranlagungen deutlich erhöht. Im Konsumentenrecht waren die Themen gewohnt breit gefächert. Auffällig waren die vermehrten Vorsprachen zu den Kostenfallen bei den 123-Transportern. Hier konnte für die Konsumenten auf kurzem Wege die rasche Rückzahlung der Kauttionen durchgesetzt werden. Rückblickend konnte im Berichtsjahr 2025 der Großteil der Interventionen im Interesse unserer Mitglieder auf außergerichtlichem Wege bereinigt werden, wie auch das nachfolgende Beispiel zeigt.

Benachteiligung wegen Schwangerschaft

Ist ein Baby unterwegs, beginnt für die Eltern eine spannende und aufregende Zeit. Eine bewegte Zeit, jedoch im negativen Sinne, hat eine junge Arbeiterin im Zusammenhang mit ihrem Dienstverhältnis erleben

müssen. Nach ordnungsgemäßer Bekanntgabe der Schwangerschaft bei der Chefin hat die Arbeitnehmerin zwar weiterhin schriftliche Lohnabrechnungen erhalten, eine Auszahlung der Löhne ist jedoch vorerst nicht erfolgt. Frau S. hat sich daher hilfesuchend an die Bezirksskammer gewandt. Erst nach schriftlicher Intervention durch die Bezirksskammer Kitzbühel wurde das Entgelt an Frau S. überwiesen. Was auf den ersten Blick wie eine einmalige Zahlungsverzögerung aussah, hatte jedoch offensichtlich System. Schon nach einem Monat hat Frau S. neuerlich in der Bezirksskammer vorgesprochen, da der fällige Lohn wieder nicht überwiesen worden sei. Letztlich war es nötig, den Betrieb bis zum Beginn des Mutterschutzes über mehrere Monate regelmäßig anzuschreiben, um die Auszahlung der jeweils fälligen Entgelte zu erreichen. Wird eine junge Frau wegen ihrer offensichtlich für den Betrieb ungelegenen Schwangerschaft mit verzögerten Zahlungen niedergehalten, ist das nicht nur rechtswidrig, sondern auch menschlich enttäuschend. Insgesamt konnten mit Hilfe der Arbeiterkammer die offenen Entgelte der Frau S. zur Gänze einbringlich gemacht werden.

Veranstaltungen und Gremienarbeit

Nach dem erfolgreichen Umbau der Räumlichkeiten der Bezirksskammer konnten 2025 die kostenlosen Infoabende zu verschiedensten Themen aus dem Rechts- und Gesundheitsbereich wieder uneingeschränkt angeboten werden. Veranstaltungen wie der „Steuerspartag 2025“, „Lernen leicht gemacht“ und „Schenken oder vererben“ erfreuten sich beim Publikum größter Beliebtheit und musste letztgenannte Veranstaltung aufgrund der hohen Nachfrage sogar wiederholt werden. Weiters konnte auch dieses Jahr, auf Anfrage des FrauenBerufsZentrums Kitzbühel ein externer Vortrag zum Thema „Arbeitsrecht“ angeboten werden.

Eine wichtige Aufgabe ist auch die Repräsentation unserer Mitglieder in den Bezirksgremien. So konnten im Zuge der aktiven Mitwirkung der AK Tirol im Vorstand des LEADER-Regionalmanagements regio3 bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten wie der „Bildungsoffensive regio3“ speziell für Frauen und ältere Arbeitnehmer und „Qualifizierungsoffensive Tourismus“ die Interessen der regionalen Mitglieder im Berichtsjahr gezielt vertreten werden.

Bezirksschammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

Beratungstätigkeit

Auch im Jahr 2025 stand die Bezirksschammer Kufstein zusammen mit der seit Dezember 2018 geführten Außenstelle Wörgl allen hilfeschenden Mitgliedern unter anderem in den Bereichen des Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Konsumentenrechts mit Rat und Tat unterstützend zur Seite und stellt so für eine große Zahl von Menschen eine unverzichtbare Hilfe bei Fragen des alltäglichen Lebens dar.

Insgesamt ist die Anzahl der Beratungen in der Bezirksschammer Kufstein im Steigen begriffen und ist in allen Beratungsbereichen ein hoher Bedarf an Betreuung und Information seitens unserer Mitglieder erkennbar, wobei der Großteil der Anfragen auf die Bereiche des Arbeits- und Sozialrechts entfielen. Durch diverse Gesetzesänderungen in diesen Rechtsbereichen, wie zum Beispiel der schrittweisen Verkürzung der Anspruchsdauer für die Altersteilzeit, der Einführung der neuen Teilpension und deren Auswirkungen auf die Pensionshöhe, oder die Streichung der Bildungskarenz, sowie die künftigen Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit neben dem Arbeitslosengeld einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, war die Verunsicherung seitens unserer Mitglieder spürbar groß und ein damit einhergehender erhöhter Informationsbedarf verbunden.

Dies zeichnete sich auch in den hohen Besucherzahlen bei den von der Bezirksschammer Kufstein zusätzlich zum täglichen Parteienverkehr veranstalteten Infoabenden ab. Auch aufgrund der hohen Insolvenz Zahlen war diesfalls über das gesamte Jahr ein großer Betreuungsbedarf zu verzeichnen und konnte die Bezirksschammer Kufstein etlichen betroffenen Arbeitnehmern unterstützend zur Seite stehen und so zu ihrem Recht verhelfen.

Auch vor dem Hintergrund unterschiedlichster Einsparungsmaßnahmen in zwei regionalansässigen Betrieben konnte mit der Unterstützung der Bezirksschammer Kufstein die rechtskonforme Umsetzung offener Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung von Sozialplänen gewährleistet werden und wurden hierfür etliche Mitglieder gemeinsam mit den zuständigen Betriebsräten betreut und konnten schlussendlich zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden.

Fall mit österreichweit agierender Autovermietung:

Im Laufe des Jahres 2025 häuften sich auch in der Bezirksschammer Kufstein die Anfragen betreffend einer Autovermietungsfirma, welche unter anderem Abos für Leihfahrzeuge abwickelte, welche von den jeweiligen Kunden so nicht beabsichtigt waren, oder horrenden Kautionszahlungen den Kunden abverlangte und dann teilweise nur sehr zögerlich wieder rückerstattete. Es wurden den Kunden auch für Geschwindigkeitsübertretungen Strafen in Aussicht gestellt, was jedoch ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten ist. Im Fall von Herrn A. wurden für die gemietete Fahrt diverse Strafen vorgeschrieben. Herr A. hatte im gemieteten Fahrzeug trotz Rauchverbots zu rauchen begonnen und für die eine Fahrt dann gleich mehrfach einen vom Unternehmen selbst festgesetzten Strafbetrag vom eingeschalteten Inkassobüro vorgeschrieben bekommen. Erst durch das Einschreiten der Bezirksschammer Kufstein konnte diese stark überhöhte Strafe schlussendlich auf ein für beide Seiten vernünftiges Maß reduziert und der Akt somit gütlich bereinigt werden.

Veranstaltungen

Ende des Jahres konnte sich die Bezirksschammer Kufstein über die Wiederaufnahme der Planspiele in ihren Räumlichkeiten und ein reges Interesse der regionalen Schulen freuen. Dieses Erfolgskonzept zeichnet sich durch seine interaktive und abwechslungsreiche Lernatmosphäre aus und ist bei Schülern wie Lehrpersonen gleichermaßen beliebt. Neben dem täglichen Beratungsbetrieb konnte die Bezirksschammer Kufstein über das Jahr hindurch verschiedene Informationsveranstaltungen zu den vielfältigsten Themen des Alltags anbieten und für unsere Mitglieder somit wertvolle Tipps von arbeitsschammer-internen und externen Experten zur Verfügung stellen. So konnte unter anderem auch der bereits zum jährlichen Fixpunkt im Veranstaltungskalender zählende Steuerspartag sehr erfolgreich abgewickelt werden, wodurch für die Mitglieder zusätzliche finanzielle Mittel lukriert werden konnten. Auch im Bereich des Erbrechts wurde sachkundige und praxisorientierte Hilfestellung geboten und die in diesem Bereich sehr diffizile steuerliche Praxis verständlich vermittelt. Für das Wohn- und Mietrecht konnten sich die Mitglieder wertvolle Ratschläge abholen und auch praktische Tipps rund um das Thema Gesundheit waren sehr gefragt und wurden von den Hilfeschenden sehr dankbar aufgenommen.

Bezirksskammer Landeck

Auch 2025 lag der Schwerpunkt der Bezirksskammer Landeck in der Betreuung der Mitglieder in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, konsumentenschutzrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen. Zwei Beispiele für die erfolgreiche arbeitsrechtliche Vertretung unserer Mitglieder dürfen beispielhaft angeführt werden:

Ein Arbeitnehmer war ab 26.01.2024 im Rahmen eines bis 01.04.2024 befristeten Dienstverhältnisses als Commis de Bar beschäftigt. Am 22.02.2024 wurde unser Mitglied entlassen. Mit E-Mail vom 05.03.2024 begründet der Arbeitgeber die Entlassung damit, dass unser Mitglied mehrfach wiederholt seine Arbeit verspätet angetreten hätte und der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers einen inakzeptablen Hygienestandard aufgewiesen habe. Weiters hätte die Freundin des Arbeitnehmers unerlaubt bei ihm übernachtet. Zudem sei der Arbeitnehmer auch am 21.02.2024 unerlaubt von der Arbeit ferngeblieben. Der 21.02.2024 wurde vom Arbeitgeber in weiterer Folge auch als Urlaubstag und nicht als Krankenstandstag abgerechnet.

Unser Mitglied hält in seiner E-Mail vom 17.03.2024 hierzu fest, dass er grundsätzlich pünktlich die Arbeit aufgenommen habe und es wegen Verspätungen niemals zu Abmahnungen gekommen sei. Auch die Hygienestandards hätte der Arbeitnehmer eingehalten und kam es auch diesbezüglich zu keinerlei Abmahnungen. Dass seine Freundin im Betrieb übernachtete, hat der Arbeitnehmer gegenüber dem Betrieb bekannt gegeben und hat es diesbezüglich keinerlei Einwände gegeben. Am Vormittag des 21.02.2024 ist die Freundin des Arbeitnehmers nach Hause gefahren. Am selben Tag hat sich der Arbeitnehmer auf Grund einer Erkrankung per WhatsApp krankgemeldet. Der Arbeitgeber hat dies zur Kenntnis genommen und Ersatz für den Arbeitnehmer organisiert. Da keine außergerichtliche Lösung erzielt werden konnte, musste der Rechtsweg beschritten und Klage eingereicht werden. Unserer Rechtsauffassung folgend wurde die Entlassung vom Erstgericht als unberechtigt angesehen und konnten nach Rechtskraft dieser Entscheidung so über € 10.000,- an den Dienstnehmer weitergeleitet werden.

Dass die Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen kann, zeigt ein durch eine Klage im Mai 2019 (!) auf Feststellung des Fortbestandes eines Arbeitsverhältnisses eingeleitetes Verfahren, welches erst im Oktober 2025 nach großem Aufwand im zweiten Rechtsgang durch Abschluss eines Vergleiches und Zahlung einer freiwilligen Abfertigung durch den Arbeitgeber für die Dienstnehmerin zufriedenstellend abgeschlossen werden konnte.

Die Mitarbeit in verschiedenen Gremien des Bezirkes, wie dem Regionalbeirat des AMS, dem Vorstand und dem Projektauswahlgremium des Regionalentwicklungsvereines regioL oder dem Fördergremium des regionalwirtschaftlichen Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Landeck wurde ebenso wie der Kontakt zu Schulen des Bezirkes fortgesetzt.

Vorträge

Regelmäßige Vorträge finden sowohl an und für Schulen als auch für den Verein Frauen im Brennpunkt oder an dem über das AMS eingerichteten „Kompetenzzentrum Gastro“ statt.

Infoabende

Die Infoabende der Bezirksskammer Landeck zu den verschiedensten Themen (Gesund bleiben im Stresszeitalter, Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung, Hausmittel aus der Küche, Ein Baby kommt, Pensionen der Zukunft – Allgemeines zum Pensionsrecht, Vererben oder Verschenken, Lernen leicht gemacht – Lernen lernen, Erstes Handy - Gebrauch und Gefahren) fanden ebenso regen Zulauf wie der Steuerspartag im April, bei dem für 82 Mitglieder im Bezirk Landeck für 92 Veranlagungsjahre insgesamt Steuergutschriften in Höhe von € 80.546,00 erwirkt werden konnten.

Bezirksskammer Osttirol / Lienz

One hundred and 80 im „Ally Pally“

Es sollte ein unvergesslicher London-Trip werden: Dart-WM im legendären Alexandra Palace. Die Buchung des Hotels erledigten die sechs Dart-Fans über booking.com. In Erinnerung bleibt der Aufenthalt in London allerdings auch wegen arger Probleme bei der Übernachtung. Es war nämlich das gebuchte Hotel partout nicht auffindbar. Laut Auskunft von Einheimischen gäbe es das von booking.com angeführte Appartement an der angegebenen Adresse gar nicht. Die Reisegruppe hat sich dann in ein anderes Hotel eingebucht. Mehrkosten: € 3.100,-. Wieder in Osttirol angekommen, haben sie sich an die AK Bezirksskammer Osttirol / Lienz gewandt und um Unterstützung ersucht. Nach zunächst zahlreichen erfolglosen Interventionen bei booking.com hat die Reiseplattform dann doch den Mehraufwand zur Gänze übernommen. Unvergesslich blieb damit nicht nur der Abend im „Ally Pally“ sondern auch eine verunglückte Reisebuchung, wenn auch Dank der Arbeiterkammer mit einem Happy End.

Wo woar mei Leistung?

Banken sind bekanntermaßen sehr erfinderisch, wenn es darum geht, scheinbare Leistungen im Zuge einer Kreditvergabe in Form von Spesen weiter zu verrechnen. Der OGH hatte letzters entschieden, dass derartige Gebühren nur dann zulässig sind, wenn sie für die Kreditnehmer transparent, nachvollziehbar und nicht gröblich benachteiligend sind. Konkret hat das Höchstgericht eine Regelung, wonach sich die Höhe einer Kreditbearbeitungsgebühr mit einem Prozentsatz an der Kreditsumme berechnet, als nicht zulässig beurteilt, da eine Gebühr immer die konkrete Leistung widerspiegeln muss und sich nicht an leistungsfremden Parametern orientieren darf.

Zwei Ehepaare haben sich den Traum vom Hausbau mit einem Darlehen einer heimischen Bank verwirklicht. Die damals bezahlten Bearbeitungsgebühren von insgesamt € 3.600,- wurden von der AK Bezirksskammer Osttirol / Lienz erfolgreich zurückgefordert. Damit konnte man den Mitgliedern im Nachhinein zu einem unerwarteten kleinen Geldsegen verhelfen.

Der ungerechtfertigte Lohnabzug

Herr Franz war über zwei Jahre in einer Firma beschäftigt. Die Kosten für die absolvierte LKW-Führerscheinprüfung wurden in dieser Zeit vom Arbeitgeber übernommen. Als das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufgelöst wurde, staunte der Arbeitnehmer nicht schlecht, als ihm auf der Endabrechnung ein Ausbildungskostenrückerersatz von über € 1.500,- abgezogen wurde. Eine Rückerstattungspflicht von Ausbildungskosten erfordert allerdings eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar bevor die Ausbildung beginnt. Zudem kann nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht einfach eine einseitige Aufrechnung durch Erklärung des Arbeitgebers durchgeführt werden.

Die AK Bezirksskammer Osttirol / Lienz intervenierte erfolgreich für den Arbeitnehmer und hat den widerrechtlichen Kostenabzug rückerstattet erhalten.

Smart-Meter-Einbau mit großem Schaden

Im Sommer 2024 informierte die TINETZ Herrn Karl, dass sein alter Stromzähler auf einen Smartmeter getauscht werden müsse. In der Nacht nach dem Zählertausch kam es zu einem Kurzschluss samt Kabelbrand im Zählerschrank und zu Schäden an mehreren elektrischen Geräten sowie auch am elektrischen Steuerungsgerät der Ölheizung. Herr Karl erhielt zwar umgehend einen neuen Zähler und die Zusage der Kostenübernahme durch die TINETZ, jedoch geschah dann lange nichts. Da er im anstehenden Winter eine funktionierende Heizung benötigte, beauftragte er rein auf die mündliche Zusage des TINETZ-Mitarbeiters einen Elektriker zur Behebung des Kabelbrandes und eine Fachfirma zur Erneuerung des Steuerungsgeräts. Die Rechnungen reichte er dann schriftlich bei der TINETZ ein.

Mangels Reaktion wandte er sich an die AK Bezirksskammer Osttirol / Lienz. Durch die Beharrlichkeit der Konsumentenschützer konnte zunächst der Verursacher des Schadens ausfindig gemacht und letztlich auch die Kostenübernahme erfolgreich durchgesetzt werden.

Bezirksskammer Reutte

Das vergangene Jahr 2025 hat erneut gezeigt, dass die Bezirksskammer Reutte eine wichtige Anlaufstelle für hilfesuchende Mitglieder bei verschiedenen persönlichen Anliegen ist. Die meisten Anfragen betrafen das Arbeitsrecht. Dabei wurden zahlreiche Fragen zu Überstunden, Kündigungen, Lohnzahlungen sowie Probezeiten beantwortet. Ein exemplarischer Fall ist folgender:

Herr Z. begann am 12.12.2024 als Chef de Rang in einem Hotel zu arbeiten. Es kam zu einigen Unstimmigkeiten mit dem Arbeitgeber. Unter anderem legte der Arbeitgeber Herrn Z. einen Dienstvertrag vor, der nicht mit der mündlichen Vereinbarung übereinstimmte. Herr Z. wollte schließlich das Dienstverhältnis beenden und der Arbeitgeber teilte ihm mit, dass der 12.01.2025 sein letzter Arbeitstag sei. Der Arbeitgeber meldete ihn aufgrund der Beendigung in der Probezeit ab und zahlte keine Sonderzahlung. Herr Z. arbeitete an vier Feiertagen, erhielt jedoch kein Feiertagsarbeitsentgelt, da sich der Arbeitgeber auf eine All-in-Vereinbarung berief, die im Dienstvertrag stand. Herr Z. hatte diesen Vertrag jedoch nicht unterschrieben, da er nicht den Vereinbarungen entsprach. Zudem wurde die Urlaubersatzleistung nur für 0,58 Tage bezahlt.

Herr Z. wandte sich hilfesuchend an die Mitarbeiter der Bezirksskammer Reutte, die für ihn intervenierten. Bei der Intervention wurde darauf hingewiesen, dass der Probemonat am 11.01.2025 endete. Daher machten die Mitarbeiter der Bezirksskammer Reutte erfolgreich die aliquote Sonderzahlung für Herrn Z. geltend. Ebenso wurden das Feiertagsentgelt für die vier Arbeitstage an Feiertagen und die volle Urlaubersatzleistung für 2,63 Tage bezahlt. Insgesamt konnten € 990,91 an Herrn Z. überwiesen werden.

Darüber hinaus standen die Berater der Bezirksskammer Reutte auch in anderen Rechtsbereichen mit Rat und Tat zur Seite. Im Konsumentenrecht konnten viele Unklarheiten zu verschiedenen Verträgen, Bestellungen sowie zu Betrugsfällen geklärt werden, wie z.B. im Fall von Frau H.:

Diese hatte sich mit einer Freundin bei einem Fast-foodrestaurant auf einen Kaffee getroffen.

Dabei haben die beiden die Zeit übersehen und drei Stunden Parkzeit überschritten. Prompt erhielt Frau H. von einem Inkassobüro eine Strafe über € 189,-. Diese konnte durch die Intervention der Bezirksskammer Reutte auf einen Betrag von € 120,- reduziert werden.

Weiters war die Bezirksskammer Reutte das gesamte Jahr über bei den Mitgliedern gefragte Anlaufstelle für die Beratung und Unterstützung bei Arbeitnehmerveranlagungen – mit Beratungsspitzen im Frühjahr – mit dem positiven Ergebnis zahlreicher Steuergutschriften für die Arbeitnehmer.

Neben der täglichen Arbeit unterstützten die Mitarbeiter der Bezirksskammer Reutte die Betriebsräte beratend und nahmen an verschiedenen Sitzungen des AMS-Regionalbeirats und der Regionalentwicklung Außerfern teil. Ebenso wurden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol zahlreiche § 3a BAG-Verfahren durchgeführt und die Betriebe hinsichtlich ihrer Befähigung zur Lehrausbildung begutachtet.

Veranstaltungen

Wie auch in den vergangenen Jahren bot die Bezirksskammer Reutte abwechslungsreiche und kostenlose Infoabende zu verschiedenen Themen an, darunter „Social Media und Privatsphäre“, „Arbeiten als Grenzgänger“, „Alles zur Altersteilzeit“, „Baby an Bord“ und „Tipps zu Vitalfrühstück und Jause“.

Besonders großen Anklang fand der Infoabend „Schenken oder vererben“, bei dem über 100 Zuhörer ihr Wissen erweitern konnten.

Beim Infoabend „Auf meine eigenen Bedürfnisse hören“ erhielten Interessierte verschiedene Atem- und Achtsamkeitsübungen zur Stressbewältigung sowie eine kleine Einführung in die Verwendung und den Einsatz ätherischer Öle.

Auch der Steuerspartag 2025 durfte im Veranstaltungsprogramm nicht fehlen.

Bezirksskammer Schwaz

Die Bezirksskammer Schwaz konnte auch im Jahr 2025 durch ein breites Beratungs- und Serviceangebot den Mitgliedern in zahlreichen Fällen weiterhelfen. In der überwiegenden Anzahl der Sachverhalte geht es um arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Anfragen und Themenstellungen. Die Palette der Fragestellungen wird insgesamt immer vielfältiger und betrifft neben den „Klassikern“ vor allem auch Fragen zum Thema Konsumentenrecht und Steuerrecht. Dauerbrenner in den täglichen Beratungen sind Fragen zur Auflösung von Dienstverhältnissen, Vertragsprüfungen, Probleme um offene Überstunden, die Kontrolle von Endabrechnungen, Fragen zu Konkurrenzklauseln, Dienstzeugnissen oder Urlaubsansprüchen. Die Anfragen zur Hilfestellung bei Arbeitnehmerveranlagungen sind 2025 regelrecht explodiert. Auch der Bereich des Konsumentenrechtes war – wie schon in den vergangenen Jahren – sehr stark nachgefragt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass zahlreiche Arbeitnehmer über einen überraschend hohen Informationsstand bezüglich der nachgefragten Themen verfügen. Dies liegt sicher an den zahlreichen Informationsangeboten im Internet; allerdings ist auch vermehrt festzustellen, dass in diesem Zusammenhang durchaus Irrmeinungen bestehen bzw. falsche Hoffnungen geweckt werden. Das Selbstbewusstsein der Arbeitnehmerschaft ist in den vergangenen Jahren sicherlich gestiegen. Dennoch scheuen sich allerdings immer wieder Personen, ihre Ansprüche durch eine Intervention durch die Arbeiterkammer oder gar im Gerichtswege geltend zu machen. Hintergrund ist natürlich, dass viele Personen Sorge vor dem Verlust Ihres Arbeitsplatzes haben und sich Gedanken darüber machen, wie sie in einem solchen Fall sich selbst oder eine Familie ernähren können bzw. laufende Rechnungen bezahlen sollen. Dabei ist auch vermehrt festzustellen, dass es trotz Vollzeitbeschäftigung immer wieder vorkommt, dass Personen aufgrund des teilweise sehr niedrigen Einkommens und gleichzeitiger hoher Lebenshaltungskosten armutsgefährdet sind.

Dauerthema Pension

Gerade die neuen Regelungen betreffend Pension führten zu zahlreichen Anfragen an die Experten der Bezirksskammer Schwaz. Die Anhebung des Alters für die Korridorpension von 62 Jahren auf 63 Jahre, schrittweise pro Quartal um 2 Monate ab 1.1.2026,

führte zu zahllosen Anfragen von verunsicherten Arbeitnehmern. Gleichzeitig werden die notwendigen Versicherungsmonate von 480 auf 504 in Quartalschritten erhöht. Die Korridorpension betrifft derzeit hauptsächlich Männer und ab 2028 auch Frauen. Ebenso gab es sehr viele Anfragen zum Thema der geförderten kontinuierlichen Altersteilzeit. Diese wird am Ende der Übergangsfrist nur mehr für maximal 3 Jahre möglich sein und wird auch eine Teilpension eingeführt, mit der Arbeitnehmer mit Pensionsanspruch ab 2026 die Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig einen Teil der Pension beziehen können. Das Pensionskonto wird geschlossen und zum Beispiel durch 50 % Weiterarbeiten mit einer Teilgutschrift erhöht. Mit diesen Maßnahmen soll ein Anreiz zur Weiterarbeit geschaffen werden und erkundigten sich zu diesem Thema zahlreiche Arbeitnehmer bei den Experten der Bezirksskammer Schwaz.

Dauerthema ausstehende Lohnzahlungen

Es ist leider nach wie vor kein Einzelfall, dass die Arbeitgeberseite mit Lohnzahlungen oftmals im Rückstand ist. Es kommt immer wieder vor, dass Zahlungen teilweise mehrere Monate verspätet erfolgen. Die Mitarbeiter der Bezirksskammer Schwaz beraten in diesen Fällen über mögliche Schritte zur korrekten Art der Beendigung des Dienstverhältnisses und helfen notfalls auch durch Gewährung von Rechtsschutz bei der gerichtlichen Geltendmachung offener Ansprüche. Natürlich kommt es aber auch vor, dass Personen sich aus verständlichen Gründen davor scheuen, ihr Arbeitsverhältnis selbst bei verspäteten Lohnzahlungen einfach zu beenden und in eine unsichere berufliche Zukunft zu gehen. Auch in diesen Fällen versuchen die Berater der Bezirksskammer Schwaz passende Lösungen zu finden und Hilfestellung zu leisten.

Veranstaltungen

Das starke Beratungsangebot der Bezirksskammer Schwaz wurde auch 2025 wieder durch zahlreiche Veranstaltungen ergänzt. So gab es unter anderem die sehr gut besuchten Informationsabende zu den Themen „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“, „Schenken oder vererben?“ oder auch zum Thema „Gesund mit alten Hausmitteln“. Die rege Teilnahme an allen Informationsabenden zeigt das hohe Interesse und Informationsbedürfnis der Kammermitglieder.

Bezirksskammer Telfs

Beratungstätigkeit

Hilfe leisten dort, wo sie benötigt wird: sofort und direkt bei den Menschen, ist eine gerne verwendete Ansage. Doch tatsächlich ist die Arbeiterkammer Tirol eine der wenigen verbliebenen Institutionen in der Region, die weiterhin sämtliche Beratungen – also der wesentliche Teil unserer Tätigkeit – auch in den Bezirksstellen, noch dazu ohne Voranmeldung, anbietet. Die Zahl der persönlich vorsprechenden Personen ist in Telfs nach wie vor sehr hoch und stehen die Berater diesen rat- und hilfesuchenden Mitgliedern täglich zur Seite. Neben der großen Fachkompetenz – die Anfragen betreffen alle Bereiche des täglichen Lebens – wird von den Mitgliedern unsere Vertrauenswürdigkeit geschätzt und ist zugleich der Erfolg der Bezirkskammer Telfs weithin bekannt.

Neben den klassischen, den Arbeiterkammern zugeordneten Kompetenzen, nämlich dem Arbeits- und Sozialrecht, werden auch andere Fachgebiete mehr denn je nachgefragt. Der in Telfs mittlerweile herausragende Beratungsbereich ist das Steuerrecht und hier insbesondere die professionelle Hilfestellung bei der Durchführung von Arbeitnehmerveranlagungen für die Mitglieder. Die nur mit Finanzonline ermittelten Steuergutschriften belaufen sich allein hier jährlich bereits auf viel Geld und sind die Menschen besonders froh und dankbar, einfach und schnell professionelle Hilfe zu erhalten.

Ein natürlich nach wie vor bedeutender Teil unserer Tätigkeit stellt das Arbeitsrecht dar und werden hier unsererseits öfters nicht ausbezahlte Löhne und Überstunden, darüber hinaus auch gar nicht oder zu niedrig berechnete Zulagen bei Arbeitgebern eingefordert. Neben vielen weiteren Themen werden häufig ebenso Beendigungen von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsverträge geprüft. So haben wir beispielsweise die richtige Einstufung eines Arbeitnehmers bei seinem Arbeitgeber eingefordert und wurde diese nach anfänglichem Weigern des Arbeitgebers richtiggestellt und dadurch eine kräftige Nachzahlung von mehreren tausend Euro erwirkt, sowie die laufenden Zahlungen korrigiert.

Im Sozialrecht sind es insbesondere Probleme bzw. Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Pension, sei es beim Antragstellen selbst, aber natürlich auch im allfällig notwendigen Rechtsmittelverfahren. Genauso werden Fragen und Probleme mit dem Arbeitmarktservice oder der Gesundheitskasse beantwortet und gelöst.

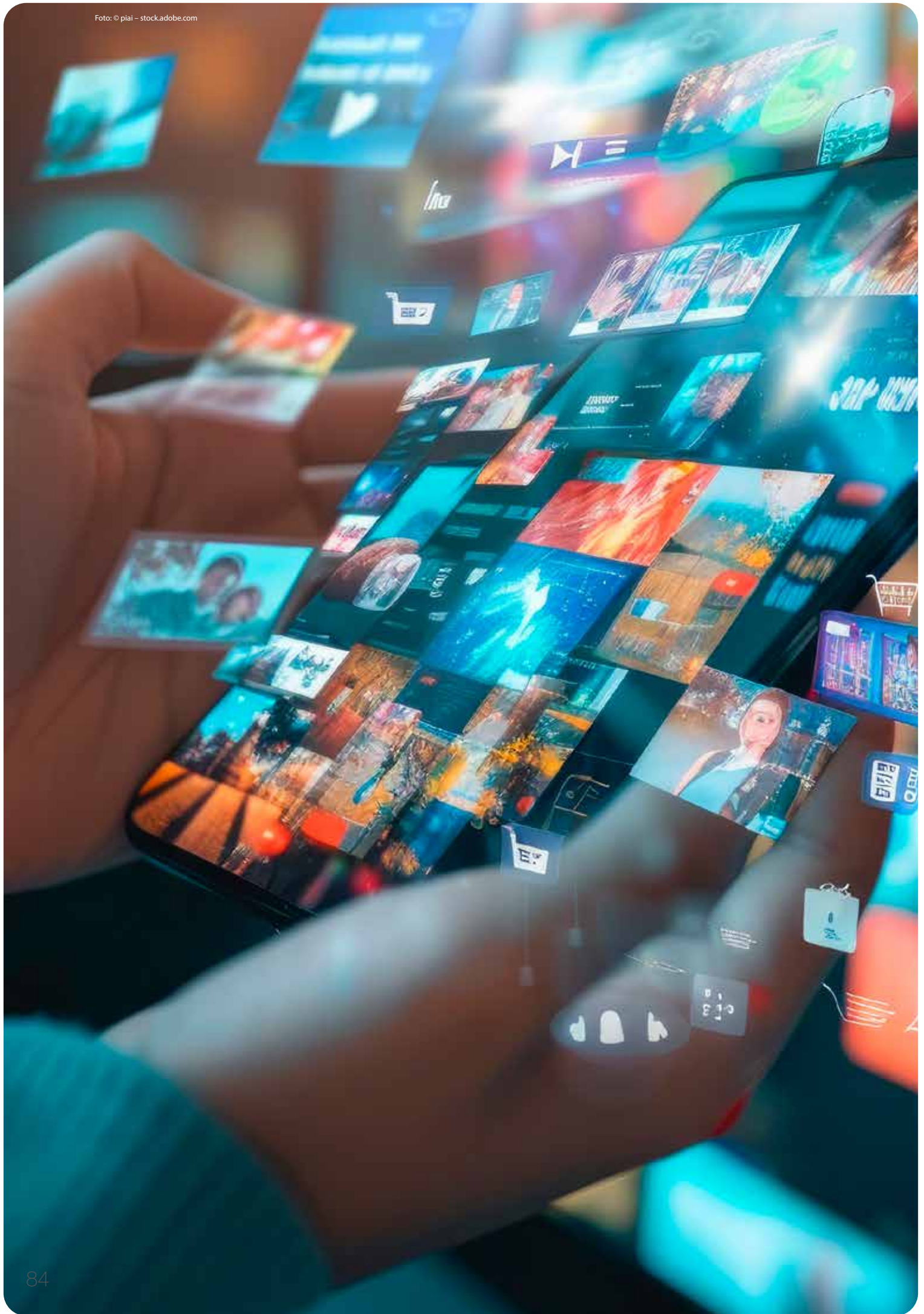
Die Hilfestellungen im Konsumentenrecht betreffen des Öfteren den wachsenden Internethandel, der dann wiederum oftmals mit (unberechtigten) Inkassoforderungen endet. Außerdem werden nicht selten abgelehnte Gewährleistungsansprüche, aber auch viele weitere Ansprüche für Mitglieder geltend gemacht.

Infoveranstaltungen und Gremienarbeit

Von der Bezirkskammer Telfs werden weiters laufend kostenlose Infoveranstaltungen so organisiert, dass sie von den Arbeitnehmern aus der ganzen Region in Anspruch genommen werden können. Im abgelaufenen Jahr wurden Vorträge unter anderem zu Themen wie „Social Media und Privatsphäre“, „Weg mit dem Stress – wieder ins Lot kommen“, „Häusliche Pflege – Unterstützungsangebote“ und „Lernen leicht gemacht“ abgehalten. Abgerundet wurde unser Veranstaltungsprogramm mit diversen Vorträgen für Schüler und einer Kunstaussstellung. Natürlich wurde auch wieder für 2026 ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Überdies werden von der Bezirkskammer Telfs die Belange der AK-Mitglieder in mehreren regionalen Gremien vertreten, wobei hier besonders das Regionalmanagement Wipptal zu erwähnen ist. Dazu ist neben unserer Funktion als Vorstandsmitglied vornehmlich die aktive Projektarbeit hervorzuheben und wurden dabei unter anderem nachfolgende Projekte umgesetzt:

- › „Make your place – Pavillon Matri 1.0“,
- › „Alles auf 1. Blick!“,
- › „SODIWI – Sozialzentrum fürs Wipptal mit Generationscafé“ und
- › „PressXpress - Der kurze Weg zum Saft“.



MEDIENARBEIT



564.988

Besuche mit 1.363.465 Seitenansichten auf ak-tirol.com



Drucklegungen von 72 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Mehr als ...

6,60 Mio

3

WISO
Auflage gesamt:
16.000 Stück

4

Ausgaben
Gesunde Arbeit
Auflage je Ausgabe:
4.500 Stück

10

Ausgaben
Tiroler Arbeiterzeitung
Auflage insgesamt:
3.680.000 Stück

12

Ausgaben
AK Konsument
Auflage je Ausgabe:
2.846.100 Stück

50

Ausgaben
Broschüren
Auflage gesamt:
50.600 Stück



telefonische Service-Kontakte
zu Mitgliedern

4.728

2.861
ankommende Anrufe

1.867
abgehende Anrufe

218

Presseaussendungen



Kollektive Interessenvertretungen

Schutzkarte

Ende 2025 wurde 350.000 Mitgliedern die neue AK Schutzkarte zugeschickt, die erstmals auch digitalisiert werden kann. Neben den vielen kostenlosen Leistungen der AK Tirol können die Arbeitnehmerfamilien auch von vergünstigten Angeboten zahlreicher Partner-Betriebe profitieren.

Tiroler Arbeiterzeitung: Gesamtauflage 3,680 Millionen Stück

Die Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2025 erschienen 10 Ausgaben in einer Auflage von insgesamt 3.660.00 Stück. Veröffentlicht wurden Artikel zu AK Politik und Selbstverwaltung sowie Beiträge aus den Bereichen Konsumentenschutz, Jugend und Lehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Eltern und Pflege, Bildungsfragen, Wirtschaft und Steuer, Wohnen und Sonstigem (u. a. zu Gewinnspielen). Jeweils vor Erscheinen wird ein Newsletter mit den aktuellen Themen der Arbeiterzeitung verschickt. Bei Gewinnspielen in der Tiroler Arbeiterzeitung machten 12.865 Teilnehmer mit.

Information & Dialog

- › Die Medien wurden mit 218 Presseaussendungen informiert.
- › Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt.
- › Insgesamt wurden 33 Newsletter und Direct Mailings verschickt.
- › In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden auch das Internetportal sowie die Social-Media-Auftritte der AK Tirol betreut und befüllt.
- › Auf der AK Homepage www.ak-tirol.com wurden 564.988 Besuche erzielt, dabei gab es 1.363.465 Seitenansichten und 44.672 Downloads.
- › Auch auf den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok) konnte die Community ausgebaut werden. Insgesamt wurden 464 Posts veröffentlicht, damit 9.307.986 Impressionen erreicht und 29.606 Interaktionen erzielt.
- › 2025 wurde in Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen der IT/Datenmanagement, Datenschutz und Controlling ein CRM-System

(Adito XRM) zur Verbesserung des Kontaktdatenmanagements in der AK Tirol eingeführt. In Adito xRM wurde auch das Projekt „AK Schutzkarte“ erfolgreich umgesetzt und laufend weitergeführt. 2025 wurden 350.000 Mitglieder mit dem Anschreiben per Post beschickt, knapp 15.000 Mitglieder haben die digitale AK Schutzkarte aktiviert und uns somit Ihre Kontaktdaten bestätigt bzw. ergänzt.

PR-Arbeit

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier Tirol-Ausgaben des Fachmagazins „Gesunde Arbeit“ jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert. In Kooperation mit der Stabsstelle Grundlagenarbeit erschienen 2025 in der AK Reihe WISO – „Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen“ – drei Ausgaben: Zwei Ausgaben erschienen als „WISO History“ mit „Tirol im Ersten Weltkrieg, Teil 2“, und „Aufstand des Volkes“. Eine weitere Ausgabe widmete sich dem Thema „Vorsicht: Konsum“. Die Reihe wird 2025 fortgesetzt. Außerdem wurde die Ausgabe „Der Weg in eine neue Zeit“ in einer Auflage von 3.000 Stück nachgedruckt. Regelmäßig wurden zudem Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in Tiroler Tageszeitung, Krone, Basics, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z. T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

TV, Radio

Zu jeder der 10 Ausgaben der Arbeiterzeitung wurden je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1 Tirol, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol. Bei der „AK Tirol Tour“ auf Tirol TV besuchte AK Präsident Erwin Zangerl Betriebe in den Tiroler Bezirken. Auf Radio U1 Tirol wurde die Reihe „AK Tirol on Air“ fortgesetzt, bei der AK Expertinnen und Experten an jedem ersten Mittwoch im Monat Fragen beantworten und informieren. 2025 wurden in der Abteilung viele Film- und Tonbeiträge zu aktuellen Themen produziert.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z. B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument Magazin. Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 2.861 Anrufe entgegengenommen.

Als Ankündigung wurden jeweils vor Erscheinen Newsletter für das aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

Mailings: Auflage 381.994 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert, die Gesamtauflage 2025 lag bei 381.994 Stück, wobei der Löwenanteil auf den Versand der

- › neuen AK Schutzkarte (350.000 Empfänger) entfiel.
- › Negativsteuer (9.463 Empfänger)
- › Arbeitszeitkalender für 2025 (9.638 Empfänger)
- › Dein Recht als Lehrling (2.143 Empfänger)
- › Lehrling im Hotel- und Gastgewerbe (750 Empfänger)

Allgemeine Serviceleistungen

Broschüren: Auflage 50.600 Stück

Ob für junge Menschen, Arbeitnehmer, für den Bildungsbereich oder zur Arbeitnehmerversanlagung: 2025 erschienen 50 Broschüren in einer Gesamtauflage von 50.600 Stück, 18 davon nur online und nicht gedruckt. Dafür wurden die Layouts aktualisiert und Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt.

Veranstaltungen

2025 wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert und von Mitarbeitern der Abteilung betreut: So fand am 19. März die traditionelle Josefsmesse in der Innsbrucker Jesuitenkirche statt sowie auch das Josefitreffen, eine Plattform, über die sich die verschiedensten Tiroler Sozialeinrichtungen austauschen und Verbesserungsbedarf aufzeigen können. Beim Josefitreffen 2025 wurde dessen Initiator und langjähriger Koordinator des AK Unterstützungsfonds, Sozialethiker Dr. Lothar Müller, mit großem Dank für sein Engagement verabschiedet.

Auch das AK Kindertheater im April und Mai mit Herbert & Mimi und ihrem Programm „Didldum, didldei, heute haben wir frei“ war ein großer Erfolg. Insgesamt mehr als 5.000 Besucher:innen - Kinder und deren Begleitpersonen – waren bei den 11 Vorstellungen in allen Tiroler Bezirken dabei.

Im Sommer war die AK Tirol Partner beim TT Wander-cup in Schmirn (19. Juli) sowie von 8. bis 12. Oktober bei der „Radio Tirol Music Lounge“ im Rahmen der Innsbrucker Herbstmesse, für die für jeden Tag Eintrittskarten unter den Lesern der Tiroler Arbeiterzeitung verlost wurden.

Am 6. Oktober startete die AK Comedy mit dem Programm „Die härtesten Jobs der Welt“ mit tirolweit 11 Vorstellungen mit mehr als 4.500 Besucher:innen ausgebucht waren.

Auch 2025 wurden mehrere Info-Veranstaltungen als Webinare angeboten, damit möglichst viele Interessierte ganz ohne Anreise unkompliziert online teilnehmen konnten.

Tiroler Arbeiterzeitung

Ausgaben 2025

AK Tirol ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

17. JG., JÄNNER 2025 | NR. 176

Aktuell:
AK und Land fordern
Maßnahmen gegen
Teuerung bei Energie!
Mehr dazu auf Seite 4



AK FORDERT GESETZESÄNDERUNGEN

Spekulanten treiben Immo-Preise weiter an!

KOMMENTIERT
Optimismus und
Mut für 2025!

Das zu Ende gehende Jahr war ohne Zweifel ein überaus ereignisreiches. Umbrüche gab es sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, zahlreiche nationale, aber auch internationale Wahlen brachten Veränderungen und damit verbundene Unsicherheiten. Viele quälte auch angesichts der geopolitischen Lage und der angespannten Wirtschaftslage die Frage, wie es weitergehen soll. Umso wichtiger sind nun Stabilität, Verlässlichkeit und Sicherheit, denn sie geben den Menschen Zuversicht und Vertrauen. Dabei gilt es, vor allem für jene, die Entscheidungen treffen, auf die Einhaltung demokratischer Spielregeln zu achten. Denn ohne gelebte Demokratie gibt es keine positive Zukunftsperspektive. Die kommende Regierung wird in diesem Sinne nach zeigen müssen, was sie zu leisten im Stande ist, um ein stabiles und wieder aufstehendes Österreich zu sichern. So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien für das kommende Jahr viel Gesundheit und Erfolg und dass wir optimistisch und mutig ins neue Jahr gehen!



Aktuell. Die Aufarbeitung der Milliardenpleite rund um René Benkos Signa-Konzern wird noch Jahre dauern, in der Zwischenzeit werden Geschäfte unter ähnlichen Vorzeichen getätigt, auch in Innsbruck. Die AK will hier mehr Transparenz und fordert Gesetzesänderungen.

Es sind nicht weniger als 46 DIN-A3-Seiten notwendig, um das Firmengeflecht der Signa Holding GmbH darzustellen. Über 1.000 Gesellschaften im In- und Ausland wurden vom Masseverwalter erfasst, die größte Wirtschaftspalette Österreichs hinterlässt einen Schuldenberg von unfaßbaren 30 Milliarden Euro und tausende vernichtete Arbeitsplätze. Doch das System Signa ist kein Einzelfall und findet auch in Tirol Nachahmer, wenn auch – noch – in kleinerem Ausmaß. Trotz allem sind die Summen, die dabei bewegt werden, beachtlich, die negativen Folgen sind, dass die Grundstücks- und Immobilienpreise weiter ansteigen. Beispiel Amras. Anfang September 2022 wurde ein knapp 8.000 m² großes Mischgebiet mit mehreren Grundstücken im Innsbrucker Stadteil Amras an die „Amras-See-Straße Entwicklungs- und Beteiligungs GmbH“ verkauft. Der Preis: 9,4 Millionen Euro. Nur drei Wochen nach dem Kauf wurde dasselbe Grundstück weiterverkauft an die „Amras-See-Straße Immobilien GmbH & CoKG“, diesmal zu einem Preis von 22,25 Millionen Euro. Was steckt dahinter, dass innerhalb kürzester Zeit der Quadratmeterpreis eines Grundstücks von 1.175 Euro pro m² auf satte 2.780 Euro pro m² gestiegen ist? Angesichts der Signa-Pleite dürfte es sich lohnen, genau hinzusehen, denn hinter diesem Deal steckt erneut eine komplexe Konzernstruktur mit verschachtelten Unternehmen, die wiederum bei zumindest 126 weiteren Gesellschaften beteiligt sind. Und es liegt der Verdacht nahe, dass auch das von Signa bekannte System, Immobilien und Grundstücke überzubezugen, um Bank-Kredite zu erhalten, hier Anwendung gefunden hat. Nachdem seit Dezember 2023 immer mehr Details zur Signa-Pleite bekannt geworden sind, lassen sich im Fall des Grundstückskaufs in Amras weitere Parallelen zur Signa-Pleite erkennen. Denn sowohl die „Amras-See-Straße Entwicklungs- und Beteiligungs GmbH“ als auch die „Amras-See-Straße Immobilien GmbH & CoKG“, die bei dem Grundstückskauf in Innsbruck beteiligt sind, sind Teil einer komplexen Konzernstruktur. Hinter diesem Konstrukt stehen zwei Muttergesellschaften, wobei vor allem eine davon aufgrund ihrer Struktur aus vielen Klein- und Kleinst-GmbH nur sehr eingeschränkten Veröffentlichungspflichten unterliegt. Eine genaue Analyse der wirtschaftlichen Situation des Konzerns wird dadurch erschwert. Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Gesellschaften werden nicht veröffentlicht. „Es gibt seitens des Gesetzgebers großen Nachholbedarf in Bezug auf Prüfungsspflichten“, kritisiert AK-Präsident Erwin Zangerl. Die AK Tirol hat diesbezüglich auch das zuständige Finanzministerium aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen. „Derartige Methoden beeinflussen das Wohnen massiv, denn die extrem hoch angestiegen Grundstückspreise werden mit hohen Mietnennungen gerechtfertigt, wie beim System Benko. Die zuständigen Behörden sollten jedenfalls ihr Augenmerk darauf richten, bevor die nächste Pleite die Steuerzahler Milliarden kostet“, so Zangerl.

STROM & GAS Tarife vergleichen, wechseln & sparen

Oftmals die Energiepreise sinken, müssen Tiroler Haushalte ab dem Jahreswechsel aufgrund steigender Netzentgelte, der ausfallenden Strompreisbremse und weiterer Abgaben bei den Strom- und Gasrechnungen tiefer in die Tasche greifen. Im Versorgungsgebiet der Tinet ist bei den Stromnetzkosten z. B. mit einer Erhöhung von 7,4 % zu rechnen, was bei einem Durchschnittsauslast 25 Euro brutto/Jahr entspricht. Auch weitere Gebühren wie der Erneuerbare-Energiebeitrag, die Elektroabgabe, die Erdgasabgabe könnten die Kosten in die Höhe treiben. Um das beste Angebot für Strom und Gas zu finden, lohnt sich ein Preisvergleich mit dem Tarifkalkulator der E-Control. Im AK-Erklärvideo (QR-Code) wird Schritt für Schritt gezeigt, wie Sie die günstigsten Angebote finden, richtig wechseln und Geld sparen!



Jänner

AK Tirol ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

17. JG., FEBRUAR 2025 | NR. 177

LEISTUNGS-BILANZ 2024:

AK Tirol erkämpft 61,7 Millionen Euro für Mitglieder!

KOMMENTIERT
Für die AK gibt es keinen Einsatz!

Erfolge-Bilanz. Die Zahlen zeigen einmal mehr, wie wichtig die AK für die Beschäftigten ist: Erneut wurden über 61 Millionen Euro für die Mitglieder zurückgeholt. Ohne AK wären diese 61 Millionen für die Beschäftigten verloren gewesen – so AK-Präsident Erwin Zangerl.

61,67 Mio.	26,03 Mio.	9,40 Mio.	2,47 Mio.	15,02 Mio.
Leistungs-Bilanz 2024	Leistungs-Bilanz 2023	Leistungs-Bilanz 2022	Leistungs-Bilanz 2021	Leistungs-Bilanz 2020

FAKT Die Leistungs-Bilanz 2024 zeigt, dass die AK Tirol für ihre Mitglieder 61,67 Millionen Euro erkämpft hat. Das ist ein Rekordwert, der die Wichtigkeit der AK für die Beschäftigten unterstreicht.

FAKT Die Leistungs-Bilanz 2024 zeigt, dass die AK Tirol für ihre Mitglieder 61,67 Millionen Euro erkämpft hat. Das ist ein Rekordwert, der die Wichtigkeit der AK für die Beschäftigten unterstreicht.

FAKT Die Leistungs-Bilanz 2024 zeigt, dass die AK Tirol für ihre Mitglieder 61,67 Millionen Euro erkämpft hat. Das ist ein Rekordwert, der die Wichtigkeit der AK für die Beschäftigten unterstreicht.

FAKT Die Leistungs-Bilanz 2024 zeigt, dass die AK Tirol für ihre Mitglieder 61,67 Millionen Euro erkämpft hat. Das ist ein Rekordwert, der die Wichtigkeit der AK für die Beschäftigten unterstreicht.

FAKT Die Leistungs-Bilanz 2024 zeigt, dass die AK Tirol für ihre Mitglieder 61,67 Millionen Euro erkämpft hat. Das ist ein Rekordwert, der die Wichtigkeit der AK für die Beschäftigten unterstreicht.

AK Tirol ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

17. JG., MÄRZ 2025 | NR. 178

IN DIESER AUSGABE: EXTRA-BELAGE ZUM AK KINDERSOMMER 2025

Ab 9. März anmelden zum AK Kindersommer!

Anverkauf bei den Schwärz: Soll ein Drittel des Fremdenlandes weg?
Die Details dazu enthält auf Seite 6

FÜNF-JAHRES-BILANZ

348 Millionen Euro: AK holt Rekordsumme für Tirolerinnen und Tiroler!

KOMMENTIERT
Auf die AK ist immer Verlass!

Aktuell. Die aktuelle Fünf-Jahres-Bilanz der AK Tirol zeigt einmal mehr, wie wichtig die Leistungen für die Beschäftigten sind. So wurden seit 2019 355 Millionen Euro zurückgeholt und 348 Millionen Euro verteilt. Ohne AK wären diese 348 Millionen für die Beschäftigten verloren gewesen – so AK-Präsident Erwin Zangerl.

„Wir freuen uns sehr auf den Start des AK Kindersommer 2025. Die AK Tirol ist stolz, dass sie für die Kinder und Jugendlichen in Tirol ein Angebot machen kann, das ihnen hilft, ihre Zukunft zu gestalten.“

„Die AK Tirol ist stolz, dass sie für die Kinder und Jugendlichen in Tirol ein Angebot machen kann, das ihnen hilft, ihre Zukunft zu gestalten.“

„Die AK Tirol ist stolz, dass sie für die Kinder und Jugendlichen in Tirol ein Angebot machen kann, das ihnen hilft, ihre Zukunft zu gestalten.“

AK Tirol ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

17. JG., APRIL 2025 | NR. 179

Frage: Problem bei Energiepreisen gelöst? Mehr dazu auf Seite 4

BUND MUSS HANDELN: Energiekosten heizen Inflation wieder an!

KOMMENTIERT
Gottes Schutzes
der Beschäftigten

Aktuell. Die Diskussion um die Energiekosten nimmt kein Ende. Im Winter schienen die Kosten für Energie um 13 Prozent in die Höhe zu klettern, baldigst dürfte die sprunghaft gestiegenen Kosten der Strom. Die AK Tirol fordert, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um die Energiekosten zu senken und die Inflation zu bremsen.

„Die AK Tirol fordert, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um die Energiekosten zu senken und die Inflation zu bremsen.“

„Die AK Tirol fordert, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um die Energiekosten zu senken und die Inflation zu bremsen.“

Februar

März

April



Mai



Juni



Juli/August/September



Oktober



November



Dezember



100
JAHRE
GERECHTIGKEIT

AK *tirol*



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

#FÜRIMMER

ak-tirol.com

Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2025



81,8 Mio. €

wurden 2025 für die Mitglieder erkämpft.
Allen voran Arbeits- und Sozialrecht, Wirtschaft & Steuer
sowie Konsument und Wohnen.



296.090

Beratungen wurden 2025 von den Expert:innen
der Arbeiterkammer Tirol durchgeführt .



380.000

Mitglieder wurden von der Arbeiterkammer Tirol
vertreten und profitierten vom kostenlosen Service.

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22